



**BREMEN  
ZUKUNFT  
STADTGRÜN**

# **BREMER HANDLUNGSKONZEPT STADTBÄUME**

Die Senatorin für Umwelt,  
Klima und Wissenschaft



**Freie  
Hansestadt  
Bremen**



Bremer Handlungskonzept  
**Stadtbäume**

## IMPRESSUM

### Projektleitung

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft  
An der Reeperbahn 2, 28217 Bremen  
www.umwelt.bremen.de

Referat 25 – Grünordnung, Schutzverordnungen,  
Forst und Jagd

### Bearbeitung SUKW

Iris Bryson – Projektkoordination  
Simon Pauli – Projektkoordination

Im Weiteren:

Christian Mohs, Dirk Hürter, Carsten Tornow,  
Thomas Knode, Katharina Ohmstede, Maren Semela,  
Anne Werpup, Hanna Pape, Lucia Herbeck,  
Stefan Wittig, Katrin Schäfer

### Layout & Design

studiolenz. marken mit klarheit.  
Veronika Geiger, Berlin

### Lektorat

Dorit Aurich, Berlin

April 2026

### Zitervorschlag

SUKW (2026) (Hrsg.): Handlungskonzept Stadtbäume  
Bremen. Die Senatorin für Umwelt, Klima und  
Wissenschaft, Bremen

## DANKSAGUNG

Im Herbst 2019 begann die Grünordnung mit der Erarbeitung erster Themen des Handlungskonzeptes Stadtbäume. Die Arbeitsgruppe „Klimabäume“ sowie die Arbeitsgruppe „Zu kleine Baumscheiben“ formierten sich zuerst. Im März 2020 war der Gesamtumfang des Handlungskonzeptes Stadtbäume umrissen und erste Gespräche wurden mit anderen Ressorts, Ämtern und nachgegliederten Betrieben und Gesellschaften geführt. Mit Vorlage VL 20/3018 wurde die Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierwohl erstmalig über die Inhalte des Handlungskonzeptes Stadtbäume informiert. Nach deren Kenntnisnahme und Bitte zur regelmäßigen Berichterstattung hat die Projektleitung mit Schreiben vom 04. März 2021 alle betroffenen Kooperationspartner über die Erarbeitung des Handlungskonzeptes Stadtbäume informiert und um Mitarbeit in diesem interdisziplinären Prozess gebeten.

Seitdem wurde das Handlungskonzept Stadtbäume von 21 ressortübergreifenden Arbeitsgruppen und unzähligen Kleinarbeitsgruppen zu einzelnen Handlungsfeldern erarbeitet und begleitet: Vertreter:innen der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, des Umweltbetriebs Bremen, des Amtes für Straßen und Verkehr, von Immobilien Bremen, der hanseWasser Bremen GmbH, der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, der bremenports GmbH & Co. KG, der wesernetz Bremen GmbH, der Telekom Deutschland GmbH, der Feuerwehr Bremen, der Hanseatischen Naturentwicklung GmbH und der städtischen Deputation für Umwelt, Klima und Landwirtschaft sowie Mobilität, Bau und Stadtentwicklung. Wir danken Ihnen sehr herzlich für die konstruktive langjährige Zusammenarbeit, die wichtigen fachlichen Hinweise und Erläuterungen, das gegenseitige Verständnis trotz unterschiedlicher Interessen, für die konstruktive Kritik und auch für die Geduld.

# BREMER HANDLUNGSKONZEPT STADTBÄUME

Stadtbäumen Raum geben

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abt.	Abteilung	MIV	Motorisierter Individualverkehr
AG	Arbeitsgruppe	ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
BauGB	Baugesetzbuch	OWi	Ordnungswidrigkeit
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung	RASt 06	Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen der FGSV
BdV	Bericht der Verwaltung	R SBB	Richtlinie zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung	TKG	Telekommunikationsgesetz
BMWSB	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	USchadG	Umweltschadensgesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz	VIS	Verwaltungs- und Informationssystem
BremBaumSchV	Verordnung zum Schutz von Bäumen in der Freien Hansestadt Bremen	VZÄ	Vollzeitäquivalent
BremBauVorIV	Bremische Bauvorlagenverordnung		
BremLBO	Bremische Landesbauordnung vom 29.05.2024	<b>Bremer Behörden und Akteur:innen</b>	
BremLStrG	Bremisches Landesstraßengesetz	ASV	Amt für Straßen und Verkehr
BremNatG	Bremisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege	BaumBB	Baumschutzfachliche Baubegleitung
BremWaldG	Bremisches Waldgesetz	BREsilient	Klimaresiliente Zukunftsstadt Bremen – Stadtgrün-Bewertungstool
BremWG	Bremisches Wassergesetz	FNP Bremen	Flächennutzungsplan Bremen
BWaldG	Bundeswaldgesetz	haneg	Hanseatische Naturentwicklung GmbH
CO <sub>2</sub>	Kohlenstoffdioxid	IB	Immobilien Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen
DIN 18919	Norm für Leistungen zur Instandhaltung von Vegetation sowie von ingenieurbioologischen Bauweisen	KULT	Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierwohl
DIN 18920	Norm für den Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen	Lapro Bremen	Landschaftsprogramm Bremen
DWA	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.	MoBS	Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung
DWA-M 162	Merkblatt über Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle	SBMS	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz	SKUMS	Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bezeichnung ungültig seit 07/2023)
EU-WVO	Wiederherstellungsverordnung – Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.06.2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869	SUKW	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
FB	Fachbereich	UBauB	Umweltbaubegleitung „Natur und Grün“ Bremen
FGSV	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V.	UBB	Umweltbetrieb Bremen
FLL	Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V.	UBB-Grün	Umweltbetrieb Bremen – Bereich 2 Planung und Bau und Bereich 3 Grünpflege/Friedhöfe
FStrG	Bundesfernstraßengesetz	UBB-SE	Umweltbetrieb Bremen – Stadtentwässerung
GALK	Gartenamtsleiterkonferenz	UKL	Deputation für Umwelt, Klima und Landwirtschaft
HB	Hansestadt Bremen	UNB	Untere Naturschutzbehörde
HF	Handlungsfeld	WFB	Wirtschaftsförderung Bremen GmbH
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure		

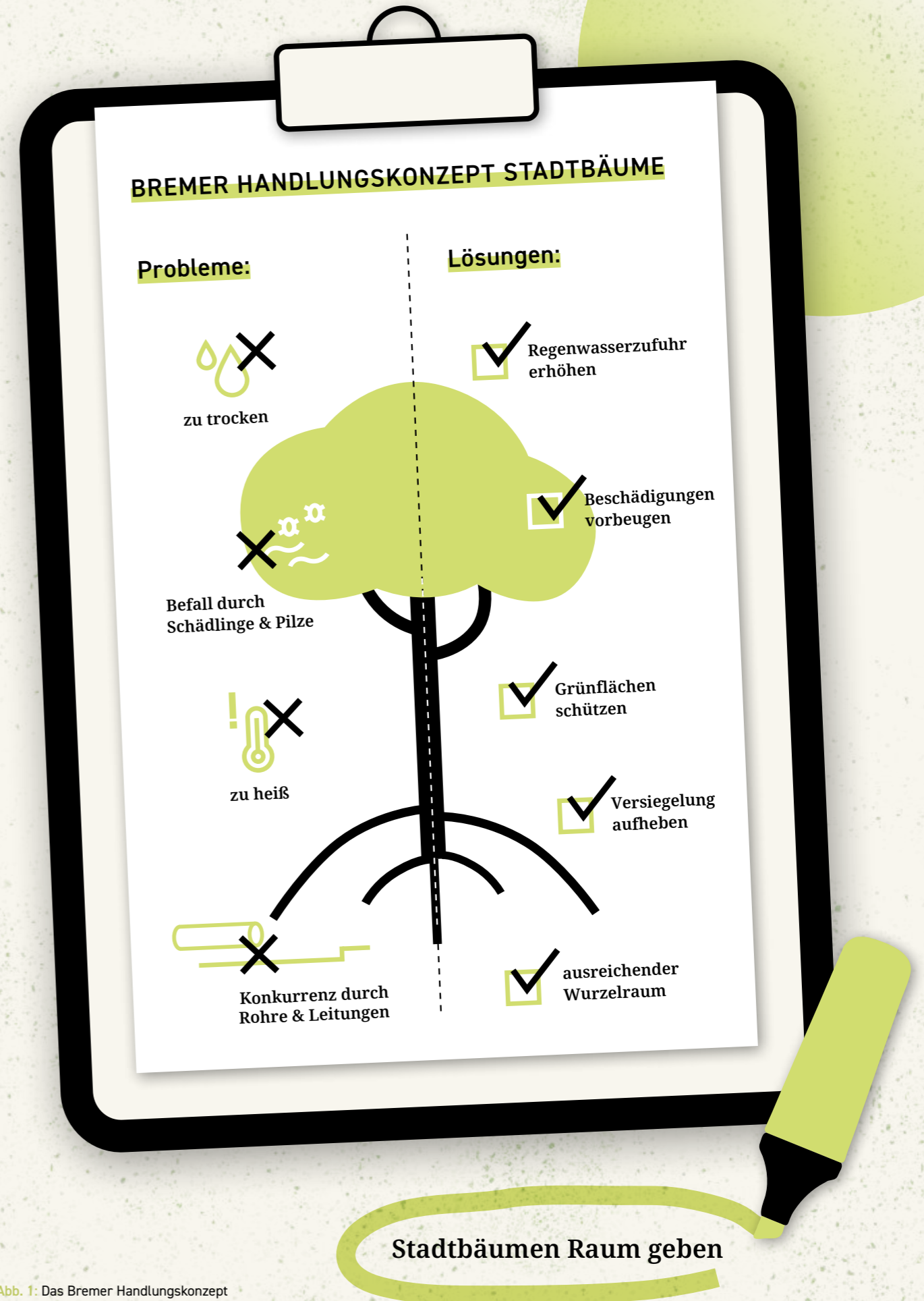


Abb. 1: Das Bremer Handlungskonzept Stadtbäume. Grafik: studiolenz / Veronika Geiger.

# Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
Vorwort der Senatorin	8
<b>EINLEITUNG</b>	<b>10</b>
<b>VISION UND ZIELE</b>	<b>16</b>
<b>HANDLUNGSFELDER</b>	<b>18</b>
<b>UMSETZUNG UND FINANZIERUNG</b>	<b>80</b>
<b>ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>88</b>
<b>AUSBLICK UND FORTSCHREIBUNG</b>	<b>92</b>
<b>ANHANG</b>	<b>96</b>
Steckbriefe Handlungsfelder	98
Quellenverzeichnis	127



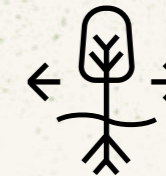
## 1 | BAUMSCHUTZ 20

HF 1.01 und HF 1.04 Frühzeitige Einbindung der Belange des Baumschutzes bei Bauleitplanverfahren und Festsetzungen zu Bäumen in Bebauungsplänen	20
HF 1.02 Einführung einer verpflichtenden Baumbestandserklärung	22
HF 1.03 Förmliche Beteiligung der Naturschutzbehörde in allen Baugenehmigungsverfahren	23
HF 1.05 Standorte für Ersatzpflanzungen in Bauleitplänen	24
HF 1.06 Umweltbaubegleitung und Baumschutzfachliche Baubegleitung	25
HF 1.07 Baumschutz auf Baustellen und Baustellenkontrollen	27
HF 1.08 Verfolgung von rechtswidrigen Baumbeschädigungen	31
HF 1.09 Verpflichtendes Wurzelprotokoll bei Tiefbauarbeiten	34
HF 1.10 Zu kleine Baumscheiben Straßenbäume	36
HF 1.11 Bäume und Leitungen	38
HF 1.12 Sicherung von Bestandsbäumen durch Baumschutz-Vorrichtungen	41
HF 1.13 Bäume und Feuerwehraufstellflächen	42



## 2 | NEUPFLANZUNGEN 44

HF 2.01 und HF 2.02 Pflanzgrubengröße und überbaubare Pflanzgruben	44
HF 2.03 Fertigstellungs- und Entwicklungspflege und Evaluierung Baumkosten	46
HF 2.04 Einhaltung der Gütebestimmungen der Baumschulen	48
HF 2.05 Flächenfindung für Baumkompensationen – Klimawald	50
HF 2.06 Leitfaden für Baumpflanzungen	52
HF 2.07 Alternative Begrünung von Straßen	54



## 4 | STRUKTURELLE MASSNAHMEN 70

HF 4.02 IT-Ausstattung	70
HF 4.03 Information der Träger öffentlicher Belange zum Baumschutz	71
HF 4.04 Öffentlichkeitsarbeit	72
HF 4.05 Blau-grüne und graue Infrastruktur zusammendenken	73
HF 4.06 Berücksichtigung des Baumschutzes bei der Öffentlichkeitsarbeit Dritter	75
HF 4.07 Neue Baumschutzverordnung	77



## 3 | KLIMAAANPASSUNG 56

HF 3.01 Erhöhung des Baumanteils – Neue Baumstandorte	56
HF 3.02 Verwendung klimatoleranter Baumarten	58
HF 3.03 Baumstandorte als Retentionsflächen	60
HF 3.04 Bewässerungsmanagementkonzept	62
HF 3.05 Ökosystemleistungen bei der Stadtplanung zielführend einsetzen	68

## LIEBE BAUMFREUNDINNEN UND BAUMFREUNDE,

Stadtbäume sind weit mehr als nur grüne Deko in unseren Straßen und Parks. Sie sind lebenswichtig für unsere Stadt. Sie regulieren das Klima, produzieren Sauerstoff, filtern Luftschadstoffe, binden klimaschädliches CO<sub>2</sub> und nicht zuletzt sind sie Heimat für zahlreiche Tierarten.

Der Klimawandel bringt immer häufiger heiße und trockene Sommer mit sich. Wir spüren das besonders in unseren beiden Städten Bremen und Bremerhaven. Bäume werden deswegen immer wichtiger für den urbanen Raum, denn als natürliche Luftfeuchtigkeits- und Schattenspender schützen sie uns Menschen vor der zunehmenden Hitze.

Gleichzeitig haben es Bäume in Städten schwer. Sie leiden unter schlechten Standortbedingungen entlang von Straßen, starker Bodenverdichtung, dem hohen Grad an Versiegelung und zunehmender Wasserknappheit. Steigende Temperaturen und längere Trockenperioden sowie die wachsende Konkurrenz unterirdischer und überirdischer Infrastruktur kommen hinzu. Damit ein Jungbaum groß und stattlich werden kann, braucht er heute sehr viel mehr Pflege als früher und jahrelange zusätzliche Bewässerung. Aber auch Altbäume, die sich im Regelfall selbst versorgen können, leiden zunehmend unter Trockenstress.

Gerade wir Stadtmenschen brauchen mehr Bäume, damit unsere Städte lebenswert bleiben. Gleichzeitig haben es Bäume im urbanen Raum immer schwerer. Dieses Spannungsfeld zeigt, wie wichtig nachhaltige und innovative Konzepte für die städtische Grün- und Baumpflege sind. Mit dem vorliegenden Handlungskonzept Stadtbäume setzen wir einen wichtigen Meilenstein für den Erhalt und die Stärkung unseres städtischen Grüns. Regenwassernutzung, die Auswahl widerstandsfähiger Baumarten sowie der Schutz der Altbäume sind nur einige Ansätze, um die Stadtbäume trotz der Herausforderungen des Klimawandels gesund zu erhalten. Nur durch eine bewusste und verantwortungsvolle Stadtplanung und ein Stadtbaummanagement kann die Lebensqualität in unseren Städten langfristig gesichert werden.

Ich danke allen, die an der Erarbeitung dieses Konzeptes beteiligt waren, und lade Sie herzlich ein, sich gemeinsam für unsere Stadtbäume einzusetzen.

Ihre

*Henrike Müller*



Dr. Henrike Müller  
*Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft  
der Freien Hansestadt Bremen*



# EINLEITUNG

## BÄUME UND GRÜN IN BREMEN

Der Klimawandel bringt immer häufiger heiße und trockene Sommer mit sich, die vor allem in urbanen Räumen spürbar sind. Stadtbäume spielen eine zentrale Rolle im städtischen Ökosystem: Sie kühlen die Luft, verbessern die Luftqualität, spenden Schatten und bieten Lebensraum für zahlreiche Tiere, um nur einige wenige Ökosystemleistungen von Stadtbäumen zu nennen.

Bremen ist mit rund 825 ha öffentlichen Grünanlagen in der Verantwortung des Umweltbetriebs Bremen und insgesamt 1.480 ha weiteren öffentlich zugänglichen Grünflächen eine sehr grüne Stadt. Die Gesamtheit an Grünflächen beinhaltet neben den öffentlichen Grünanlagen die Rahmengrünflächen der Kleingartenanlagen, den Bürgerpark, den Rhododendronpark, den Park links der Weser sowie die Wald- und Biotopflächen, jedoch nicht die Landschafts- und Naturschutzgebiete und die freie Landschaft wie auch zum Teil die Deichflächen.

In den öffentlichen Grünanlagen stehen rund 90.000 Bäume und entlang der stadtbremischen Straßen 75.000 Straßenbäume in der Zuständigkeit der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft. Hinzu kommen Stadtbäume in den Kleingartengebieten, auf den öffentlichen und kirchlichen Friedhöfen, auf öffentlichen Flächen von Schulen, Kindertagesstätten, Spielplätzen und öffentlichen Gebäuden sowie auf Flächen der Deichverbände, der Hanseatischen Naturentwicklung GmbH, der bremports GmbH und von weiteren öffentlichen Trägern. Nicht zu vernachlässigen ist der Baumbestand auf den vielen privaten Grundstücken.

In den letzten zwei Jahrzehnten haben die langen Trocken- und Hitzeperioden den Stadtbäumen zunehmend zu schaffen gemacht.

**Abb. 3:** Wohnen und Stadtgrün sind auch auf engstem Raum vereinbar, wie dieses Beispiel aus dem Schnoorviertel in Bremen zeigt. Foto: pixabay / Medienservice. **Abb. 4:** Jährliche Temperaturabweichung im Land Bremen 1881–2023. Quelle: DWD (2024): Klimareport Bremen und Bremerhaven. Grafik: studiolenz / Veronika Geiger.

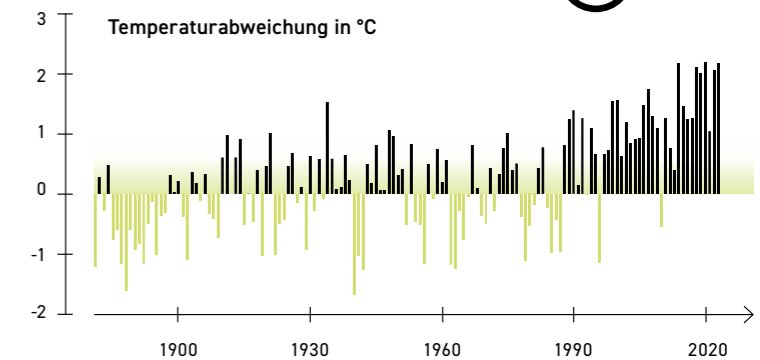
## VERÄNDERTES KLIMA IN BREMEN

„Im Land Bremen ist das Jahresmittel der Lufttemperatur im Zeitraum von 1881 bis 2023 um 1,6 °C gestiegen. Die aktuelle Klimanormalperiode 1991 bis 2020 ist dabei 1 °C wärmer als die Klima-Referenzperiode von 1961 bis 1990. Bei Betrachtung der Dekaden ist die letzte Dekade von 2011 bis 2020 mit 10,4 °C die bisher wärmste im gegebenen Zeitraum.“ Seit 1951 werden mehr Sommertage und weniger Frosttage beobachtet und der Temperaturanstieg wird in allen Jahreszeiten gemessen.

„Modellberechnungen für die Zukunft zeigen, dass die Temperatur in der Region Bremen-Bremerhaven weiter steigen wird. Für den kurzfristigen Planungshorizont (2031–2060) beträgt dieser Anstieg im Mittel für das Klimaschutzenszenario (RCP2.6) 1,1 °C und für das Hochemissionsszenario (RCP8.5) 1,9 °C gegenüber der Periode 1971–2000. Für den langfristigen Planungshorizont (2071–2100) ist die Temperaturentwicklung stark von dem gewählten Szenario abhängig.“<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Deutscher Wetterdienst (DWD) (2024): Klimareport Bremen und Bremerhaven; 1. Auflage, 72 Seiten, S. 22f.

### 4 Temperaturveränderung in Bremen



Der Temperaturanstieg ebenso wie die Globalisierung haben unmittelbaren Einfluss auf die Einschleppung invasiver Pflanzenarten sowie die Verbreitung neuer Schädlinge, Pilz-, Bakterien- und Viruserkrankungen für Bäume. Somit hat nicht nur die Erwärmung selbst, sondern haben auch die mit ihr einhergehenden Nebeneffekte einen negativen Einfluss auf die Stadtbäume.

Die Stadtbäume haben aufgrund der dichten Bebauung und Versiegelung ohnehin schlechtere Standortbedingungen als Bäume in der freien Landschaft. Dies wirkt sich oftmals in einer geringeren Lebenserwartung aus. Durch die Klimaveränderungen potenzieren sich die negativen Einflüsse auf die Stadtbäume und es kommt vermehrt zu Erkrankungs- und Absterbeprozessen sowie in der Folge zu Baumfällungen.

Um diesen negativen Trend aufzuhalten, sind Maßnahmen für den Umgang mit Stadtbäumen ein wichtiger Baustein der übergreifenden Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Auf europäischer Ebene wurde 2024 die Wiederherstellungsverordnung beschlossen. Sie setzt zeitlich gestaffelte qualitative und quantitative Ziele für die Wiederherstellung von Ökosystemen und zur Bekämpfung des Biodiversitätsverlusts, u. a. müssen die Mitgliedstaaten laut Artikel 8 Absatz 3 in jedem städtischen Ökosystemgebiet einen steigenden Trend in Bezug auf die städtische Baumüberschirmung erreichen.<sup>2</sup>

**ENTSTEHUNG DES HANDLUNGSKONZEPTEES STADTBÄUME**

Im Jahr 2018 beschloss der Senat die Klimaanpassungsstrategie Bremen. Die Klimaanpassungsstrategie enthält 10 Schlüsselmaßnahmen für Bremen, eine davon ist die Schlüsselmaßnahme HB 6, die Erarbeitung eines Handlungskonzeptes Stadtbäume.

In der Beschreibung der Schlüsselmaßnahme HB 6 geht es schwerpunktmäßig um die Erarbeitung eines fachressortübergreifenden Konzeptes zur Erhöhung des Baumanteils, insbesondere in verdichteten und unterver-

sorgten Stadtteilen, sowie um den Erhalt von Bestandsbäumen, die Verbesserung kritischer Baumstandorte und um Bewässerungsstrategien.

Im Jahr 2020 erarbeiteten die Projektverantwortlichen den Rahmen des Handlungskonzeptes Stadtbäume Bremen. Dabei stellte sich schnell heraus, dass die Entwicklung eines Handlungskonzeptes Stadtbäume sehr viel komplexer ist, als die im vorausgegangenen Absatz genannten Schlagworte es vermuten ließen: Es ist ein wichtiges und anzustrebendes Ziel, verdichtete und unterversorgte Stadtteile mit Bäumen zu begrünen, jedoch müssen zuvor die Ursachen für eine fehlende Bepflanzung geklärt und Lösungswege gefunden werden. Es gibt hemmende Faktoren wie enge Straßen, Parkdruck und die unterirdische Infrastruktur. Sie spielen eine wichtige Rolle und müssen bei der Planung und Pflanzung neuer Stadtbäume berücksichtigt werden, oft machen sie Pflanzungen aber auch unmöglich.

Somit fiel bei der inhaltlichen Aufstellung der Handlungsfelder die Entscheidung, dass mit dem Handlungskonzept auch grundlegende, den Fachleuten durchaus bekannte tägliche Problematiken ressortübergreifend diskutiert, bearbeitet, gelöst und kontinuierlich weiterverfolgt werden müssen. Nur wenn die Ursachen eines fehlenden oder zunehmend geschädigten Stadtbaumbestandes angegangen werden, sind auch weiterführende Maßnahmen zur Standortverbesserung, Neupflanzung und Klimaanpassung von Stadtbäumen nachhaltig und erfolgversprechend. Es müssen u. a. die Themen Umsetzung Baumschutz und Baustellenkontrollen besprochen, eine Definition der Qualität von Baumpflanzungen vorgenommen, der Umgang mit dem unterirdischen Leitungsbestand geklärt sowie weitere Problematiken gelöst werden.

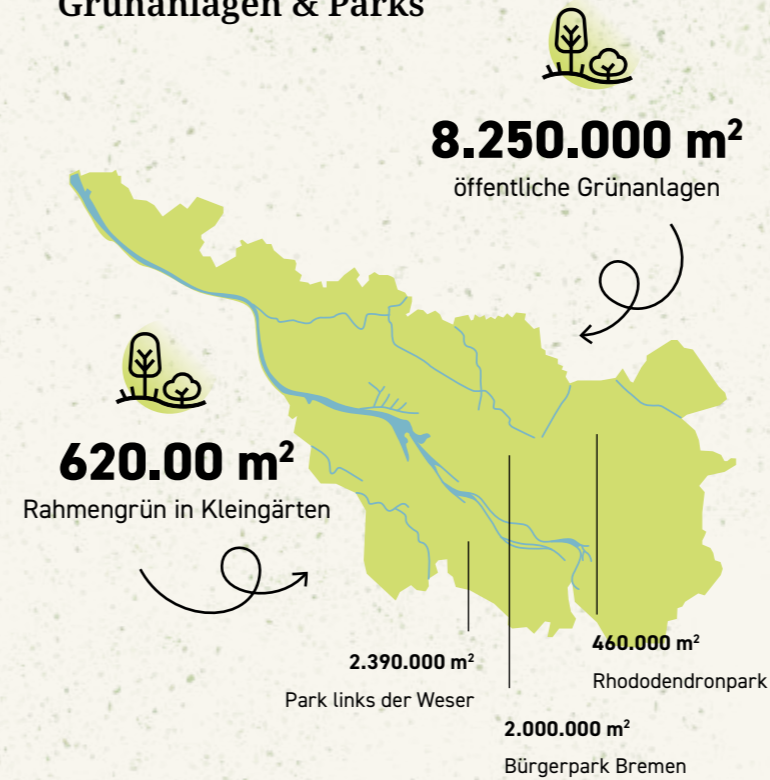
Es ist das Ziel, eine nachhaltige und zukunftsfähige Qualität der Baumpflanzungen zu gewährleisten, damit die Stadt von den positiven Effekten langfristig profitieren kann. Es ist zu vermeiden, dass Stadtbäume aufgrund schlechter Standortbedingungen nach ein bis zwei Jahrzehnten bereits wieder gefällt werden müssen. Qualitativ hochwertig gepflanzte Stadtbäume können an ihrem Standort alt werden, um Beschattung, Kühlung und die Verbesserung des Stadtklimas zu gewährleisten.

<sup>2</sup> Wiederherstellungsverordnung – Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869.

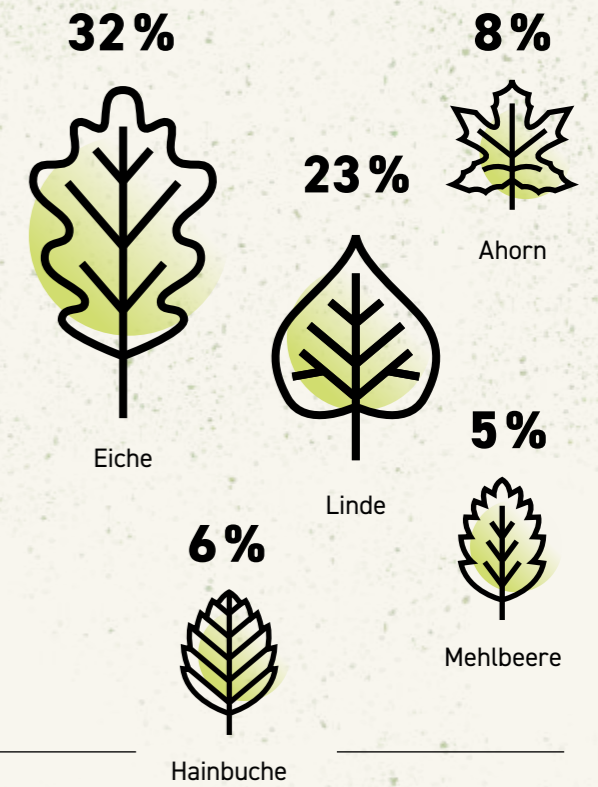
**Dasselbe in Grün?!**

**FACTS & FIGURES RUND UM BREMENS STADTBÄUME**

**Grünanlagen & Parks**



**Häufigste Baumarten**



**Anzahl der Stadtbäume**



**Alter der Stadtbäume**

entlang der Straßen

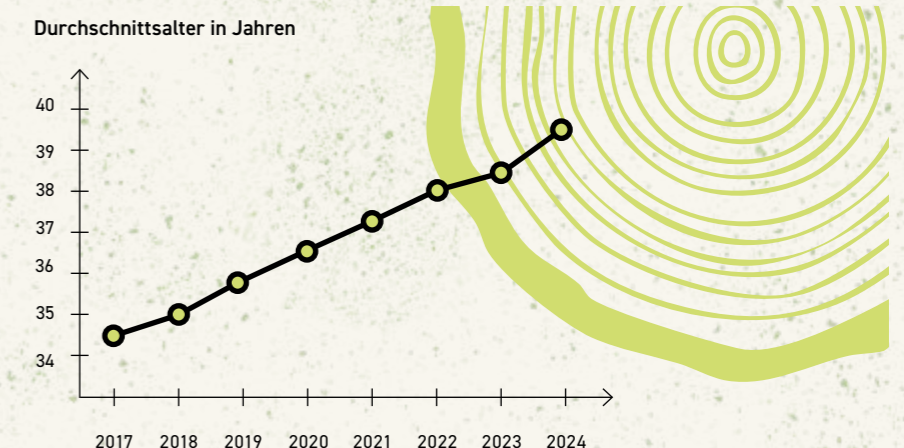


Abb. 5: Grafik: studiolenz / Veronika Geiger.

Darüber hinaus geht es beim Erhalt von Altbäumen um den effektiven Schutz des Bestandes sowie deren Standortverbesserung.

So wurden 2020 insgesamt 31 Handlungsfelder mit den Schwerpunkten Baumschutz, Neupflanzungen, Klimaanpassung und strukturelle Maßnahmen erarbeitet. Diese 31 Handlungsfelder, die zum Teil inhaltlich und ablauftechnisch verzahnt sind, ergeben in ihrer Gesamtheit das Handlungskonzept Stadtbäume Bremen. Mit dieser Broschüre wird das Handlungskonzept Stadtbäume als Teil 1.0 abgeschlossen. Ab 2026 wird es als Handlungskonzept Stadtbäume 2.0 als Schlüsselmaßnahme HB 8 der Klimaanpassungsstrategie Bremen 2025 fortgeführt.

**WIE FUNKTIONIERT EIN BAUM?**

Wurzeln nehmen Wasser, Nährstoffe und Sauerstoff aus dem Boden auf. Die Blätter eines Baumes stellen durch Photosynthese mit Sonnenlicht, Wasser und CO<sub>2</sub> Zucker (Glucose) und Sauerstoff her. Der Zucker dient den Pflanzen als Baustoff, während der Sauerstoff als Nebenprodukt an die Umwelt abgegeben wird. Der Stamm transportiert Wasser und lagert Nährstoffe ein. Damit die Stoffwechselprozesse im Boden stattfinden können und der Baum sich optimal entwickeln kann, ist ein poren- und sauerstoffreiches, nicht verdichtetes Substratgefüge erforderlich.

Was ein Stadtbaum leistet und was er braucht, zeigt auch die nebenstehende Grafik (Abb. 6).

**PROBLEME, DIE STADTBÄUME IM BEBAUTEN RAUM HABEN**

- Ein Großteil der Straßenbäume steht im beengten und versiegelten Raum.
- Unterirdische Infrastruktur erschwert Nachpflanzungen und die Erschließung neuer Baumstandorte im Straßenraum.
- Direkte Konkurrenz zwischen MIV, Parkraum, Fuß- und Radverkehr, unterirdischer Infrastruktur, ÖPNV, Aufenthaltsräumen und Baumpflanzungen.

- In der Vergangenheit wurden Straßenbäume in zu kleine Pflanzgruben und Baumscheiben gepflanzt. Durch die schlechten Standortfaktoren besteht eine geringe Resilienz der Bäume gegen negative Einflussfaktoren wie z. B. Hitzeperioden.
- Stadtbäume sind lebende Organismen und i. d. R. ortsgebunden. Bauliche Veränderungen sind in ihrer direkten Umgebung schwierig umzusetzen.

**CHANCEN, DIE DAS HANDLUNGSKONZEPT STADTBÄUME BIETET**

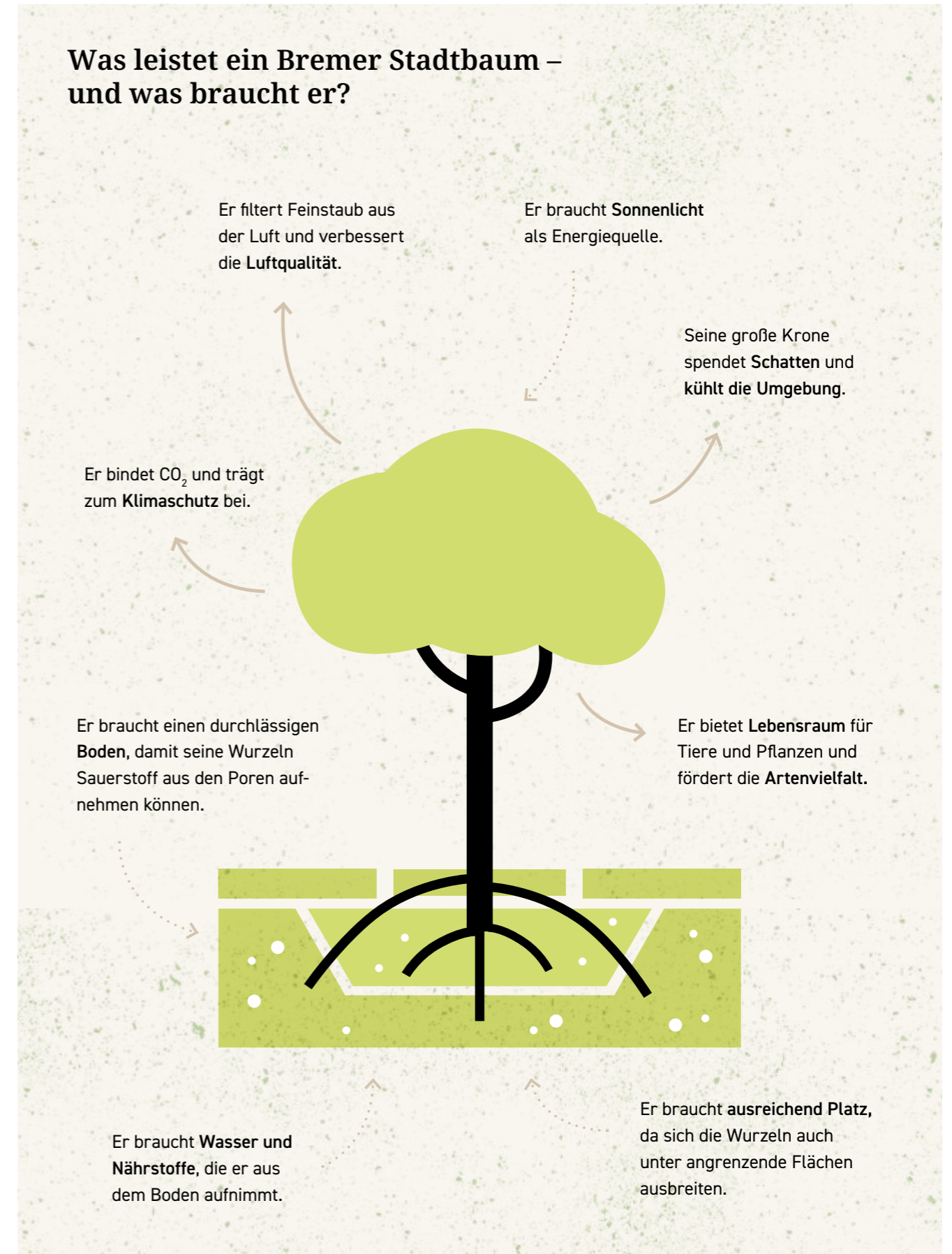
- Bewusstseins-schaffung für Stadtbäume.
- Die vielfältigen Grünstrukturen und die Stadtbäume Bremens werden in der Bevölkerung wertgeschätzt.
- Die kurzen Wege in der Stadtgemeinde ermöglichen neue Absprachen, um Stadtbäume zu erhalten, nachzupflanzen und neue Baumstandorte zu erschließen.
- Es stehen Bundesprogramme für die Umsetzung natürlicher Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen zur Verfügung.
- Die Erschließung neuer Baumstandorte und der Erhalt von Bestandsbäumen tragen zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie Bremens sowie der Wiederherstellungsverordnung bei.

**RISIKEN BEI DER UMSETZUNG**

- Steigender Nutzungsdruck durch Innenverdichtung führt zu Verlust von Baumstandorten.
- Angesichts der schwachen Konjunktur und der knappen öffentlichen Haushaltslage fehlen finanzielle Mittel für die Umsetzung und Förderung von Maßnahmen des Handlungskonzeptes Stadtbäume.
- Steigende Kosten in allen Bereichen führen zu einer geringen Akzeptanz für Baumschutzmaßnahmen und somit für den Erhalt von Stadtbäumen sowie für qualitativ nachhaltige Neupflanzungen von Stadtbäumen.
- Der bundesweit priorisierte Ausbau des Glasfasernetzes wird mittelfristig zu verstärktem Baumsterben führen, da bei den Tiefbauarbeiten zum Teil erhebliche Wurzelverluste verursacht werden. Das Ausmaß ist nicht absehbar.

Abb. 6: Was leistet ein Bremer Stadtbaum für seine Umwelt – und was braucht er? Grafik: studiolenz / Veronika Geiger.

**Was leistet ein Bremer Stadtbaum – und was braucht er?**



## VISION UND ZIELE

Das Handlungskonzept Stadtbäume behandelt strukturelle, rechtliche, baumschutzfachliche und investive Themen im Zusammenhang mit Stadtbäumen und der Klimaanpassung. Es bietet sowohl Raum für neue Entwicklungen von Konzepten im Umgang mit Stadtbäumen als auch verbindliche Handlungsanweisungen zum Erhalt und zur Verbesserung des vorhandenen Baumbestandes. Hierfür wurden im Handlungskonzept Stadtbäume verschiedene Ziele definiert. Viele der formulierten Ziele sind nicht neu, doch im Zuge der Erarbeitung von neuem Wissen und Methoden und der Auswertung von Erfahrungen war es wichtig, auch bestehende Ziele wieder zu integrieren.

Einer der wichtigsten Pfeiler im Handlungskonzept Stadtbäume ist der Erhalt des Altbaumbestandes in Verbindung mit der Verbesserung des allgemeinen Baumschutzes. Vorhandenes Grün, also gerade die etablierten Bestände, benötigen unseren Schutz und unsere Aufmerksamkeit. Ihre Ökosystemleistungen wie Temperatur- und Niederschlagsregulierung, Luftreinhaltung und die natürliche Ästhetik von Stadtgrün sind schützenswerte und ausbauwürdige Qualitäten, die allen Einwohner:innen der Stadtgemeinde Bremen zugutekommen.

Es ist daher erklärtes Ziel, den Anteil der Stadtbäume zu erhalten und mittelfristig zu erhöhen. Vor allem soll es sich dabei um qualitative und nicht nur um quantitative Neupflanzungen handeln, denn nur Bäume, die qualitativ hochwertig und nachhaltig gepflanzt werden, haben die Chance, am Standort alt zu werden. Gerade Altbäume bieten einen großen ökologischen Nutzen für verschiedenste Tiergesellschaften als Habitatbaum. Es ist daher wichtig, gesunde und zukunftsfähige Stadtbäume zu pflanzen, welche den Widrigkeiten des Klimawandels und den fordernden Ansprüchen im städtischen Bereich gerecht werden.

Der Platz im urbanen Raum ist häufig beengt. Um Stadtbäumen mehr Raum zu verschaffen, möchte Bremen neue Wege gehen. Quartiere, welche mit Stadtbäumen unterversorgt sind, sollen profitieren. Mit neuen Bauweisen sollen Lösungen erprobt werden, um Stadtbäume einfacher in enge Straßen zu integrieren. Baumstandorte

sollen neue Funktionen übernehmen, z. B. als Versickerungsflächen für die Niederschlagsregulierung. Stadtgrün soll zukünftig noch mehr zur Luftreinhaltung und Temperierung der urbanen Flächen beitragen.

Durch den Klimawandel bedingte neue Baumkrankheiten, Pilze, Bakterien und Schädlinge können die Gesundheit der Bäume erheblich schwächen. Um dem entgegenzuwirken, ist es sinnvoll, die Angriffsfläche für diese Schädlinge zu verringern. Neben der regelmäßigen Pflege und Überwachung der Baumzustände ist bei Baumneu- und Baumnachpflanzungen die standortgerechte Baumartenauswahl, eine Durchmischung der Baumarten und eine artenreiche Krautflora als Unterpflanzung vor dem Hintergrund einer vielfältigen Biodiversität entscheidend, um die Bäume optimal an die jeweiligen Bedingungen anzupassen und ihre Widerstandskraft zu erhöhen.

Strategien der blau-grünen Infrastruktur sollen helfen, Oberflächenwasser für die Bäume zu nutzen oder in Trockenperioden zugänglich zu machen. Neue Bewässerungsansätze sind gefragt, um insbesondere Jungbäume in Trocken- und Hitzeperioden überlebensfähig zu machen und am Standort langfristig zu etablieren.

Durch Öffentlichkeitsarbeit soll ein Bewusstsein in der Bevölkerung für den Baum als Ganzes, mit Standort und Baumwurzeln, geschaffen werden. Alle Bürger:innen dieser Stadt können etwas für den Baumstandort vor ihrer Haustür und somit für den Baumschutz und die Klimaanpassung tun.

Die Vision ist, dass mit dem Handlungskonzept Stadtbäume ein ressortübergreifendes Konzept für einen erhaltenswerten Stadtbaumbestand erarbeitet wurde, sodass der Stadtbaumbestand Schritt für Schritt vergrößert wird, um so die Anforderungen der Klimaanpassungsstrategie sowie die EU-WVO zu erfüllen.

Das Engagement der Bürger:innen bei der Begrünung und Pflege von kleinen begrüneten Straßenbereichen oder Baumscheiben ist wesentlich. Ebenso ist der Respekt vor jedem Baumstandort durch Anpassung eines baumgerechten Handelns wichtig. Diese kleinsten Beiträge sind ein unverzichtbarer Baustein für eine klimaangepasste, begrünte Stadt und durch die Stadt allein nicht leistbar.

Abb. 7: „Umgedrehte Kommode“ mit Säuleneichen auf dem Stadtwerder in Bremen. Foto: SUKW / Iris Bryson.



## HANDLUNGSFELDER

Die 31 Handlungsfelder des Handlungskonzeptes Stadtbäume gliedern sich in vier übergeordnete Themenbereiche.

Trotz der Aufgliederung in Themenbereiche greifen viele Handlungsfelder inhaltlich ineinander, sind abhängig voneinander oder ergänzen sich.

9

### Vierdimensional betrachtet – Die Themenbereiche des Bremer Handlungskonzeptes Stadtbäume



#### 1 | BAUMSCHUTZ

Unter diesem Themenbereich werden alle Handlungsfelder zusammengefasst, die sich mit dem Erhalt und dem Ersatz von Bestandsbäumen befassen.

– S. 20



#### 2 | NEUPFLANZUNGEN

Der Themenbereich widmet sich der Qualität und den Standorten von Baumpflanzungen.

– S. 44



#### 3 | KLIMAANPASSUNG

Die Handlungsfelder befassen sich mit Klimaanpassungsthemen in Bezug auf Bäume und Baumpflanzungen, insbesondere zukunftsfähige Baumarten, Bewässerung und Stadtplanung.

– S. 56



#### 4 | STRUKTURELLE MASSNAHMEN

Ziel des Themenbereichs sind strukturelle Maßnahmen in Bezug auf Bäume und Baumpflanzungen, wie Rahmenbedingungen beim Bau, Zuständigkeiten und Zusammenarbeit von Behörden oder Öffentlichkeitsarbeit.

– S. 70

Abb. 8: Herbststimmung am Weserstadion und entlang der Weser in Bremen. Foto: SUKW/Iris Bryson.

Abb. 9: Die vier Themenbereiche des Bremer Handlungskonzeptes Stadtbäume. Grafik: studiolenz/Veronika Geiger.



## HF 1.01 und HF 1.04 – Frühzeitige Einbindung der Belange des Baumschutzes bei Bauleitplanverfahren und Festsetzungen zu Bäumen in Bebauungsplänen

### Herausforderung

Bei der Aufstellung oder Änderung von verbindlichen Bauleitplänen (Bebauungsplan, vorhabenbezogener Bebauungsplan) sind in aller Regel vorhandene Bäume von der städtebaulichen Planung betroffen. Gleichzeitig bietet die Aufstellung von Bebauungsplänen die Möglichkeit, Baumstandorte von Überbauung freizuhalten oder sogar aus städtebaulichen Gründen festzusetzen und damit rechtlich zu sichern. Um Baumverluste möglichst gering zu halten und genügend Standorte für ein langfristig gutes Baumwachstum zu sichern, müssen die Belange der Stadtbäume frühzeitig bei der Entwicklung des städtebaulichen Konzeptes einbezogen werden.

Des Weiteren besteht auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die Möglichkeit, vorsorgende Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung des Baumbestandes auf öffentlichen und privaten Flächen in Bremen verbindlich festzusetzen. Aufgrund der Flächenkonkurrenz mit anderen Nutzungsinteressen kommt diesem Instrument eine hohe Bedeutung zu.

Die naturschutzfachlichen Belange des § 1 Abs. 5 und 6 Ziffer 1, 2, 5, 7 und 14 BauGB, das Vermeidungsgebot gemäß § 13 und 15 Abs. 1 BNatSchG, der Schutzzweck der BremBaumSchV sowie die Verpflichtung nach EU-WVO, ab 2031 für das städtische Ökosystemgebiet einen steigenden Trend der Baumkronenüberschirmung bis zum zufriedenstellenden Niveau nachzuweisen, sind in der Bauleitplanung angemessen zu berücksichtigen.



### Ziele

- Größtmöglicher Erhalt des vorhandenen Baumbestandes unter Berücksichtigung der Vitalität und der Habitatfunktion, auch durch Verbesserung der Wuchsbedingungen am Standort.
- Sicherung und Entwicklung neuer zukunftsfähiger Baumstandorte zur Verbesserung der Wohlfahrtswirkungen des Baumbestandes in der Stadt.
- Transparenz im Aufstellungsverfahren zum Umgang mit den Bestandsbäumen.
- Vermeidung von zeit- und kostenverursachenden Umplanungen der Bauleitpläne (dies wäre ggf. notwendig, wenn die Beteiligung erst zu einem späteren Zeitpunkt des Verfahrens erfolgen würde).

### Ergebnis

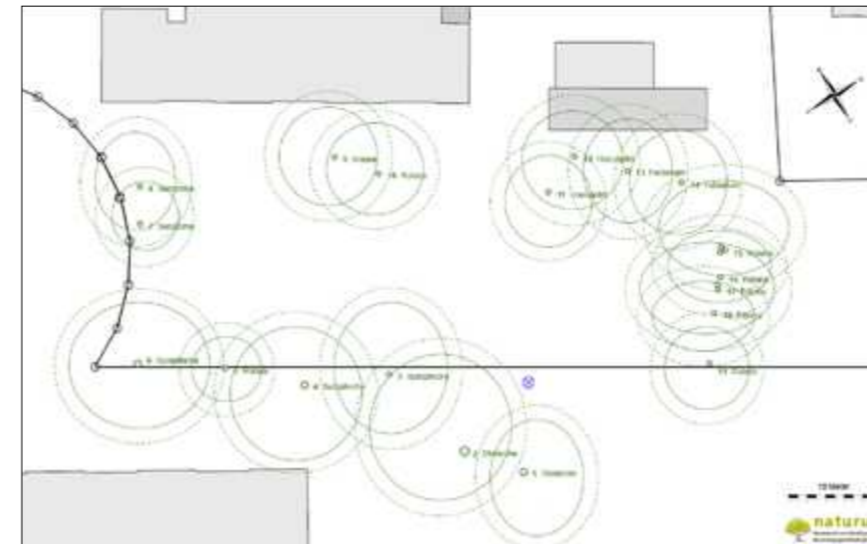
Die Naturschutzbehörde wird frühestmöglich bei der Vor- bzw. Grobabstimmung (noch in der Entwurfsphase und ggf. im vorgeschalteten städtebaulichen Wettbewerb) von Bauleitplanverfahren eingebunden, d. h.:

- bei Angebots-Bebauungsplänen in der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Phase der städtebaulichen Konzeption.
- bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen bei oder unmittelbar nach Erstkontakt Investor – Stadtplanung.

Für die Erarbeitung der verbindlichen Bauleitplanung ist die frühzeitige Bestandsaufnahme des vorhandenen Baumbestandes, seiner Vitalität und seiner Habitatfunktion durch die Stadtplanung oder durch vom Vorhabenträger beauftragte Fachbüros in Abstimmung mit dem Baumschutz obligatorisch.

Auf der Grundlage dieser Bestandsaufnahme werden die Verteilung und der Zuschnitt der Baufelder und der Erschließungsflächen so vorgenommen, dass möglichst viele erhaltenswerte Bäume verbleiben können und genügend Baumstandorte entsprechend den benötigten Wohlfahrtswirkungen und rechtlichen Anforderungen festgelegt werden. Dies gilt sowohl für öffentliche als auch für private Flächen.

10



Die erhaltenswerten Bestandsbäume, die im Ergebnis der Beteiligung gemäß HF 1.01 nicht überplant werden, können im Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB als dauerhaft zu erhalten festgesetzt werden. Die Festsetzung enthält konkrete Angaben zur Ersatzpflanzung für den Fall, dass der Baum in Zukunft abgängig ist.

Standorte für Ersatzpflanzungen sowie für weitere Baumpflanzungen im Plangebiet werden ebenfalls in der Planzeichnung dargestellt und die Pflanz- und Pflegemaßnahmen sollen konkret textlich festgesetzt werden. Es sollen Angaben zur Mindestpflanzqualität (Stammumfang, klein- oder großkronig, Hochstamm, Mindestvolumen der Pflanzgrube, Pflanzsubstrat, Pflege etc.) gemacht werden. Eine Beschreibung der Pflanzung in der Begründung zum Bebauungsplan ist unterstützend, reicht aber für die Verbindlichkeit nicht aus.

In der Begründung zum Bebauungsplan werden alle Bestandsbäume (außerhalb von Waldflächen) regelmäßig in einem Lageplan mit einer eindeutigen Kennzeichnung, ob sie erhalten oder gefällt werden sollen, dargestellt, um frühzeitig für Transparenz im Verfahren zu sorgen.

In Bebauungsplänen sollen i. d. R. aus u. g. Gründen keine Baum- und Gehölzarten festgelegt werden. Offene Vorschlagslisten können jedoch hilfreich sein, ggf. nur in der

**Abb. 10:** Gehölzbestandsplan im Vorfeld eines geplanten Erweiterungsbaus des Studierendenwerks Bremen. Quelle: naturum GmbH & Co. KG / Olav Johswich. **Abb. 11:** Das neue Gebäude soll auf dem bisherigen Parkplatz der Anlage Luisental errichtet werden. Foto: naturum GmbH & Co. KG / Olav Johswich.

11



Begründung zum Bebauungsplan. Die Baumarten sind nicht nur an der Klimaresilienz, sondern auch an ihrem Beitrag zur Biodiversität auszurichten.

- Auf Bebauungsplan-Ebene finden i. d. R. noch keine Bodenuntersuchung und Ausführungsplanung statt. Diese sind aber für die standortgerechte Baum- und Gehölzartenauswahl erforderlich.
- Die frühzeitige Festlegung von Baum- und Gehölzarten auf Bebauungsplan-Ebene ist aus fachlicher Sicht nicht sinnvoll, da die Pflanzenentwicklung, potenzielle Schädlinge und Krankheiten sowie durch den Klimawandel oder durch andere Einflüsse veränderte Standortbedingungen nicht vorhersehbar sind.
- Ein Bebauungsplan ist ein rechtlich verbindliches Instrument. Nachträgliche Änderungen erfordern i. d. R. einen Dispens. Die Durchführung eines Dispenses aufgrund einer zu ändernden Baumart steht in keinem Verhältnis zum Aufwand.

In Abstimmung mit der Naturschutzbehörde wird, soweit erforderlich, ein Grünordnungsplan als vorlaufender bzw. parallel laufender Begleitplan zum Bebauungsplan aufgestellt, dessen Ergebnisse u. a. zur Sicherung und Entwicklung des Baumbestandes im Plangebiet in die Bauleitplanung mit eingebracht und damit als Darstellungen und Festsetzungen verbindlich werden. Grundlage für die Erforderlichkeit eines Grünordnungsplanes sind u. a. die Signatur Grünschräffur im Flächennutzungsplan bzw. im Landschaftsprogramm („Bauflächen mit zu sichernden Grünfunktionen/besondere Planungserfordernis bei Innenentwicklungsvorhaben“) sowie die bei der Fortschreibung des Landschaftsprogramms geplante Signatur für Defiziträume („Aktivierung von Grünfunktionen“).



## HF 1.02 – Einführung einer verpflichtenden Baumbestandserklärung

### Herausforderung

Nicht immer werden in der Planung von Bauvorhaben die Belange des Baumschutzes bzw. die Vorgaben der Baumschutzverordnung berücksichtigt. Wenn in solchen Fällen der Baumschutz nicht beteiligt wird, kommt es im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben oftmals zu vermeidbaren Schädigungen von geschütztem Baumbestand bis hin zu Fällungen. Da es in Bremen kein Kataster für die Bäume auf privaten Flächen gibt, ist die Bestandssituation für gewöhnlich unklar. Gerade im Sinne des präventiven Baumschutzes ist es jedoch notwendig, den Bestand zu kennen und den Bestandsschutz möglichst früh in der Planung mitzudenken.

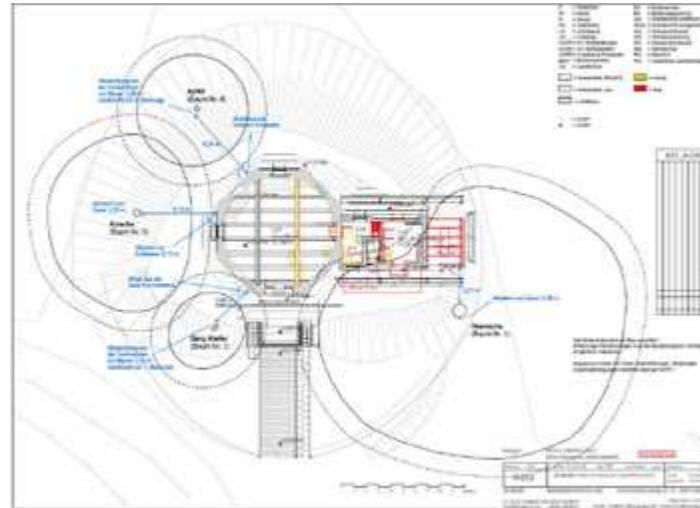


### Ziele

Das Ziel der Baumbestandserklärung ist, dass der Naturschutzbehörde Bauvorhaben, bei welchen geschützter Baumbestand betroffen sein könnte, zur Kenntnis gelangen, sodass die Überprüfung der Einhaltung des Baumschutzes auf Baustellen bzw. der Vollzug der Baumschutzverordnung möglich wird. Durch genaue Kenntnisse des Baumbestandes kann

- frühzeitig auf eine Planung, die den vorhandenen Baumbestand berücksichtigt, hingewirkt werden,
- der Schutz des zu erhaltenden Baumbestandes umsichtig geplant werden.

12



### Ergebnis

Die Baumbestandserklärung wurde im Mai 2019 eingeführt. Bauherr:innen mussten die Erklärung bei der Naturschutzbehörde einreichen und erhielten dann eine Baumbestandsbescheinigung, welche den Bauantragsunterlagen beizufügen war. Es hat sich gezeigt, dass die Baumbestandsbescheinigung zwar ihren Zweck erfüllte, der Arbeitsaufwand auf allen Seiten jedoch zu hoch war. Zum Januar 2023 wurde die Bauvorlagenverordnung dahingehend geändert, dass lediglich eine Baumbestandserklärung selbstständig durch den Vorhabenträger auszufüllen und einzureichen ist, welche keine Bestätigung vonseiten der Naturschutzbehörde mehr erfordert.

Zukünftig wird der Baumschutz als selbstständiges Recht vollständig aus den Bauvorlagen ausgenommen werden. Aufgrund des Wegfalls der Schlusspunktfunktion der Baugenehmigung (gemäß diesjähriger Novelle der Bremischen Landesbauordnung 2026) sind die naturschutzrechtlichen Befreiungen von den Antragstellenden in eigener Verantwortung einzuholen.

Die Baumbestandserklärung entfällt zukünftig mit der Novelle der Bremischen Landesbauordnung 2026 vollständig im Baugenehmigungsverfahren. Gleichwohl ist die Baumbestandserklärung nach BremBaumSchV bei der Unteren Naturschutzbehörde in einem eigenständigen Verfahren einzureichen.

Abb. 12: Gehölzbestandsplan im Vorfeld eines geplanten Bauvorhabens in Oberneuland. Quelle: naturum GmbH & Co. KG / Olav Johswich.



## HF 1.03 – Förmliche Beteiligung der Naturschutzbehörde in allen Baugenehmigungsverfahren

**Hinweis:** Die Ausführungen beziehen sich auf die BremLBO vom 29.05.2024. Mit der geplanten Novellierung der Bremischen Landesbauordnung 2026 ergeben sich voraussichtlich wesentliche Änderungen im Verfahren.

### Herausforderung

Baugenehmigungen, Genehmigungsfreistellungen und Abbruchgenehmigungen können dazu führen, dass vorhandener Baumbestand überplant oder durch die genehmigten Maßnahmen so stark geschädigt wird, dass er nach einigen Jahren abstirbt. Ist Baumbestand vorhanden, müssen Antragstellende gemäß BremBauVorV diesen in einem Lageplan darstellen sowie Angaben in einer Baumbestandserklärung mit dem Bauantrag einreichen und gleichzeitig direkt an die Naturschutzbehörde übermitteln. Erfahrungsgemäß fehlen aber vielfach nachvollziehbare Angaben oder es wird nicht bedacht, dass durch die Baumaßnahme große räumliche Betroffenheiten des Baumbestandes verursacht werden.

Bei Baugenehmigungsverfahren nach § 64 BremLBO wird die Naturschutzbehörde von der Bauaufsichtsbehörde zur Stellungnahme aufgefordert, prüft die eingereichten Unterlagen und kann über die Stellungnahme Verschiebungen des Baukörpers und/oder Auflagen zum Baumschutz in die Baugenehmigung einbringen. Bei Baugenehmigungsverfahren nach § 62 und 63 BremLBO findet keine Beteiligung durch die Bauordnungsbehörde statt.

In allen Fällen sind aufgrund des Wegfalls der Schlusspunktfunktion der Baugenehmigung (gemäß Novelle der Bremischen Landesbauordnung 2026) die naturschutzrechtlichen Genehmigungen von den Antragstellenden in eigener Verantwortung einzuholen. Unterbleibt dies, droht der Verlust von Altbäumen. Durch ggf. rechtswidrige Eingriffe in den Baumbestand können hohe Kosten und Verwaltungsaufwand für nachträgliche Ersatzmaßnahmen und Bußgeldverfahren entstehen.



### Ziele

- Vermeidung von Baumverlusten auf Baugrundstücken durch das Bauvorhaben selbst und während der Bauphase.
- Zügige Parallelbearbeitung der naturschutzrechtlichen Belange durch vollständige Antragsunterlagen an die Untere Naturschutzbehörde spätestens mit der Einreichung des Bauantrages.

### Ergebnis

Im Rahmen aller o. g. Genehmigungsverfahren ist für die Einhaltung des Baumschutzes eine Beteiligung der Naturschutzbehörde als Fachbehörde für Baumschutz notwendig (auch wenn die Antragstellenden angeben, dass auf dem Baugrundstück keine Bäume vorhanden sind). Sie prüft, ob das beantragte Vorhaben das allgemeine Vermeidungsgebot gemäß § 13 und § 15 Abs. 1 BNatSchG einhält, prüft also auch, ob Bäume, die nicht den Schutzbestimmungen der Baumschutzverordnung unterliegen, erhalten bleiben können.

Sie prüft die vorgelegte Baumbestandserklärung fachlich, fordert ggf. Angaben nach, prüft Möglichkeiten zum Baumerhalt durch Verschiebung des Baukörpers oder der Erschließung und formuliert fachlich fundierte Auflagen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen sowie für Ersatzpflanzungen.

Ggf. fordert sie ein faunistisches Gutachten, um artenschutzrechtliche Aspekte zu klären (baumbewohnende geschützte Tiere wie Vögel und Fledermäuse) und bei Bedarf dafür Auflagen zu formulieren.

Werden Auflagen aufgrund der Stellungnahme der Naturschutzbehörde in der Baugenehmigung formuliert, sind sie verbindlich. Wird die Baugenehmigung so erteilt, dass Bäume nicht erhalten werden können, ist die naturschutzrechtliche Befreiung einzuholen, die i. d. R. nur noch eine Ersatzpflanzung oder eine Ersatzgeldzahlung erreichen kann.



## HF 1.05 – Standorte für Ersatzpflanzungen in Bauleitplänen

### Herausforderung

Aufgrund von Flächenkonkurrenz im Siedlungsbereich wird es zunehmend schwierig, geeignete Standorte für Baumerersatzpflanzungen zu finden, sowohl für Pflanzverpflichtungen nach naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung als auch für Pflanzverpflichtungen nach Baumschutzverordnung.

### Ziele

Der Bedarf und die Festlegung von Standorten für Ersatzpflanzungen im Rahmen von Bauvorhaben, sofern diese in der Bauleitplanung bereits absehbar sind, sollen frühzeitig als gesamthafte Konzeption erfolgen, damit aus den Einzelvorhaben eine fachlich sinnvolle Gehölzstruktur entwickelt wird.

### Ergebnis

Die frühzeitige Berücksichtigung und Festlegung von geeigneten Standorten für Ersatzpflanzungen werden durch die Untere Naturschutzbehörde in Bauleitplanverfahren eingebracht und sollen in der städtebaulichen Konzeption umgesetzt werden (siehe auch HF 1.01). Durch verpflichtende Vorgaben im Bebauungsplan und/oder in städtebaulichen Verträgen werden Standorte für Ersatzpflanzungen verbindlich geregelt, damit sie zum Zeitpunkt der Umsetzung von Bauvorhaben zur Verfügung stehen.

13



Grünordnungspläne, die ggf. vorlaufend bzw. parallel laufend zu Bebauungsplänen erarbeitet werden, sind ein geeignetes Instrument für die Identifizierung von Standorten für Ersatzpflanzungen. Ihr Bearbeitungsgebiet kann dafür über das geplante Baugebiet hinausgehen.

Bei Wohnungsbauvorhaben mit über 50 Wohneinheiten ist gemäß § 9 Abs. 7 der BremBauVorIV die Erstellung eines Freiflächengestaltungsplanes verpflichtend. Der Freiflächengestaltungsplan stellt Ersatzpflanzungen, Standorte für Ersatzpflanzungen und darüber hinausgehende Begrünung dar. Er ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Abb. 13: Ausschnitt aus dem Bebauungsplan 2449 mit festgesetzten Bestandsbäumen. Quelle: Bauleitplan-Informationssystem Stadt Bremen.



## HF 1.06 – Umweltbaubegleitung und Baumschutzfachliche Baubegleitung

### Herausforderung

Bei der Planung und Umsetzung von Bauvorhaben werden der sensible Umgang und der Erhalt von Bestandsbäumen oftmals vernachlässigt. Sind Planungen weit fortgeschritten und wurden Bestandsbäume bei der Planung nicht berücksichtigt, ist der Erhalt oft schwierig. Werden Bäume in der Ausführungsphase geschädigt, greift i. d. R. nur noch die Schadensbegrenzung, eine „Reparatur“ des lebenden Baumes ist nicht möglich. Die Herausforderung ist, Baumfällungen und -beschädigungen bereits ab der Planungsphase zu vermeiden.

Hier greift die Umweltbaubegleitung oder in Bezug auf Bäume die Baumschutzfachliche Baubegleitung. Die Umweltbaubegleitung ist eine beratende Tätigkeit zur Überwachung der Einhaltung von genehmigten Umweltauflagen und der einschlägigen Umweltgesetze zum Schutz von Umweltbelangen während und bei der Planung eines Bauvorhabens.

Ziel der Umweltbaubegleitung ist es, Umweltschäden entsprechend des Umweltschadensgesetzes (USchadG vom 10.05.2007) zu vermeiden und die Einhaltung gesetzlicher Umweltvorschriften sicherzustellen.

Die Umweltbaubegleitung hat keine direkte Weisungsbefugnis gegenüber den beauftragten Unternehmen, es sei denn, es ist Gefahr im Verzug oder es wird gegen Umweltgesetze, Auflagen oder Vorschriften verstoßen. In diesem Fall kann sie die Baustelle stilllegen, sofern dies mit den Auftraggebern vertraglich vereinbart worden ist. Da die Umweltbaubegleitung eine von der Bauüberwachung und der Bauleitung der Freianlagen fachlich qualifizierte unabhängige Sachverständigenberatung ist, muss sie entsprechend getrennt von den Auftraggebern beauftragt werden.



### Ziele

- Berücksichtigung der erforderlichen Schutzmaßnahmen im Vorfeld der Planung der Baustelle und des Bauablaufes.
- Umsetzung der Schutzmaßnahmen vor und während der Bauphase.
- Kontrolle der Umsetzung der Schutzmaßnahmen.
- Dokumentation der umgesetzten Schutzmaßnahmen und Kontrolltermine.
- Einvernehmliche Abstimmung aller erforderlichen Maßnahmen mit der Naturschutzbehörde und dem Umweltbetrieb Bremen zu öffentlichen Bäumen.
- Vermeidung von Umweltschäden während der Bauphase für Natur und Grün.

Die Umweltbaubegleitung deckt i. d. R. ein breites Aufgabenspektrum des Umweltschutzes ab. Neben den Belangen des Baumschutzes, Naturschutzes, Waldschutzes und der Grünordnung zählen u. a. auch Bodenschutz-, Immissionsschutz- und Wasserrecht dazu. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle von Umweltbaubegleitung „Natur und Grün“, synonym zur naturschutzfachlichen oder ökologischen Baubegleitung, gesprochen. Im Rahmen von Baumaßnahmen, die während der Bauphase oder danach Bestandsbäume inklusive ihrem Wurzelbereich beeinträchtigen können, ist es i. d. R. erforderlich, die Umweltbaubegleitung auf das Baumumfeld zu fokussieren, d. h., eine Baumschutzfachliche Baubegleitung mit entsprechender baumschutzfachlicher Expertise durchzuführen. Sie kann – je nach Einzelfall und fachlicher Qualifikation der Umweltbaubegleitung – Teil der Umweltbaubegleitung sein oder auch als gesonderte Leistung beauftragt werden.

**Ergebnis**

Zukünftig soll die Umweltbaubegleitung „Natur und Grün“ oder die Baumschutzfachliche Baubegleitung dort, wo erhaltenswerte Bäume, Gewässer und Vegetationsbestände und geschützte Biotope und Arten oder im Zuge der Baumaßnahme entstehende Baum-, Tier- und Vegetationsbestände es erfordern, durch die Naturschutzbehörde im Rahmen der Beteiligung verstärkt zum Vertragsgegenstand gemacht werden. Die verbindliche Regelung erfolgt z. B. über städtebauliche Verträge, infrastrukturelle Verträge oder in naturschutzrechtlichen Fachverfahren.

Es wurden ein Anforderungskatalog „Umweltbaubegleitung Natur und Grün“, ein Anforderungskatalog „Baumschutzfachliche Baubegleitung“ sowie ein beispielhaftes Leistungsverzeichnis für die Umweltbaubegleitung erarbeitet. Wird die Umweltbaubegleitung oder die Baumschutzfachliche Baubegleitung durch die Untere

Naturschutzbehörde zur Auflage gemacht, wird auf die standardisierten Anforderungskataloge zurückgegriffen. Darüber hinaus können sich Vorhabenträger im Vorfeld auf der Internetseite über die Anforderungskataloge informieren.

Der Begriff der Umweltbaubegleitung „Natur und Grün“ umfasst u. a. den Schutz und Erhalt von Gehölzen und zugleich, beispielsweise durch Erhalt von Gehölzen, den Erhalt von Habitatstrukturen von geschützten Tierarten (insbesondere Vögel und Fledermäuse).

Die Baumschutzfachliche Baubegleitung konzentriert sich auf Bäume und deren Umfeld. Artenschutzfachliche Themenbereiche im Zusammenhang mit dem Baum bzw. Baumumfeld werden ebenfalls abgedeckt.



**HF 1.07 – Baumschutz auf Baustellen und Baustellenkontrollen**

**Herausforderung**

Der Erhalt bestehender Stadtbäume und Grünflächen in unserer Stadt – öffentliche wie private – ist ein wichtiger Baustein der Klimaanpassungsmaßnahmen. Gleichzeitig werden die Energiewende, die Verkehrswende und der bundesweite Glasfaserausbau prioritär vorangetrieben. Die Flächenverfügbarkeit innerhalb der Städte ist jedoch begrenzt, wodurch eine hohe Konkurrenz um die zur Verfügung stehenden Flächen entstanden ist. Insbesondere der Ausbau unterirdischer Infrastruktur geht für die Stadtbäume nicht schadlos vonstatten.

Die Verlegung von Glasfaserkabeln und anderen versorgungstechnischen Leitungen erfolgt i. d. R. in den Seitenräumen der öffentlichen Straßen, dort, wo auch die Baumstandorte integriert sind. Bei der Durchführung von Hoch-, Tief- und Leitungsbauarbeiten sind die technischen Regelwerke für den Baumschutz auf Baustellen (DIN 18920, R SBB, DWA-M 162 und andere) grundsätzlich einzuhalten.

Darüber hinaus formuliert der Umweltbetrieb Bremen maßnahmenbezogene Auflagen zum Baumschutz für die öffentlichen Bäume und die Untere Naturschutzbehörde für private Bäume, sofern eine Beteiligung erfolgt.

Baustellenkontrollen und die Überwachung der Auflagen sowie Abstimmungen vor Ort sind für einen effektiven Baumschutz von großer Bedeutung. Es ist das Ziel dieses Handlungsfeldes, die Auflagen zum Baumschutz in Bezug auf den Stand der Technik zu aktualisieren, die unterschiedlichen Aufagentexte zu vereinheitlichen und behördenseitige Baustellenkontrollen für einen effektiven Baumschutz zu verstärken.

Bei den privaten Bauvorhaben, i. d. R. städtebauliche Erschließungsmaßnahmen oder einzelne Hochbaumaßnahmen, erhält die Untere Naturschutzbehörde in der Vielzahl der Fälle keine Information über die Erteilung



**Ziele**

- Verbesserte Prozessabläufe zum Baumschutz bei den Abstimmungen innerhalb der verschiedenen Behörden.
- Ausdehnung der Baustellenkontrollen, da nur Kontrolle und Ahndung langfristig zu einem verbesserten Baumschutz und dadurch zum Erfolg führen (siehe auch HF 1.08).
- Überarbeitung der formalen Unterlagen zum Baumschutz nach dem Stand der Technik und ressortübergreifende Vereinheitlichung.
- Einhaltung der Auflagen zum Baumschutz aus bestehenden Verträgen (z. B. Konzessionsverträge) einfordern.
- Erhalt der Bestandsbäume.
- Erhalt des ökologischen und monetären Wertes der bremischen grünen Infrastruktur.

der Baugenehmigung und die darin enthaltenen Auflagen. Außerdem erhält sie i. d. R. keine Informationen über den Baubeginn und Baufortschritt sowie den Abschluss der Bauvorhaben, wodurch eigenständige Kontrollen kaum umzusetzen sind.

Bei den öffentlichen Bauvorhaben hingegen handelt es sich i. d. R. um städtebauliche Entwicklungen, um Straßenneu- und -umbauten sowie um Leitungsbauvorhaben. Städtebauliche Erschließungsverfahren werden frühzeitig mit der Grünordnung abgestimmt, Auflagen zum Baumschutz können in den Erschließungsverträgen formuliert werden.

Bei größeren Sanierungs- und Neubauvorhaben im Straßenraum wird der Umweltbetrieb Bremen im Zuge der Anhörung der Träger öffentlicher Belange eingebunden, formuliert Stellungnahmen mit Maßnahmen zum Baumschutz und erhält i. d. R. eine Baubeginnanzeige. In diesen Fällen sind Baustellenkontrollen grundsätzlich möglich.

14

**Baumschutzfachliche Baubegleitung am 23. Juni**

Zur Fortführung des Bauvorhabens wurde ein Kran gestellt. Dieser befindet sich gemäß den Absprachen und der Vorbereitung (Kronenteilreduzierung) des Baumes Nr. 30 in dessen Kronentraufe. Die Sohlplatte für das Bauwerk wurde erstellt.



Links: Gestellter Kran in Bereich der reduzierten Krone von Baum Nr. 30 (Abb. 8).

Unten: Ansicht der Baustelle im Bereich vor den Bäumen Nr. 29 und Nr. 30 (Abb. 9).



**Abb. 14:** Dokumentation einer Baumschutzfachlichen Baubegleitung. Quelle: Baumbüro Linnert / Bea Linnert.

Anders verhält es sich bei Reparatur- und Erhaltungsmaßnahmen oder akuten Störfällen, welche einen großen Anteil bei Tiefbaumaßnahmen ausmachen. Diese Maßnahmen werden auf der Grundlage bestehender Rechtsgrundlagen und Verträge, z. B. Konzessionsverträge, Telekommunikationsgesetz etc., i. d. R. ohne die Beteiligung des Umweltbetriebs Bremen oder der Unteren Naturschutzbehörde umgesetzt.

Bereits an dieser Stelle zeigt sich, dass die zuständigen Behörden (Grünordnung und Untere Naturschutzbehörde) und der Umweltbetrieb Bremen nicht bei allen Baumaßnahmen, bei denen der Baumschutz betroffen sein kann, beteiligt werden.

**Ergebnis**

Ein Muster-Auflagenkatalog sowie eine Muster-Baubeschreibung Baumschutz sind erarbeitet worden. Sie sind auf der Internetseite veröffentlicht und stehen zur ressortübergreifenden Verwendung zur Verfügung. Die Unterlagen wurden auf Grundlage der aktuellen technischen Regelwerke erarbeitet und werden fortgeschrieben, wenn neue technische Regelwerke oder neue fachliche Erkenntnisse veröffentlicht werden. Es handelt sich um generalisierte Baumschutzaufgaben; sie decken nicht alle Individualitäten und maßnahmenspezifischen Erfordernisse zum Baumschutz ab. Diese bedürfen einer konkreten Prüfung eines jeden Bauvorhabens. Der Muster-Auflagenkatalog gibt einen Überblick darüber, welche Auflagen es zum Schutz von Bäumen bei Bauvorhaben gibt und welche Auflagen es im Rahmen einer Genehmigung geben könnte.

Des Weiteren werden durch den Muster-Auflagenkatalog Baumschutz einheitliche Auflagentexte für den Umweltbetrieb Bremen, die Untere Naturschutzbehörde sowie die Grünordnung für Stellungnahmen, Anordnungen und Bescheide zur Verfügung gestellt, sodass gegenüber Dritten eine Einheitlichkeit erkennbar ist. Das schafft zudem Transparenz gegenüber anderen Ressorts, ausführenden Firmen und Bürger:innen.

Das bremische Merkblatt Baumschutz auf Baustellen mit stichwortartigen Erläuterungen und leicht verständlichen Zeichnungen, das allen privaten Bauträgern und ausführenden Baufirmen zur Verfügung gestellt sowie allen Stellungnahmen, Anordnungen und Bescheiden angehängt werden soll, wurde überarbeitet.

**Begründung**

- Es wird ein klarer Bezug zu Bremen hergestellt.
- Zukünftig wird das Einholen von Urheberrechten bei der Verwendung von fachlichen Merkblättern anderer Autor:innen vermieden.
- Stichwortartige Erläuterungen und Zeichnungen werden auch auf der Baustelle gelesen und z. B. von nicht deutschsprachigen Mitarbeiter:innen der Bauausführungsfirmen verstanden.
- Ein eigenes bremisches Merkblatt Baumschutz auf Baustellen kann kurzfristig und eigenständig angepasst werden, falls Änderungen erforderlich werden.

Auch die Muster-Baubeschreibung Baumschutz kann von anderen Ressorts verwendet werden und schafft damit einheitliche Standards zum Baumschutz. Die allgemeine Baubeschreibung ersetzt nicht maßnahmenspezifische Baumschutzaufgaben. Die fachliche Prüfung obliegt immer dem jeweiligen Vorhabenträger bzw. dem/der jeweiligen Fachplaner:in.

Ebenso wurde der Muster-Auflagenkatalog ProBauG (Teil Baumschutz), der Grundlage der Auflagen bei Baugenehmigungen ist, überarbeitet und der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung zur Berücksichtigung übergeben.

15



Abb. 15: Merkblatt Baumschutz auf Baustellen. Quelle: SUKW.

17



Abb. 16: Mangelhafter Stammschutz und Bäume innerhalb der Baustelleneinrichtung in der Lahnstraße. Foto: SUKW/Iris Bryson. Abb. 17: Mangelnder Baumschutz bei Glasfaserverlegung in der Delmestraße. Foto: SUKW/Iris Bryson.

**Ausblick**

Im Zuge eines zukünftigen Handlungskonzeptes Stadtbäume 2.0 müssen folgende Themen bearbeitet und weiterverfolgt werden:

- Es besteht ein Synergieeffekt mit den Handlungsfeldern HF 1.06 – Umweltbaubegleitung und Baumschutzfachliche Baubegleitung, HF 1.08 – Verfolgung von rechtswidrigen Baumbeschädigungen und HF 1.09 – Verpflichtendes Wurzelprotokoll bei Tiefbauarbeiten, da diese Handlungsfelder thematisch zusammenhängen und ineinander übergreifen. Für diese vier Handlungsfelder muss der Vollzug gestärkt werden.

18



Abb. 18 und 19: Bäume stehen innerhalb der Baustelleneinrichtung; Materialablagerungen im Kronentraufbereich, Scharnhorststraße.  
Foto: SUKW / Iris Bryson.

- Strukturelle Maßnahmen für die Information und Einbeziehung des Baumschutzes der Unteren Naturschutzbehörde bei privaten Bauvorhaben.
- Strukturelle Maßnahmen für strategisch verbesserte Abstimmungsprozesse zwischen dem Amt für Straßen und Verkehr, dem Umweltbetrieb Bremen und der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft. Einbeziehung des Umweltbetriebs Bremen bei allen Straßen-, Tief- und Leitungsbauarbeiten, insbesondere beim Glasfaserausbau nach Telekommunikationsgesetz.

19



## HF 1.08 – Verfolgung von rechtswidrigen Baumbeschädigungen

### Herausforderung

Wie bereits unter HF 1.07 beschrieben, nimmt der Ausbau der unterirdischen Infrastruktur stetig zu. Die Verlegung von Glasfaserkabeln und anderen versorgungstechnischen Leitungen erfolgt i. d. R. in den Nebenflächen der öffentlichen Straßen, dort, wo auch die Baumstandorte integriert sind. Bei der Durchführung von Tiefbau- und Leitungsarbeiten sind die technischen Regelwerke für den Baumschutz auf Baustellen (DIN 18920, R SBB und andere) einzuhalten. Die Regelwerke sind aber bei den Tiefbau- und Leitungsgewerken oftmals nicht bekannt, wodurch in den letzten Jahren rechtswidrige Baumbeschädigungen zugenommen haben. Durch maschinell durchgeführte Tiefbau- und Leitungsarbeiten und nicht eingehaltene Baumschutzaufgaben kommt es zu Wurzelabrissen, Bodenverdichtung und weiteren Baumschädigungen. Die Folgen sind Vitalitätseinbußen, Verlust der Standsicherheit und mittelfristiges Absterben der Bäume. Hinzu kommt ein höherer Kontroll-Aufwand für die Baumkontrolleur:innen des Umweltbetriebs Bremen und höhere Haftungsrisiken.

### Ergebnis

In einem ersten Schritt erfolgte im Januar 2022 durch die Verabschiedung des Umweltmantelgesetzes in der Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierwohl die Rückübertragung der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten bei Zuwiderhandlung gegen die BremBaumSchV und bei Verstößen gegen Schutzgebietsverordnungen vom Ordnungsamt zur Naturschutzbehörde. Die gesetzliche Änderung erfolgte nach Beschluss im Frühjahr 2022. Die Umsetzung wurde im Jahr 2022 zunächst mit dem vorhandenen Personal vorgenommen.



### Ziele

- Ordnungswidrigkeiten verfolgen.
- Bußgelder für Ordnungswidrigkeiten erhöhen.
- Strafverfolgung nach dem Strafgesetzbuch durchführen.
- Anordnungen nach dem BremNatG für Ersatzpflanzungen und Ersatzzahlungen durchsetzen.
- Bauherr:innen und Bauausführungsfirmen für den Baumschutz sensibilisieren und Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiter:innen anstoßen.
- Weitere Schadensereignisse vermeiden.

In einem zweiten Schritt wurden die Ablaufprozesse zur Verfolgung von rechtswidrigen Baumbeschädigungen strukturiert. Die Dokumentation von Baumbeschädigungen, die Arbeitsschritte und Verantwortlichkeiten wurden herausgearbeitet.

Mit dem Umweltbetrieb Bremen wurde ein Standardverfahren zur Meldung von rechtswidrigen Baumbeschädigungen an die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft erarbeitet. Dieses Standardverfahren wird seit Herbst 2022 genutzt (siehe auch HF 1.07).

Seit September 2022 werden auch die gemeldeten Handlungen an städtischen Bäumen zivilrechtlich aufgearbeitet, mit dem Ziel, den für die Stadtgemeinde entstandenen finanziellen Schaden bei den verantwortlichen Personen und Unternehmen wieder einzuholen.

Es muss zwischen Bußgeldverfahren und Schadenersatz unterschieden werden:

Mit Bußgeldern reagiert die Behörde auf Ordnungswidrigkeiten gegen die BremBaumSchV. Diese liegen nur dann vor, wenn einem nach Maßgabe der BremBaumSchV unter Schutz stehenden Baum unerlaubt Schaden zugefügt wurde, unabhängig davon, in wessen Eigentum der Baum sich befindet. Das Bußgeld ist ahndend und soll

Wiederholungen vorbeugen. Eingenommene Bußgelder werden dem Gesamthaushalt zugeführt. Die Höhe des Bußgeldes bemisst sich am Schuldvorwurf, an den wirtschaftlichen Verhältnissen des Betroffenen sowie dem angerichteten Schaden. Erhebt der Betroffene gegen den Bußgeldbescheid Einspruch, so wird über den Fall beim Amtsgericht geurteilt. Die gerichtliche Entscheidung löst den Bußgeldbescheid ab. Die Höhe des Bußgeldes wird vom Gericht unabhängig neu festgesetzt.

Der zivilrechtliche Schadensersatz stellt die Eigentumsfrage in den Mittelpunkt. Wird ein Baum beschädigt, der sich im Eigentum der Stadtgemeinde Bremen (verwaltet durch das Sondervermögen Infrastruktur Teilvermögen Grün) befindet, so kann von der Stadt als geschädigte Eigentümerin ein Schadensersatz gefordert werden. Hierfür ist es nicht nötig, dass der Baum unter Schutz stand. Die Höhe des geltend gemachten Schadensersatzes richtet sich nach dem tatsächlichen Schaden am Gehölz, der nach der sogenannten „Methode Koch“ festgestellt wird. Hinzu kommen weitere Kosten, die beispielsweise für die Rodungsarbeiten, Gutachten oder Zugversuche anfallen.

Die Einnahmen werden nicht dem Gesamthaushalt zugeführt, sondern beim Sondervermögen Infrastruktur Teilvermögen Grün zweckgebunden verwahrt. Der Großteil des eingenommenen Geldes aus Schadenersatzforderungen wird dem Umweltbetrieb Bremen zur Verwendung für Ersatzpflanzungen und Baumstandortverbesserungen zur Verfügung gestellt.

Bußgelder und Schadensersatz verdrängen sich nicht gegenseitig. In den meisten Fällen wird auf das Schadensereignis also zweigleisig reagiert: Die persönliche Schuld ahndend durch das Bußgeld im Rahmen eines Ordnungswidrigkeiten-Verfahrens und monetär ausgleichend durch den zivilrechtlichen Schadensersatz.

Das Verfahren zur Verfolgung von rechtswidrigen Baumbeschädigungen hat sich etabliert. Insbesondere die Zeugenvernehmungen, die die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft im Rahmen der Sachverhaltsermittlung durchführt, hat sich als effektives Mittel zur Sensibilisierung der bauausführenden Firmen erwiesen.

**Ausblick**

Im Zuge des Handlungskonzeptes Stadtbäume 2.0 müssen folgende Themen bearbeitet und weiterverfolgt werden:

Zur konsequenten Umsetzung muss langfristig – im direkten Zusammenhang mit den Handlungsfeldern HF 1.06 – Umweltbaubegleitung und Baumschutzfachliche Baubegleitung, HF 1.07 – Baumschutz auf Baustellen und Baustellenkontrollen sowie HF 1.09 – Verpflichtendes Wurzelprotokoll bei Tiefbauarbeiten – der Vollzug gestärkt werden.

**Beispiele für rechtswidrige Baumbeschädigungen**

– Schadensbilder



Abb. 20: Untersuchung geschädigter Bäume im Baumhauser Weg, Kamphofer Damm und Werderhöhe. Fotos: Frank Wolf.



## HF 1.09 – Verpflichtendes Wurzelprotokoll bei Tiefbauarbeiten

### Herausforderung

Durch den zunehmenden Aus- und Umbau von Verkehrsflächen (Fuß-, Rad- und motorisierter Individualverkehr), den Ausbau der unterirdischen Versorgungsleitungen (u. a. Digitalisierung, Wärmewende) sowie die Innenverdichtung im städtischen Raum wird die Flächenkonkurrenz innerhalb der öffentlichen Infrastrukturflächen immer größer. Dem gegenüber steht gleichzeitig die Forderung, die Städte zu begrünen und zu entsiegeln, um den Auswirkungen des Klimawandels entgegenzuwirken.

Da innerstädtische Flächen i. d. R. nicht ausdehnbar sind und in den Regelwerken empfohlene Abstände nicht einhaltbar sind, rücken unterschiedliche Flächenbedarfe näher zusammen oder müssen sich überlagern. Tiefbauarbeiten, insbesondere bei der Verlegung unterirdischer Infrastruktur, dringen vermehrt in den Wurzelraum der Bestandsbäume ein. Entsprechend einer Umfrage bei allen Vorhabenträgern von Tiefbaumaßnahmen in Bremen, die im Zuge der Bearbeitung des Handlungskonzeptes durchgeführt wurde, gibt es in Bremen rund 10.000 Tiefbaumaßnahmen pro Jahr, wobei nicht alle Vorhabenträger Maßnahmen gemeldet haben. Die Anzahl an Tiefbaumaßnahmen ist nicht gleichbedeutend mit betroffenen Bäumen. Es gibt Tiefbaumaßnahmen ohne Baumbetroffenheit, es gibt aber auch Tiefbaumaßnahmen, bei denen mehrere Bäume betroffen sind.

**Abb. 21:** Durchschnittliche Anzahl an Tiefbauarbeiten in Bremen im öffentlichen Verkehrsraum pro Jahr laut Abfrage aus 2023 und 2024 durch SUKW bei den Trägern öffentlicher Belange. Quelle: SUKW. Grafik: studiolenz / Veronika Geiger.



## 21 Anzahl der Baustellen pro Jahr – durchschnittlich in Bremen



Oftmals sind die technischen Regelwerke des Garten- und Landschaftsbaus, der Baumpflege und des Baumschutzes bei den Branchen des Tief-, Hoch- und Leitungsbaus nicht ausreichend bekannt. Die Folge sind nicht fachgerechte Arbeiten im direkten Umfeld von Bäumen, insbesondere im Wurzelbereich, und irreparable Schäden bis hin zu Totschaden und der damit einhergehenden Fällung von Bäumen.

Um den Baumschutz und insbesondere den Erhalt von Baumwurzeln besser durchsetzen und die Standsicherheit der Bäume nach durchgeführten Tiefbauarbeiten gewährleisten zu können, wird die optimale Lösung zum Schutz der Bäume aus Sicht der Fachsparte darin gesehen, alle Tiefbauarbeiten im Umfeld von Baumbeständen durch Fachleute der Baumpflege begleiten zu lassen. Der Erhalt der Baumwurzeln sowie eventuell doch erfolgte Beschädigungen der Baumwurzeln sind in einem Wurzelprotokoll zu dokumentieren. Über die Beantragung eines „Aufgrabescheins“ im Zuge des Genehmigungsverfahrens könnten Baumschutzaufgaben wie z. B. die Führung eines Wurzelprotokolls erlassen werden.

### Ziele

- Dauerhafter Erhalt der Bestandsbäume.
- Erhalt der Verkehrssicherheit, insbesondere der Standsicherheit der Bäume.
- Rechtssicherheit für die Baumkontrolleur:innen.
- Entlastung der ausführenden Tiefbauunternehmen in Bezug auf Wurzelschäden und dadurch Abwehr von Haftungsfragen.

### Ausblick

Nach Überprüfung der Rechtslage, die sich u. a. aus dem BremLStrG, dem TKG, den gültigen Konzessionsverträgen für Strom, Wasser, Gas und Fernwärme ableiten lässt, fehlt in Bremen die rechtliche Grundlage für die Einführung eines flächendeckenden Aufgrabescheins und der Pflicht, ein Wurzelprotokoll zu führen.

Das aktuell bestehende Problem, dass nicht ausreichend Verwaltungspersonal zur Kontrolle des Baumschutzes bei Tiefbauarbeiten vorhanden ist, wird durch die Einführung der Pflicht eines Wurzelprotokolls nicht gelöst. Es würde sich in diesem Fall genauso manifestieren, da auch zu wenig Verwaltungspersonal vorhanden ist, um eingesandte Wurzelprotokolle zu prüfen, eventuelle Schäden zu kontrollieren und zu verfolgen.

Aus diesen Gründen wird ein flächendeckend eingeführtes Wurzelprotokoll nicht weiterverfolgt.

Zurzeit wird an einer Lösung gearbeitet, die die Überwachung und den Vollzug stärkt und die derzeitigen vertraglichen und rechtlichen Regelungen ausnutzt, ohne einen zusätzlichen Verwaltungsakt zu schaffen. Die Bearbeitung dieses Handlungsfeldes wird im Zuge des Handlungskonzeptes Stadtbäume 2.0 fortgeführt.



## HF 1.10 – Zu kleine Baumscheiben Straßenbäume

### Herausforderung

In den vergangenen Jahrzehnten wurden Straßenbäume in zu kleine Pflanzgruben gepflanzt und die oberirdische, dem Straßenbaum zugeordnete Fläche – kurz Baumscheibe genannt – wurde als entsiegelte Fläche von teilweise unter einem Quadratmeter ausgebildet. Laut digitaler Hochrechnung aus dem Grünflächeninformationssystem des Umweltbetriebs Bremen gibt es innerhalb der Stadtgemeinde Bremen ca. 11.000 zu kleine Baumscheiben. Aufgrund des dadurch eingeschränkten Wurzelraumes treten bei älteren Bäumen zunehmend Probleme auf, die sowohl das Amt für Straßen und Verkehr als auch den Umweltbetrieb Bremen als Unterhaltungsträger gleichermaßen betreffen. Im Zuge der baulichen Herstellung der versiegelten Verkehrsfläche um den Baum wurde der Boden häufig überverdichtet. Die zu kleine, nicht versiegelte Baumscheibe bietet i. d. R. nicht genug Zugang für Wasser und Sauerstoff. In der Folge entstehen Vitalitätseinbußen bei den Bäumen. Oberirdisch entsteht Totholz, welches zu Unfallgefahren führen kann. Unterirdisch suchen sich die Wurzeln aufgrund des fehlenden Wurzelraums den Weg des geringsten Widerstandes. Oft ist das der zugängliche Horizont zwischen Bettung und Pflaster. Durch oberflächennah ausgebreitetes Wurzelwerk entstehen Verkehrsunsicherheiten (Stolperstellen durch hochgedrücktes Pflaster, Asphaltaufwerfungen u. Ä.) in den Verkehrsflächen. Durch die Wurzeln wird die Infrastruktur wie z. B. Entwässerungsrinnen, Straßeneinläufe oder Hochborde geschädigt.

In der Auswertung Januar 2025 gab es rund 3.400 zu kleine Baumscheiben bei Straßenbäumen und öffentlichen Grünanlagen in der Zuständigkeit des Umweltbetriebs Bremen mit akutem Handlungsbedarf.

22



23



Abb. 22 und 23: Schadensbilder: 1. Falscher Standort: Baum zwischen zwei Zufahrten. Vergrößerung der Baumscheibe nicht möglich. Georg-Gröning-Straße. 2. Zu kleine Baumscheibe mit Hochbord eingefasst in der Adolf-Reichwein-Straße. Vergrößerung auf 9,5 m x 1,5 m möglich. Fotos: SUKW / Iris Bryson.



### Ziele

- Vergrößerung des Wurzelraums und der Baumscheiben für Bäume.
- Erhöhung der versickerungsfähigen Fläche.
- Vermeidung von Schäden an Verkehrsflächen durch Wurzellenkung.
- Allgemeine Verbesserung des Baumstandortes.
- Abgestimmte Umbau- und Ausbauvarianten für bremische Ämter und Behörden.
- Ermittlung eines durchschnittlichen Kostenrahmens je Umbau- und Ausbauvariante.

Bei mangelnder Verkehrssicherheit entsteht beim Amt für Straßen und Verkehr sowie beim Umweltbetrieb Bremen Handlungsbedarf. Damit dieser Handlungsbedarf nicht zwangsläufig zur Fällung des Baumes führt, wurde der Handlungsleitfaden „Zu kleine Baumscheiben“ entwickelt. Ziel dieses Handlungsleitfadens ist es, den verantwortlichen Mitarbeiter:innen einen Handlungsrahmen an die Hand zu geben sowie Bäume und Baumstandorte langfristig zu erhalten, zu verbessern und verkehrssicher zu machen.

### Ergebnis

Der Handlungsleitfaden „Zu kleine Baumscheiben“ einschließlich Umbauvarianten wurde erarbeitet. Ziel ist immer, pragmatisch, aber unter Rücksichtnahme aller technischen Möglichkeiten den Baum zu erhalten und die Verkehrssicherheit herzustellen.

Im Rahmen der Abstimmung wurden Umbauvarianten geprüft, festgelegt und durchschnittliche Kosten ermittelt. Jeder Baumstandort und die dazugehörige Verkehrsunsicherheit ist ein Individualproblem, welches durch die Unterhaltungsträger im engen Austausch gelöst wird. Die Varianten sind dabei eine Orientierungshilfe.

Anhand der Umbauvarianten und der benannten Zuständigkeiten wurde es erklärtes Ziel, zu kleine Baumscheiben schon frühzeitig zu identifizieren und den Baumstandort zu verbessern, sodass Verkehrsunsicherheiten gar nicht erst auftreten. Hierfür nimmt der Umweltbetrieb Bremen im Rahmen seiner regulären Baumkontrollen alle Bäume auf, welche in zu kleinen Baumscheiben stehen und wo es einen zeitnahen Handlungsbedarf gibt.

Für die Vergrößerung der zu kleinen Baumscheiben, die über den akuten Handlungsbedarf hinausgehen, werden durch die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft zusätzliche Projektgelder sowohl im Haushalt als auch über Fördermittel eingeworben.

Beide Unterhaltungsträger, das Amt für Straßen und Verkehr sowie der Umweltbetrieb Bremen, arbeiten an einer kontinuierlichen Umsetzung dieses Handlungsfeldes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und nutzen dafür ihren Handlungsspielraum (z. B. bei Straßensanierungs- und -umbaumaßnahmen).

24

## Stadtbäumen Raum geben

– bspw. durch vergrößerte Baumscheiben



Abb. 24: Visualisierung vergrößerter Baumscheiben In der Vahr (oben) und Lahnstraße (unten) in Bremen. Quelle: UBB / Corinna Kramer.



## HF 1.11 – Bäume und Leitungen

### Herausforderung

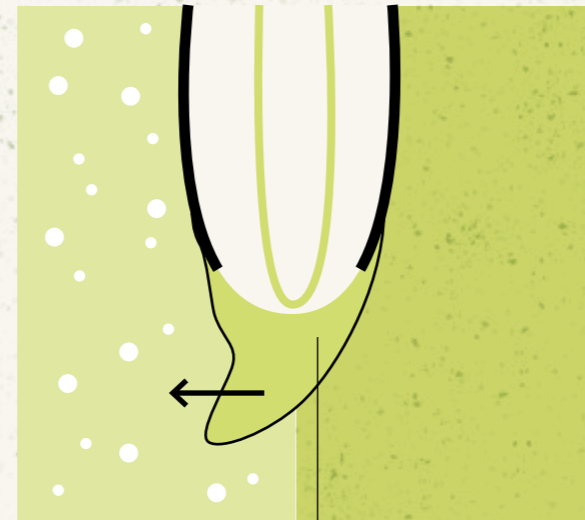
Bremen hat in der Straßenbaulastträgerschaft des Amtes für Straßen und Verkehr (ohne Straßenbaulastträger bremenports) 74.844 Straßenbäume (Stand 12/2024). Diese stehen zum größten Teil in engen Straßenzügen in Konkurrenz zur unterirdischen Infrastruktur (Gas, Wasser, Abwasser, Strom und Telekommunikation).

Aus Verkehrssicherheitsgründen im Zuge der regulären Unterhaltungspflege der Straßenbäume sowie durch Bauprojekte (Straßenumbau, Leitungsverlegungen etc.) kommt es regelmäßig zu Baumfällungen. Der Baumersatz am alten Standort ist jedoch oft nicht möglich, weil

1. die unterirdische Infrastruktur in den letzten Jahrzehnten zugenommen hat und sich die Leitungstrassen vervielfältigt und verbreitert haben.
2. sich die technischen Regelwerke geändert haben und u. a. das Merkblatt DWA-M 162 – Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle aus Gründen des Baumschutzes einen Abstand von Baumneupflanzungen zu unterirdischen Leitungen von 2,50 m empfiehlt. Diese Empfehlung kann bei den engen Platzverhältnissen im dicht bebauten Siedlungsbereich aber nicht eingehalten werden.
3. die technischen Regelwerke für Baumpflanzungen (FLL-Richtlinie für Baumpflanzungen Teil 2) und das Handlungskonzept Stadtbäume Pflanzgruben mit einer Mindestgröße von 12 m<sup>3</sup> bis 36 m<sup>3</sup> vorgeben. Diese Pflanzgrubengrößen sind aber nicht umsetzbar, sofern die Regelwerke in Bezug auf die Empfehlungen der Abstände zu Leitungen eingehalten werden.
4. entsprechend den Konzessionsverträgen der Stadtgemeinde Bremen mit den Versorgungsunternehmen für Gas, Wasser, Strom und Fernwärme bei Baumneupflanzungen oder Leitungsverlegungen ein Mindestabstand von 2,00 m zwischen äußerer Leitungsbahn und Baummitte vereinbart ist.

25

### Das Wuchsverhalten von Wurzeln



Die **weiche Wurzelspitze (Kalyptra)** wächst immer in Richtung des geringeren Widerstandes, d. h. in Richtung eines offeneren Substrates.

Das **Wuchsverhalten zum lockeren Substrat** hin ist der Grund, weshalb Wurzeln in Leitungsgräben akkumulieren und in Rohrverbindungen einwachsen. Das Phänomen wird **Dichtefallen-Modell** genannt.

Folgt Bremen uneingeschränkt den Empfehlungen der technischen Regelwerke und den vertraglichen Regelungen wird die Zahl der Straßenbäume zwangsläufig zurückgehen. Damit steigt das Risiko, die EU-Wiederherstellungsverordnung Artikel 8 – Wiederherstellung städtischer Ökosysteme nicht erfüllen zu können.

Abb. 25: Das Dichtefallen-Modell. Quelle: Ruhr-Universität Bochum / Prof. Dr. Thomas Stützel. Grafik: studiolenz / Veronika Geiger.



### Ziele

Mit dem gleichberechtigten Verhalten zwischen Leitungsverlegung und Baumpflanzung werden folgende Ziele verfolgt:

- Baumnachpflanzungen an vorhandenen Standorten sichern.
- Erhalt und Ausbau des Straßenbaumbestandes.
- Schutz der Leitungen durch fachgerechten Wurzelraum und Wurzellenkung. (Durch die Herstellung eines ausreichenden Wurzelraums werden Schäden an unterirdischer Infrastruktur durch Baumwurzeln verringert, weil Wurzeln aufgrund ihrer Physiologie dorthin wachsen, wo der geringste Widerstand besteht, folglich in offenerem Baums substrat, und wo sie in den Poren Sauerstoff vorfinden. Wenn diese Bedingungen für Baumwurzeln gegeben sind und der Raum um die Leitungen verdichtet ist, sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass Baumwurzeln entlang von Leitungen wachsen, um ein Vielfaches.)
- Vergrößerung des Potenzials für die Findung neuer Baumstandorte.
- Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung Artikel 8.

Es sollte eingehende Praxis sein, dass Vorhabenträger und ausführende Firmen für Tiefbau- und Leitungsprojekte

- Erkundigungen über Stadtbäume einholen müssen,
- Baumbestände schützen müssen,
- Schäden an Baumbeständen auf ihre Kosten beheben müssen,
- einen Antrag auf Fällung stellen müssen, sofern Bäume für deren Vorhaben „im Weg“ liegen, und dafür die Kosten tragen.
- die Kosten für den Baumersatz tragen müssen.

### Status quo

Beim Leitungsausbau für Strom, Wasser, Gas, Fernwärme oder Telekommunikation und beim Ausbau von Leitungstrassen im Zuge der Energiewende werden Leitungstrassen in Geh- und Radwegen entlang von Baumtrassen verlegt, meist ohne auf die Empfehlungen der Regelwerke in Bezug auf die Abstandsregelungen einzugehen oder eine Genehmigung der Baumeigentümer einzuholen. Im Gegenzug wird von den Leitungsträgern der Abstand von 2,00 m bzw. 2,50 m bei Baumneu- und Baumnachpflanzungen meist konsequent eingefordert.

Befasst man sich mit dem Wurzelverhalten von Bäumen im innerstädtischen Raum und dem Schutz von Leitungen, wird deutlich, dass pauschale Abstandsregelungen zwischen Bäumen und Leitungen nicht zielführend sind. Baumwurzeln hören nicht bei einem künstlich geschaffenen Abstand von 2,00 m bzw. 2,50 m auf zu wachsen; sie suchen sich im Gegenteil ihren Weg, bei Bedarf unkontrolliert. Unkontrolliertes Wurzelwachstum kann im schlimmsten Fall zu mehr Schäden führen als kontrolliertes und gelenktes Wurzelwachstum bei einem ausreichend großen Wurzelraum.

### Zum Thema Baumersatz nach BremBaumSchV und zu den daraus resultierenden Kosten wird ausgeführt:

Es ist eingehende Praxis und Stand der Technik, dass Vorhabenträger und ausführende Firmen

- Erkundigungen über Leitungen einholen müssen,
- Leitungsbestände schützen müssen,
- Schäden an Leitungen auf ihre Kosten beheben müssen,
- einen Antrag auf Leitungsverlegung stellen müssen, sofern Leitungen für deren Vorhaben „im Weg“ liegen, und dafür die Kosten tragen.

Stadtbäume gehören zur grünen Infrastruktur einer Stadt. Vor dem Hintergrund des Klimawandels wurden sie als systemrelevant eingestuft. Rechtsgrundlage sind die BremBaumSchV, das BNatSchG und das BremNatG.

**Ergebnis**

Zukünftig wird nicht an einer starren Abstandsregelung festgehalten. Für Baumpflanzungen gibt es eine Einzelfallbetrachtung und -abwägung. Mit Einverständnis der Leitungsträger werden Baumpflanzungen näher an und in Ausnahmefällen sogar auf Leitungstrassen unter Abwägung der fachlichen Belange (Leistungsart, Leistungstiefe, Baumart etc.) durchgeführt, sofern die Mindestpflanzgrubengröße von 12 m³ im Verkehrsraum herstellbar ist und umgekehrt die technischen Möglichkeiten zum Schutz der Leitungen ausgenutzt werden. Daraus ergeben sich Vor- und Nachteile für Bäume und Leitungsträger, siehe auch unten stehende Grafik.

**Ausblick**

Abstimmungen mit den Leitungsträgern sind teilweise erfolgt bzw. werden im Zuge des Handlungskonzeptes Stadtbäume 2.0 fortgesetzt. Die Erarbeitung eines gegenseitigen Verständnisses, die Etablierung der geänderten Sichtweise sowie die Einzelfallbetrachtung im Zuge von anstehenden Baumaßnahmen werden kontinuierlich erprobt und weiterentwickelt.

**Vor- und Nachteile einer Einzelfallbetrachtung von Abstandsregeln und Mindestpflanzgrubengröße**



**Vorteile**

Es können wesentlich mehr neue Baumstandorte gefunden werden. Insbesondere in engen Stadtvierteln können Bäume nachgepflanzt werden, sofern die Mindestbaumgrubengröße eingehalten werden kann. Es entstehen nachhaltige Pflanzungen, die Stadt wird grüner und klimaangepasster.



**Nachteile**

Wenn Leitungsarbeiten erforderlich sind, sind diese den Leitungsträgern zu gewährleisten. Bei Bedarf müssen Baumfällungen akzeptiert werden.

**Nachteile aus Sicht der Leitungsträger**

Die Leitungsarbeiten können teurer werden und Gebühren können sich erhöhen, da im Fall von Baumfällungen der Baumersatz nach der BremBaumSchV durch die Leitungsträger zu leisten ist.

Abb. 26: Vor- und Nachteile – für Stadtbäume und Leitungsträger. Grafik: studiolenz / Veronika Geiger.



**Ziele**

- Schutz von Neupflanzungen und Bestandsbäumen durch Baumschutz-Vorrichtungen.
- Darstellung der Zuständigkeiten der Sicherung von Bestandsbäumen für Dritte.



**HF 1.12 – Sicherung von Bestandsbäumen durch Baumschutz-Vorrichtungen**

**Herausforderung**

In Bremen sind die Grünflächen im Straßenraum häufig durch Befahren oder aufgesetztes Parken gefährdet. Zum einen besteht die Gefahr, dass Bäume angefahren werden und dadurch Stammschäden erleiden, welche mitunter häufig zu Pilzkrankungen mit folgender Fäulnis führen, und zum anderen, dass der Boden verdichtet und die Bodenstruktur zerstört werden.

Durch Bodenverdichtungen verringert sich der Sauerstoffgehalt des Bodens. Damit ein Baum überlebensfähig ist, benötigt er neben Wasser und Kohlendioxid Bodensauerstoff. Die Wurzeln eines Baumes benötigen Sauerstoff zum „Atmen“. Es gibt somit einen Zusammenhang zwischen Bodenverdichtung und Baumabsterbeprozessen. Wird der Boden durch häufiges Befahren oder Parken verdichtet, schließen sich kleinste Poren im Boden, welche nicht ohne Fremdeinwirkung wieder geöffnet werden können.

Das Handlungsfeld wurde thematisiert und im Handlungskonzept Stadtbäume aufgenommen, da sich Anwohner:innen oder Ortsämter vermehrt über das illegale Parken auf Grünflächen beschwerten und gleichzeitig die Zuständigkeitsabgrenzung und Kostenträgerschaft zwischen „Baumschutzpoller“ und „Poller aus verkehrlichen

Gründen“ für Dritte nicht immer nachvollziehbar war. Das Handlungsfeld befasst sich ausschließlich mit dem Schutz von Bäumen durch Baumschutzvorrichtungen, während übergeordnet noch der Prozess des illegalen Parkens behandelt wird.

**Ergebnis**

Grundsätzlich dürfen Grünflächen und insbesondere Baumstandorte nicht für das Parken genutzt oder Grünstrukturen beschädigt werden. Um den in Bremen vermehrt auftretenden Belastungen der Baumscheiben und Grünflächen durch illegales Parken entgegenzutreten, wurden mit den zuständigen Unterhaltungsträgern eine genaue Zuständigkeit und ein konzeptionelles Vorgehen definiert. Ziel ist, das schadhafte Einwirken auf Bäume durch illegales Parken zu verhindern.

Werden Grünflächen vermehrt befahren und dadurch die Vitalität der Bäume, schützenswerte Grünstrukturen oder die Verkehrssicherheit gefährdet, sollte sich der zuständige Unterhaltungsträger für das Schützen der Flächen bzw. der Bäume entscheiden. Wichtig ist, dass sich die gewählten Baumschutz-Vorrichtungen in das Stadtbild integrieren. Darüber hinaus haben Findlinge einen zusätzlichen Mehrwert und sind zudem reversibel.



27

Abb. 27: Beispiele für Baumschutz-Vorrichtungen: 1. Findlinge, 2. Granitstelen, 3. Bremer Spargel. Fotos: SUKW / Iris Bryson.



## HF 1.13 – Bäume und Feuerwehraufstellflächen

### Herausforderung

„Aufgrund der innerstädtischen Nachverdichtung und des Wohnraum Mangels erfolgt ein verstärktes Bauen im Bestand (z. B. Aufstockung von Gebäuden). Damit verbunden sind vermehrte Konflikte im Zusammenhang mit Bestandsbäumen bei der Sicherstellung des zweiten Rettungsweges, sofern dafür auf Rettungsgeräte der Feuerwehr zurückgegriffen werden soll. Der zweite Rettungsweg ist elementarer Bestandteil der Rettungssystematik für Aufenthaltsräume in Gebäuden. Insbesondere wenn im Einsatzfall ein Hubrettungsgerät verwendet werden soll, ergeben sich umfangreiche Anforderungen hinsichtlich Aufstellflächen und Hindernisfreiheit, die mit einer vorhandenen oder geplanten Bepflanzung in Einklang gebracht werden müssen.“<sup>3</sup>

In der Innenentwicklungsstudie der Stadt Bremen, die 2023 von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau herausgegeben wurde, steht: „Bereits seit vielen Jahren vollzieht sich die wohnbauliche Entwicklung der Stadtgemeinde Bremen innerhalb des bebauten Siedlungsbereichs. Auch in Zukunft soll dem Wohnraumbedarf durch Innenentwicklung nachgekommen und bestehende Quartiere weiterentwickelt werden. Innenentwicklung wird hierbei nicht nur als bauliche Nachverdichtung, sondern als integrierte bauliche und funktionale Qualifizierung der vorhandenen Siedlungsstrukturen verstanden (mehrfache Innenentwicklung). Im Vordergrund stehen insbesondere der Schutz und die Ergänzung relevanter Grünflächen sowie die Minimierung möglicher negativer Folgen baulicher Verdichtung. Dabei rücken aus dem Klimawandel resultierende Herausforderungen zunehmend in den Fokus:

<sup>3</sup> Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz e. V. (GALK) (2023): Auswirkungen der baulichen Nachverdichtung auf den Stadtbaumbestand im Zusammenhang mit der Sicherstellung des zweiten Rettungsweges. Positionspapier, Berlin.



### Ziele

- Erhalt des geschützten öffentlichen und privaten Baumbestandes.
- Erhalt des nicht geschützten öffentlichen Baumbestandes der Stadtgemeinde Bremen vor dem Hintergrund des Klimawandels und einer durchgrünten, lebenswerten Stadt.
- Erhalt des monetären Wertes der städtischen Infrastruktur und der Ökosystemleistungen der Stadtbäume.

Durch Anpassung an den Klimawandel, energetische Erhöhung und umweltfreundliche Mobilitätssysteme sollen vorhandene Siedlungsgebiete zunehmend fit für die Zukunft gemacht werden. Daher unterliegen die Quartiere immer vielfältiger werdenden Flächenansprüchen und -konkurrenzen, die eine integrierte Entwicklungsstrategie im Sinne eines qualitativen Stadumbaues erfordern.“<sup>4</sup>

Bauliche Anlagen, die umgebaut bzw. errichtet werden (genehmigungspflichtige oder genehmigungsfreie), müssen so ausgestaltet sein, dass die Räume, die als Aufenthaltsräume genutzt werden sollen, über einen zweiten Rettungsweg verfügen. Eine anerkannte Variante ist die Herstellung durch Rettungsgerät der Feuerwehr in Bedarfsfällen. Wenn aufgrund der Gebäudehöhe die Feuerwehr nur mit einer Drehleiter anleiten kann, muss sowohl eine geeignete Aufstellfläche und deren Erreichbarkeit als auch die Erreichbarkeit der Fenster der Aufenthaltsräume dauerhaft sichergestellt sein.

<sup>4</sup> Freie Hansestadt Bremen (Hrsg.) (2023): Innenentwicklungsstudie Bremen – Endbericht. Bremen: Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, S. 5.

In Bezug auf vorhandene Bäume sind dabei zwei Fallkonstellationen denkbar: Entweder sollen – aus Sicht der privaten Bauherr:innen – auf dem privaten Grundstück für die Schaffung von Aufstellflächen oder zur Sicherstellung der Erreichbarkeit private Bäume gefällt werden oder das Anleiten und die Aufstellung der Fahrzeuge erfolgt im öffentlichen Raum, sodass Bäume, die im Eigentum der Stadtgemeinde Bremen stehen (nachfolgend öffentliche Bäume genannt), für die Herstellung des zweiten Rettungsweges gefällt werden sollen.

Grundsätzlich können Bauherr:innen wählen, wie sie den zweiten Rettungsweg gewährleisten: ob baulich oder durch einen Rettungsweg, der durch die Feuerwehr hergestellt wird. Bauherr:innen können i. d. R. davon ausgehen, dass sie den öffentlichen Raum in dem Zustand, wie er zur Zeit des Bauantrages vorliegt, für die Ausweisung des zweiten Rettungsweges angeben dürfen. Bei der Planung sind dabei alle geschützten Bäume, private und öffentliche, im Lageplan darzustellen. Öffentlich-rechtliche Belange wie z. B. die Einhaltung der Baumschutzverordnung, das Naturschutzrecht oder die Begrünung der Stadt sind bei der Planung zu berücksichtigen.

Des Weiteren kann die Stadt für Bäume, die im städtischen Eigentum stehen, als Eigentümerin entscheiden, dass ein Baum nicht gefällt wird.

Die aktuelle Situation und Praxis zeigt, dass es beim Umweltbetrieb Bremen bzw. bei der Unteren Naturschutzbehörde regelmäßig zu Anträgen auf Fällung von geschützten und nicht geschützten Bäumen zwecks Herstellung des zweiten Rettungsweges kommt.

Die Berücksichtigung des Baumerhalts sowie die Einbindung des Umweltbetriebs Bremen bzw. der Unteren Naturschutzbehörde erfolgen oft erst im fortgeschrittenen Baugenehmigungsverfahren oder sogar erst nach Erteilung der Baugenehmigung. Bei mangelnder Berücksichtigung des Baumerhalts handelt es sich um Planungsfehler in der Genehmigungsplanung. Hier kommt es – oft erst im Nachgang – zum Konflikt zwischen der Herstellung des zweiten Rettungsweges und dem Baumerhalt, denn Bauherr:innen können nicht von einer Baumfällung und einer Fällgenehmigung ausgehen.

### Ergebnis

Bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen wird der Grundsatz vorangestellt, dass für die Herstellung des zweiten Rettungsweges von privaten Bauvorhaben kein öffentlicher Baum und kein geschützter privater Baum gefällt werden soll.

Für private Bauvorhaben besteht grundsätzlich kein Anspruch darauf, dass öffentliche Flächen und Einrichtungen aufgrund des Bauvorhabens angepasst werden.

Die Leistungsphasen nach HOAI enthalten die Grundlagenermittlung, zu der auch die Feststellung und Bearbeitung der Bäume sowie die Berücksichtigung des Baumschutzes gehören. Architekt:innen müssen eigenverantwortlich ihre Leistungen erbringen.

Zur Berücksichtigung des Baumerhalts in Bezug auf die Herstellung des zweiten Rettungsweges in allen öffentlich-rechtlichen Verfahren wurde ein Workflow mit den verschiedenen Prüfschritten erarbeitet und veröffentlicht. Dieser Workflow zur Berücksichtigung des Baumerhalts in Bezug auf die Herstellung des zweiten Rettungsweges wird durch die für Stadtplanung und Bauordnung zuständigen Behörden, die Untere Naturschutzbehörde, den Umweltbetrieb Bremen und die Feuerwehr gegenüber privaten Bauherr:innen, Architekt:innen und Vorhabenträger:innen vermittelt und umgesetzt.

Der Workflow stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit dar, da es immer Baumaßnahmen gibt, die individuelle Lösungen zum Schutz des Baumbestandes oder zur Herstellung des zweiten Rettungsweges erfordern.



## HF 2.01 und HF 2.02 – Pflanzgruben- größe und überbaubare Pflanzgruben

### Herausforderung

In der Vergangenheit wurden in Bremen viele Bäume in zu kleine Pflanzgruben bzw. zu kleine Baumscheiben gepflanzt. Die Pflanzgruben im Straßenraum umfassten häufig nur einen oder wenige Kubikmeter durchwurzelbares Substrat. Zusätzlich wurden diese Pflanzgruben noch baulich mit Bordern oder anderen Einfassungen begrenzt bzw. erhöht. Diese stark eingeschränkten und unnatürlichen Baumstandorte begrenzen den durchwurzelbaren Raum so stark, dass Bäume nach wenigen Jahren bereits in eine Wuchsstagnation verfallen können, da der Boden nicht ausreicht, um sie mit Wasser und Nährstoffen zu versorgen. Die Einfassungen bzw. Borde sorgen zusätzlich dafür, dass Niederschlagswasser nicht in die Pflanzgruben fließen kann und somit häufig auch ein Wassermangel vorherrscht.

Im Rahmen der beiden Handlungsfelder wurde sich mit den zuständigen Behörden und Ämtern in mehreren Abstimmungsterminen darauf geeinigt, dass gemäß den gültigen Regelwerken und Empfehlungen der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau (FLL) keine Bäume in Pflanzgruben unter 12 m<sup>3</sup> durchwurzelbaren Raum gepflanzt werden. Des Weiteren soll die Planung von neuen Baumstandorten aktiv die Empfehlung der FLL für die Pflanzgrubengröße in Abhängigkeit der Baumart berücksichtigen. D. h., für kleinkronige Bäume sind mindestens 12 m<sup>3</sup>, für mittelkronige Bäume 24 m<sup>3</sup> und für großkronige Bäume mindestens 36 m<sup>3</sup> durchwurzelbarer Raum erstrebenswert, aber aufgrund der räumlichen Enge nicht immer umsetzbar.



### Ziele

- Mindestens 12 m<sup>3</sup> durchwurzelbares Baumsubstrat bei allen Neupflanzungen.
- Einhaltung der Empfehlungen der FLL für Pflanzgrubengrößen in Bezug auf die Baumarten.
- Anwendung von überbaubaren Pflanzgruben, um im beengten Straßenraum mehr Pflanzungen realisieren zu können.

Um das Ziel der Erhöhung des Straßenbaumanteils zu erreichen, sollen die nach FLL empfohlenen Bauweisen für überbaubare Pflanzgruben angewandt und aktiv geplant werden. Der Aufbau der Geh- und Radwege sowie der Flächen für den ruhenden Verkehr orientiert sich an den Regelquerschnitten der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06). Die Anwendung von überbaubauten Pflanzgruben bietet den Vorteil, dass Pflanzgruben unter Verkehrsflächen wie Geh- oder Radwegen und Parkplätzen entstehen und so Bäume in Straßen gepflanzt werden können, welche in der Oberfläche wenig Platz für unversiegelte Baumstandorte bieten.

### Ergebnis

Die FLL-Richtlinie „Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 1 und Teil 2“ in der jeweils aktuellen Fassung wird als technisches Regelwerk für städtische Baumpflanzungen umgesetzt. Für alle Baumpflanzungen werden Pflanzgrubengrößen von mindestens 12 m<sup>3</sup> verpflichtend, auch wenn dies Anpassungsarbeiten im Verkehrsraum nach sich zieht. Weiterführend wird die überbaute Pflanzgrube nach FLL-Richtlinie als Standardverfahren anerkannt und in zukünftige Planungen integriert.

## Positivbeispiele – Je mehr Platz, desto besser

28



29



## Negativbeispiele – Mehr Pflaster geht kaum

30



31



32



**Abb. 28:** Große Baumgrube am Busbahnhof Blumenthal.

Foto: UBB / Peter Schwobe. **Abb.29:** Große Baumgrube Gartenstadt

Werdersee. Foto: SUKW / Iris Bryson. **Abb. 30:** Wuchsstagnation

einer ca. 30 Jahre alten Platane aufgrund fehlenden Wurzelraums

in der Heinrich-Plett-Allee. Foto: SUKW / Iris Bryson. **Abb. 31 und**

**32:** Schäden im Radweg durch zu kleine Pflanzgruben in der Wolt-

mershauser Straße. Fotos: SUKW / Iris Bryson.



## HF 2.03 – Fertigstellungs- und Entwicklungspflege und Evaluierung Baumkosten

### Herausforderung

Ein neu gepflanzter Jungbaum hat noch kein ausgeprägtes Wurzelsystem und ist auch statisch noch nicht im Boden verankert. Um sich an seinem Standort langfristig zu etablieren und eigenständig versorgen zu können, benötigt er insbesondere in den ersten 15 Jahren (Jungbaumstadium) Unterstützung. Diese erfolgt durch Baumverankerungen, Stäben des Leittriebes, Pflegeschnitte, Düngung und vor allen Dingen durch eine regelmäßige, fachgerechte Bewässerung. Die Fertigstellungspflege dient der Herstellung des abnahmefähigen Zustandes eines Baumes, sie endet nach dem vollständigen Austrieb. Anschließend folgte bisher i. d. R. eine 2-jährige Entwicklungspflege bis zur Endabnahme.

Die klimatischen Extremwetterereignisse der letzten Jahre haben gezeigt, dass Jungbäume auch nach dem 3. Standjahr, d. h. nach der Fertigstellungs- und einer 2-jährigen Entwicklungspflege, weiterhin eine intensive Jungbaumpflege, insbesondere Bewässerung, benötigen. Die Entwicklungspflege nach DIN 18919 beinhaltet Leistungen zur Erzielung eines funktionsfähigen Zustandes. Ein funktionsfähiger Zustand ist dann erreicht, wenn sich ein Jungbaum am Standort selbst versorgen kann. Mit diesem Handlungsfeld soll die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege standardmäßig verlängert werden, um eben diesen funktionsfähigen Zustand zu erreichen.

### Begründung

Die auf insgesamt 5 Jahre verlängerte Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, insbesondere die gestiegene Anzahl der Bewässerungsgänge, erhöht die Investitionskosten von Baumpflanzungen erheblich, ist aus Sicht der Fachbehörde im Hinblick auf die erforderlichen Maßnahmen zur Klimaanpassung und den Anwacherfolg aus



### Ziele

Ausdehnung der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege auf insgesamt 5 Jahre, um dadurch folgende Vorteile zu erreichen:

- Die Sicherstellung einer ausreichenden Bewässerung über 5 Jahre.
- Die Sicherstellung einer ausreichenden Jungbaumpflege über 5 Jahre.
- Die mit der Baumpflanzung beauftragten Fachfirmen werden über einen längeren Zeitraum in die Verantwortung genommen. Dadurch wird eine höhere Termintreue und Sensibilität der ausführenden Firmen in Bezug auf die Qualität der Baumpflanzung und Baumpflege erwartet.
- Im Zuge von Investitionsbudgets sind i. d. R. Bodenuntersuchungen zur Nährstoffversorgung, zum Wassergehalt und zu anderen beeinflussenden Faktoren darstellbar und finanzierbar, sodass die Pflege in den ersten 5 Jahren besser auf den Standort, die Witterungs- und Umwelteinflüsse und die Baumart abgestimmt werden kann.
- Die Jungbäume sind besser am Standort etabliert, haben ein ausgeprägtes Wurzelsystem und können sich i. d. R. eigenständig versorgen, wenn sie vom Auftragnehmer an die Verantwortlichen der Unterhaltungspflege übergeben werden.
- Die Durchführung und Kontrolle der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist durch Fachpersonal der Baumpflege- oder der Garten- und Landschaftsbau-Branche durchzuführen.

zweierlei Gründen aber zu vernachlässigen. Einerseits ist jeder Baumaustausch nach Absterben eines Jungbaumes um ein Vielfaches teurer als die „verlängerte“ Investition in einen bereits gepflanzten Jungbaum. Andererseits lassen sich Investitionsmittel i. d. R. leichter akquirieren, z. B. über Förderprojekte, als die Erhöhung konsumtiver Unterhaltungsmittel für die Baumpflege.

Folgerichtig wurde im Zuge der Diskussion um die Verlängerung der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege die seit 2015 ausstehende Evaluierung der Baumpflanzkosten durchgeführt. Zu einer allgemeinen Baukostensteigerung addieren sich einerseits die Kosten für eine insgesamt qualitativ höhere und um 2 Jahre verlängerte Pflege, andererseits sind die Leistungsanforderungen aufgrund geänderter Gesetze, Richtlinien und Regelwerke gestiegen, was sich in den Baumpflanzkosten niederschlägt.

### Ergebnis

Bremen hat seit 2023 bei allen Baumnach- und Baumneupflanzungen auf Grundstücken der Stadtgemeinde Bremen bzw. auf privaten Grundstücken, die in das Eigentum der Stadtgemeinde Bremen übergehen, die verbindliche Anforderung einer 5-jährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege formuliert. Die Umsetzung erfolgt über die Vergabeleistungen an Drittfirmen bei eigenen Ausschreibungen oder über städtebauliche Verträge und Erschließungsverträge gegenüber privaten Dritten. Der Umfang der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist im Leitfaden für Baumpflanzungen der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft definiert.

Abb. 33: Fünfjährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.  
Grafik: studiolenz / Veronika Geiger.

## Fünfjährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege



### Ausblick

Dass Bremen mit der 5-jährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege auf dem richtigen Weg ist, zeigt ein Hinweis der GALK im Positionspapier „Zukunft Stadt = Grün“: „So muss z. B. zur nachhaltigen Entwicklung von neu gepflanzten Bäumen deren Bewässerung (von bisher 3 bis 5 Jahren) auf 10 bis 15 Jahre verlängert werden und eine nachhaltige Jungbaumpflege bis zum 24. Standjahr (statt bisher 3 Jahre) ausgedehnt werden.“<sup>5</sup>

Des Weiteren hat die Diskussion ergeben, dass die verlängerte Fertigstellungs- und Entwicklungspflege nur ein Baustein unter vielen ist, die aufeinander abgestimmt und zusammenwirken müssen, damit unsere Stadtbäume mit zukünftigen Extremwetterereignissen besser umgehen können.

Die Baumkosten sind nicht statisch; sie müssen mit dem Umfang der Arbeiten, der Entwicklung der technischen Regelwerke und der Marktentwicklung regelmäßig evaluiert und angepasst werden.

<sup>5</sup> Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz e. V. (GALK) (2024): Zukunft Stadt = Grün. Wie der urbane Raum an den Klimawandel angepasst werden muss – und kann. Positionspapier, Berlin.



## HF 2.04 – Einhaltung der Gütebestimmungen der Baumschulen

### Herausforderung

Vor dem Hintergrund des Klimawandels mit zunehmenden Trocken- und Hitzeperioden und abnehmenden regelmäßigen Niederschlägen werden bundesweit verstärkt klimatolerante Baumarten bei Baumpflanzungen verwendet. Gleichzeitig soll die Biodiversität durch eine Baumartenvielfalt gesteigert werden. Die Nachfrage an gewissen Baumarten steigt oft sprunghaft an, die Anzucht in den Baumschulen dauert dagegen mehrere Jahre, sodass einzelne Baumarten schnell vergriffen sind. Die frühere Planbarkeit von Anzuchtmengen ist schwieriger geworden.

Die Qualität der Pflanzen wird über die Vergabe der Garten- und Landschaftsbauarbeiten definiert. Die Auftragnehmer kaufen die Ware oftmals unter wirtschaftlichen Aspekten ein. Der Direkteinkauf der Pflanzenware und das Ausbinden in der Baumschule durch die Stadtgemeinde Bremen findet i. d. R. kaum noch statt. Ausnahmen stellen Großbaustellen und Prestigeprojekte dar.

Ein zusätzliches Problem stellen die eingewanderten Schädlinge, Pilz-, Bakterien- und Viruserkrankungen dar, die auch vor den Baumschulen keinen Halt machen.

Durch die vorgenannten Entwicklungen hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass es zunehmend schwierig ist, qualitativ gute Pflanzenware zu erhalten, die uneingeschränkt den Technischen Lieferbedingungen (TL) für Baumschulpflanzen der FLL entsprechen.

**Abb. 34 und 35:** Schlechte Baumschulwarenqualität: Fehlerhafter Pflanzschnitt und nicht vorhandener Leittrieb. Fotos: UBB / Peter Schwobe. **Abb. 36 und 37:** Hochstamm-Quartier und Kontrolle des Stammumfangs in einer Baumschule. Fotos: SUKW / Henning Schick.



### Ziele

- Sensibilisierung der städtischen Fachbetriebe für die Grünbelange der Stadtgemeinde Bremen, aller anderen öffentlichen Auftraggeber innerhalb der Stadtgemeinde Bremen sowie der Erschließungsträger und der Planenden für eine gute Pflanzenqualität.
- Sicherung der Pflanzenqualität entsprechend der TL-Baumschulpflanzen der FLL.
- Schaffung der wirtschaftlichen und qualitativen Grundlagen durch regelwerkskonforme Pflanzenqualitäten, insbesondere in Bezug auf die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, den Anwachs-erfolg sowie die Abnahme.

### Ergebnis

Um die regelwerkskonforme Pflanzenqualität in der Stadtgemeinde Bremen zu gewährleisten, sind folgende Punkte zu berücksichtigen und umzusetzen:

- Die TL-Baumschulpflanzen der FLL sind in allen vegetationstechnischen Ausschreibungen als zusätzliche technische Vertragsbedingung zu vereinbaren.
- Einzelvertragliche Regelungen zur Pflanzenqualität im Leistungsverzeichnis haben grundsätzlich Vorrang vor den TL-Baumschulpflanzen. Wenn einzelvertragliche Regelungen vorliegen, ist keine Alternative möglich. Nur wenn es im Vertrag keine Bestimmungen gibt, füllen die TL-Baumschulpflanzen die Lücke.
- Das technische Regelwerk TL-Baumschulpflanzen der FLL sowie erforderliche Messinstrumente sind allen Personen, die Pflanzenware bei Lieferung oder auf der Baustelle abnehmen, zur Verfügung zu stellen.
- Bei größeren Pflanzenlieferungen bzw. umfangreicheren Baustellen ist die Möglichkeit, einen FLL-Pflanzenberater zur Abnahme hinzuziehen, zu nutzen.
- Für Straßenbaumpflanzungen sind grundsätzlich Hochstammqualitäten mit einem definierten Kronenansatz von 2,20 m bzw. 2,50 m auszusprechen.

- Aufgrund der Zunahme von Schadorganismen und Quarantäneschädlingen ist bei der Abnahme ein besonderes Augenmerk auf Anzeichen solcher Schadorganismen zu achten wie z. B. Bohrlöcher durch Insektenlarven. Werden Schadorganismen festgestellt, darf die Pflanzenware nicht abgenommen werden, um einer Verbreitung der Schadorganismen vorzubeugen.
- Die Abnahme der Pflanzenqualität hat durch geschultes Personal zu erfolgen. Personal, das die Abnahme von Pflanzen durchführt, ist entsprechend der TL-Baumschulpflanzen der FLL zu Schadorganismen und deren Symptomen fortzubilden.

Der Leitfaden zur Einhaltung der TL-Baumschulpflanzen und zur Sicherung der Pflanzenqualität ist von allen Ausschreibenden von Pflanzungen verbindlich anzuwenden. Gleiches gilt für alle Pflanzungen von Vorhaben- und Erschließungsträgern, wenn die Pflanzungen später durch die Stadtgemeinde Bremen übernommen werden sollen.

34



35



36



37





## HF 2.05 – Flächenfindung für Baumkompensationen – Klimawald

### Herausforderung

In einem Stadtstaat steht die Suche nach Kompensationsflächen aufgrund der hohen Flächennutzungskonkurrenz anderer Belange, wie z. B. die Ausweisung von Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen, neuen Baugebieten sowie Straßen- und Bahntrassen, vor besonderen Herausforderungen. Noch dazu können Naturschutzziele einer Kompensationsmaßnahme in Form von Baum- und Gehölzentwicklungen entgegenstehen, wie z. B. Wiesenvogelschutzgebiete oder gesetzlich geschützte Biotope.

Weiterhin gibt es zahlreiche Maßnahmen im Hochwasserschutz und in der Energie- oder Mobilitätswende, die unsere Städte an den Klimawandel anpassen sollen. Für viele dieser baulichen Maßnahmen müssen i. d. R. Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden, für die in einem Stadtstaat wenige Flächen zur Verfügung stehen. Die Herausforderung ist, ausreichend Flächen für diese im öffentlichen Interesse stehenden Maßnahmen zu finden und einen Kompensationspool zu implementieren.

Bei Maßnahmen im Hochwasserschutz, Straßen- und Schienenausbau handelt es sich i. d. R. um Planungsvorhaben mit langer Vorlaufzeit. Für diese Vorhaben bietet es sich an, vorausschauend Kompensationsflächen zu planen, um die Verfahren zu beschleunigen.

Die Bereitstellung von gerade verfügbaren öffentlichen Flächen für Pflanzmaßnahmen zur Entwicklung von Klimawald als Kompensation für eine Waldumwandlung ist bereits gängige Praxis in Bremen. Die Stadtgemeinde Bremen hat viele ihrer öffentlichen Freiflächen, die keine öffentlichen Grünanlagen oder Straßenbegleitgrünflächen darstellen, in der Verwaltung der Hanseatischen Naturentwicklung GmbH (haneg). Die haneg wurde mit der Flächensuche unter Berücksichtigung der Flächenverpachtung betraut. Flächen, für die beispielsweise in Kürze ein Pachtvertrag endet, eignen sich gut zur zeitnahen Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen.



### Ziele

- Entwicklung eines Waldkompensationspools, der aus bevorrateten Flächen für Erstaufforstungsmaßnahmen besteht.
- Bei der Bevorratung werden bereits Aufforstungsmaßnahmen durchgeführt, bevor sie einem Eingriffsvorhaben zugeordnet werden können. In diesem Fall muss der Träger des Waldkompensationspools in Vorleistung gehen.

Bei der Flächensuche wurden das Landschaftsprogramm Bremen (Lapro Bremen), der Flächennutzungsplan Bremen (FNP Bremen), die Schutzgebietsverordnungen sowie die Festsetzungen auf Bebauungsplanebene geprüft und berücksichtigt.

Im Fokus für Ersatzaufforstungen sind insbesondere Flächen entlang von Autobahn- und Bahntrassen, da Gehölzbestände hier eine zusätzliche Klimaanpassungs- und Immissionsschutzfunktion hinsichtlich der Bindung von Feinstaub und Lärminderung übernehmen. Gerade diese Flächen unterliegen aber auch der Flächenprivilegierung für die Freiflächenphotovoltaik nach § 9 Abs. 2 c FStrG und § 35 Abs. 1 Nr. 8 lit. b BauGB. Zudem ist im jeweiligen Einzelfall zu begründen, warum die Nutzung als Kompensationsfläche die gesetzliche Regelvermutung eines überragenden öffentlichen Interesses am Ausbau der Erneuerbaren Energien überwiegen soll.

### Ergebnis

Stand Herbst 2025 hat die haneg rund 21 ha städtische Flächen lokalisiert, die sich generell als Kompensationsflächen für Wald eignen. Bis Frühjahr 2026 werden die ersten Anpflanzungen auf 4,65 ha umgesetzt.

## Kompensation durch Aufforstung für eine Baumaßnahme



Abb. 38: Oben: Projektkarte Waldaufforstung. Die grün markierten Flächen sind geplante Gehölzpflanzungen zur Waldherstellung nach bremischem Waldgesetz. Unten: Waldaufforstung Marie-Mindermann-Straße, Übersichtskarte einer Kompensationsflächenzuweisung. Verschiedene Maßnahmen werden auf angrenzenden Flächen kompensiert. Quelle: haneg GmbH.



## HF 2.06 – Leitfaden für Baumpflanzungen

### Herausforderung

Für Baumpflanzungen und Straßenbaumpflanzungen wird schwerpunktmäßig das technische Regelwerk „Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 1 und 2“ der FLL herangezogen. Hinzu kommen weitere technische Regelwerke für Bodenarbeiten, Pflanzarbeiten uvm. Technische Regelwerke geben einen fachlichen Rahmen zu den jeweiligen Gewerken vor, lassen für die maßnahmenspezifische Umsetzung, u. a. vor dem Hintergrund der Vergaberichtlinien und der Produktneutralität, aber Spielräume.

In Bremen werden Stadtbäume durch viele Ressorts, Institutionen und Betriebe gepflanzt, z. B. durch den Umweltbetrieb Bremen, Immobilien Bremen, die Wirtschaftsförderung, das Amt für Straßen und Verkehr, die Senatorin für Umwelt, private Erschließungsträger und weitere. Alle Vorhabenträger pflanzen mit unterschiedlichen Qualitätsstandards.

Aufgrund des Klimawandels und den damit einhergehenden Herausforderungen für Stadtbäume wird es immer wichtiger, Bäume mit einem möglichst hohen Qualitätsstandard zu pflanzen, sie mit einer angemessenen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege zu versorgen und vor allen Dingen neue fachliche Erkenntnisse in die Baumpflanzstandards zeitnah einfließen zu lassen, um einerseits kontinuierlich den Anwuchserfolg zu gewährleisten und andererseits die Grundlagen für die Langlebigkeit der Bäume nachhaltig herzustellen.

Ein Leitfaden für Baumpflanzungen erfüllt die zuvor genannten Anforderungen und konkretisiert einen Teil der Spielräume, die technische Regelwerke zulassen. Aktualisierungen aufgrund neuer fachlicher Erkenntnisse können zeitnah eigenständig integriert, umgesetzt und allen Ressorts zur Verfügung gestellt werden, unabhängig von Regelwerken, deren Überarbeitung oft mehrere Jahre in Anspruch nimmt.



### Ziele

- Vereinheitlichung und Verbesserung der Baumneupflanzungen, insbesondere der Straßenbaumpflanzungen, innerhalb der Stadtgemeinde Bremen.
- Festlegung von Qualitätsstandards, die durch das technische Regelwerk der FLL „Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 1 und Teil 2“ nicht konkret beschrieben werden.
- Schaffung gleicher Qualitätsstandards ressortübergreifend innerhalb der Stadtgemeinde Bremen.
- Nutzung des Leitfadens als Vorgabe gegenüber externen Planungsbüros, Vorhabenträgern und weiteren zwecks Qualitätssicherung.
- Nutzung des Leitfadens als Vorgabe in Wettbewerben, städtebaulichen Verträgen, Erschließungsverträgen und weiteren zwecks Qualitätssicherung.

### Ergebnis

Der Leitfaden für Baumpflanzungen wurde durch den Umweltbetrieb Bremen und die Senatorin für Umwelt bereits 2021 entwickelt und im Juni 2022 auf der Internetseite des Handlungskonzeptes Stadtbäume zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2025 wurde der Leitfaden für Baumpflanzungen auf der Grundlage des fortgeschrittenen Bearbeitungsstandes des Handlungskonzeptes Stadtbäume und des neuen Wissensstandes evaluiert und fortgeschrieben.

Der Leitfaden für Baumpflanzungen ist durch alle zu nutzen, die Baumpflanzungen im öffentlichen Raum der Stadtgemeinde Bremen durchführen.

Ebenso ist der Leitfaden für Baumpflanzungen in freiraumplanerischen Wettbewerben, städtebaulichen Verträgen und Erschließungsverträgen zwecks Schaffung einheitlicher Grundlagen zu verwenden.

39



40



41



42



43



Abb. 39 bis 42: Große Baumgruben im Straßenraum in der Gartenstadt Werdersee. Abb. 43: Einbauten in der Baumscheibe stehen in Konkurrenz zum Baum in der Föhrenstraße. Fotos: SUKW / Iris Bryson.



## HF 2.07 – Alternative Begrünung von Straßen

### Herausforderung

Das Pflanzen von Stadtbäumen unterliegt klar definierten technischen Regelwerken, die vielfältige Rahmenbedingungen festlegen. Diese Vorgaben dienen dazu, langfristig qualitativ hochwertige Pflanzstandorte sicherzustellen, an denen die Bäume optimal wachsen und ihre Funktionen entfalten können. Dazu gehören ausreichende Bodenqualität, Pflanzgrubenmaße, Wasserversorgung und genügend Raum für die Wurzelentwicklung.

In der Praxis lassen sich diese Bedingungen jedoch nicht immer vollständig erfüllen. Besonders in dicht bebauten Stadtvierteln stellt die unterirdische Infrastruktur wie Leitungen für Wasser, Strom, Gas oder Telekommunikation eine große Herausforderung dar. Sie begrenzt den verfügbaren Raum für Baumgruben erheblich, sodass die herkömmliche Pflanzung von Stadtbäumen an geeigneten Standorten oft nicht möglich ist.

Vor diesem Hintergrund sind alternative Begrünungsmaßnahmen gefragt. Straßenbegleitgrün mit Strauch- und Staudenbepflanzungen bietet eine wertvolle Ergänzung, da es flexibel und platzsparend gestaltet werden kann. Auch Fassadenbegrünung durch private und öffentliche Anlieger, halbensiegelte Flächen mit Rasenfugen oder begrünte Dächer von Fahrgastunterständen sind Möglichkeiten der Begrünung enger Stadtviertel.

In diesem Handlungskonzept geht es aber um Stadtbäume, daher konzentriert sich dieses Handlungsfeld auf die alternative Begrünung mit Bäumen in Pflanzkübeln. Pflanzkübel können an beengten Stellen eine grüne Präsenz schaffen und das Mikroklima verbessern. Diese Lösung kann dazu beitragen, die urbane Begrünung auch in infrastrukturell dicht genutzten Bereichen zu sichern und somit das Stadtklima sowie die Lebensqualität zu verbessern.



### Ziele

- Aufzeigen einer Möglichkeit zur Aufwertung und Begrünung in beengten Straßenräumen in baulich verdichteten Stadtvierteln.
- Erarbeitung einer abgestimmten Lösung zwischen den Ressorts und nachgeschalteten Ämtern und Betrieben. Einzelfalllösungen sollen unter dem Gesichtspunkt der Kostenoptimierung grundsätzlich vermieden werden.
- Klärung des technischen und rechtlichen Umsetzungsrahmens.

Jedoch haben Baumpflanzungen in Kübeln auch viele Nachteile im Vergleich zu regulären Baumpflanzungen. U. a. wird die natürliche Entwicklung aufgrund des begrenzten Wurzelraums eingeschränkt und es tritt relativ schnell eine Wachstumsstagnation ein („Blumentopfeffekt“). Des Weiteren müssen Baumpflanzungen in Kübeln regelmäßig während der gesamten Lebensdauer gewässert werden. Aufgrund der zusätzlichen Anschaffung der Kübel und der aufwendigen Unterhaltungspflege sind Bäume in Kübeln sehr kostenintensiv bei gleichzeitig relativ niedrigen Ökosystemleistungen.

### Ergebnis

Zukünftig sollen Baumpflanzungen in Kübeln vom Grundsatz her ermöglicht werden. Dies betrifft Straßen, in denen reguläre Baumpflanzungen unter Berücksichtigung der Regelwerke und der fachlichen Vorgaben des Handlungskonzeptes Stadtbäume nicht umgesetzt werden können oder andere bauliche Einschränkungen reguläre Baumpflanzungen verhindern.

Die verbindlichen und unter den beteiligten Behörden abgestimmten technischen und finanziellen Voraussetzungen wurden in einem Handlungsleitfaden zusammengetragen. Kern und Voraussetzung dieses Handlungsfeldes ist das Engagement der Bürger:innen.

Für einen Großteil der Unterhaltungspflege, die vom Umweltbetrieb Bremen im Zuge der Regelpflege der Straßenbäume nicht geleistet werden kann, müssen sich ein oder mehrere Anliegerpat:innen vor der Beschaffung, Aufstellung und Genehmigung der Baumkübel finden. Die Aufgaben sind die regelmäßige und dauerhafte Bewässerung der Bäume in den Kübeln sowie das Beseitigen von Müll und das Krauten der Staudenunterpflanzung. Die Anliegerpat:innen müssen sich in einem sogenannten Gestattungsvertrag schriftlich für die ganzjährige vorgenannte Pflege der Baumkübel verpflichten.

Aufgrund der hohen Investitions- und Unterhaltungskosten wird das Aufstellen und Bepflanzen von Kübeln mit Baumpflanzung im Straßenraum bei den zuständigen Behörden als Sonderleistung außerhalb der Rahmenaufgaben gewertet, weswegen eine vollständige Finanzierung der Investition durch Dritte wie z. B. Fördergelder, Spenden oder Ähnliches sichergestellt werden muss.

Baumpflanzungen in Kübeln sollten aufgrund der hohen Investitions- und Unterhaltungskosten und der intensiven Pflegeleistungen die letzte Alternative zu regulären Baumpflanzungen darstellen.

44



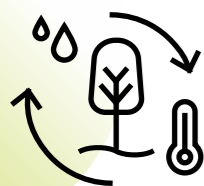
45



46



Abb. 44 bis 46: Begrünung einer Straße durch Baumkübel (Abb. 44 und 45) sowie durch Straßenbegleitgrün (Abb. 46). Beispiele aus Bochum. Fotos: SUKW / Iris Bryson.



## HF 3.01 – Erhöhung des Baumanteils – Neue Baumstandorte

### Herausforderung

Für die Stadtgemeinde Bremen ist die Entwicklung des städtischen Grüns in Parkanlagen wie auch in Straßen eine Kernaufgabe. Hierbei reiht sich Bremen in das deutsche und europäische Selbstverständnis ein, welches zugunsten der Klimaanpassung einen ausgeprägten und vitalen Baumbestand in den Städten anstrebt. Zum einen sollen mehr Bäume gepflanzt werden, um die Wohlfahrtswirkungen von Bäumen in den Städten und Straßen zu erhöhen. Diese Wohlfahrtswirkungen umfassen Beschattung, Luftreinhaltung, Verdunstungskühlung und weitere Ökosystemleistungen. Zum anderen sollen die neuen Bäume nach anerkanntem Stand der Technik gepflanzt werden, damit sie im voranschreitenden Klimawandel in Zukunft langfristig und nachhaltig bestehen können.

### Bearbeitungsstand

Die nachhaltige Erhöhung des Baumanteils ist das Hauptziel dieses Handlungsfeldes. Während Grünanlagen häufig bereits die maximale Anzahl an Bäumen aufweisen, gibt es Straßen und Quartiere, die ohne nennenswerten Grünanteil sind. Während bei der Planung von Neubaugebieten die Integration von Bäumen und Grünflächen zum Standard geworden ist, gibt es auch für den Bestand den Wunsch nach mehr Bäumen und der damit einhergehenden Aufenthaltsqualität.

Hierfür wird im Rahmen dieses Handlungsfeldes eine aufwendige Potenzialanalyse aller Straßen in der Stadtgemeinde Bremen durchgeführt. Ziel ist, alle Bestandsstraßen in der Stadtgemeinde Bremen auf unrealisierte Baumstandortpotenziale zu überprüfen und eine Liste mit möglichen Baumstandorten vorzuhalten. Diese Analyse kann dann zu unterschiedlichen Anlässen Verwendung finden.



### Ziele

- Nachhaltige Erhöhung des Baumanteils im Stadtgebiet.
- Potenzialanalyse aller Straßen für neue Baumstandorte.
- Möglichkeit der Fördermittelakquise.

Bei der Potenzialanalyse wird in einer Abstufung geprüft, ob unversiegelte und unbepflanzte Flächen vorhanden sind. Dies können ehemalige Baumstandorte oder vergessene, aber auch durch Baumaßnahmen nachträglich entstandene Flächen sein. Sollten potenzielle Grünflächen vorhanden sein, werden diese eingehender auf Bepflanzbarkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst eine planerische Betrachtung der oberirdischen Räumlichkeiten und der unterirdischen Gegebenheiten wie u. a. die Lage der Versorgungsleitungen Strom, Gas, Wasser, Telekommunikation. Im zweiten Schritt wird der gesamte Straßenkörper betrachtet und geprüft, ob überversiegelte Flächen für Baumstandorte umgenutzt werden könnten. Beispiele hierfür sind überdimensionierte, versiegelte Seitenräume, nicht mehr genutzte Radwege und einzelne Parkplätze. Da dies aber immer eine weitergehende Planung und Abstimmung mit vielen Ämtern benötigt, findet eine Umsetzung zum jetzigen Zeitpunkt aus personal-schonender Perspektive nicht statt. Alle Erkenntnisse zu den Straßen und deren Potenziale werden protokolliert, um diese bei Bedarf oder bei finanzieller Ausstattung zu realisieren.

Die Abläufe bei Baumpflanzungen an neuen Baumstandorten sind umfangreich. Jeder neue Baumstandort benötigt eine Planung und Abstimmung. Im Rahmen einer Anhörung „Träger öffentlicher Belange“ werden alle öffentlichen Akteur:innen beteiligt, welche durch die Neupflanzung betroffen sein könnten. Von allen Akteur:innen muss die Zustimmung für das Vorhaben eingeholt und Bedenken müssen ausgeräumt werden. Beispielhafte Akteur:innen sind u. a. das Amt für Straßen und Verkehr,

Versorgungsunternehmen für Telekommunikation, Strom, Wasser oder Gas, die Feuerwehr oder das Ortsamt des betroffenen Stadtteils. Erst im Anschluss an dieses Verfahren kann die eigentliche Arbeit der Erschließung eines neuen Baumstandortes beginnen.

Der derzeitige Erarbeitungsstand der Potenzialanalyse zeigt, dass Baumpflanzungen im Bestand, insbesondere wenn es sich um regelwerkskonforme Baumstandorte handelt, besonders aufwendig zu finden sind. Ca. 70%–80% aller geprüften Straßen weisen keine freie Fläche auf, die bepflanzt werden kann. Von den übrigen 20%–30% Straßen mit bepflanzenbaren Flächen fallen im darauffolgenden Planungs- und Prüfungsverlauf weitere 50% weg, weil Versorgungsleitungen im Boden oder Ansprüche anderer Ämter, Behörden oder anderer privater Akteur:innen die Bepflanzung verhindern. Effektiv weisen nur 10% der bisher untersuchten Straßen ein Potenzial für eine Straßenbaumpflanzung auf. Dabei handelt es sich häufig um einen einzigen Baumstandort pro Straße, selten um mehrere. Es wurde bisher keine Straße gefunden, welche mit den vorhandenen Gegebenheiten zu einer Allee umgestaltet werden könnte.

Um die gefundenen Potenziale zu realisieren und den Baumanteil in Bremen nachhaltig zu erhöhen, werden Fördergelder akquiriert. Das erste Projekt in diesem Zusammenhang war „Green First – Mit Stadtbäumen zur klimagerechten und durchgrünten Stadt“, welches durch die Freie Hansestadt Bremen und den aufgelegten Klimafonds finanziert wurde. Aus diesem Klimafonds konnten Mittel für 139 neue Baumstandorte im Jahr 2022 und 2023 akquiriert werden, die im gesamten Stadtgebiet der Stadtgemeinde Bremen gepflanzt wurden. Ziel war es, vor allem in mit Grün unterversorgten Stadtteilen bzw. Straßen Bäume zu pflanzen. Um auf das Handlungskonzept Stadtbäume aufmerksam zu machen, wurden die Dreiböcke, welche als Stabilisierung der frisch gepflanzten Bäume fungieren, mit dem Schild „Ich bin ein Stadtbaum“ ausgestattet. Auf der Internetseite [stadtbaeume.bremen.de](http://stadtbaeume.bremen.de) werden alle Informationen zum Handlungskonzept Stadtbäume veröffentlicht. Über die Beschilderung erhielt die senatorische Umweltbehörde einige Rückläufer und Kontakt zu Bürger:innen, welche sich positiv zu den Baumpflanzungen aussprachen.

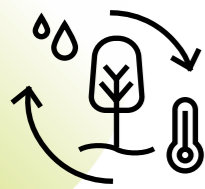
Weitere Mittel konnten in den Jahren 2024 und 2025 u. a. über Förderprogramme des Bundes akquiriert werden. Auch in den kommenden Jahren sollen Fördermittel beantragt werden, um dieses Handlungsfeld in Bremen voranzubringen.

### Ergebnis

Im Rahmen dieses Handlungsfeldes wird eine Potenzialanalyse mit möglichen Baumstandorten für alle stadt-eigenen Straßen der Stadtgemeinde Bremen erstellt. Darüber hinaus wird kontinuierlich versucht, Mittel über den regulären Haushalt oder über Dritte einzuwerben, um die langfristige Aufgabe der nachhaltigen Erhöhung des Baumanteils im Stadtgebiet umzusetzen.



Abb. 47: Neuer Baumstandort für einen Stadtbaum. Alte Heerstraße. Foto: SUKW / Iris Bryson.



## HF 3.02 – Verwendung klimatoleranter Baumarten

### Herausforderung

Stadtbäume mussten schon immer mit schwierigeren Standortbedingungen zurechtkommen als Bäume in der freien Landschaft. Die Übergänge sind fließend – vom eng bebauten und verdichteten Straßenraum über Plätze und Freianlagen bis hin zu den Grün- und Parkanlagen. All diese Standorte innerhalb der Stadt sind i. d. R. stark verändert im Vergleich zum natürlichen Baumstandort. Stadtbäume müssen mit anthropogenen Böden, Verdichtung und Versiegelung, Konkurrenz durch unterirdische Infrastruktur, schlechte Wasser- und Nährstoffversorgung, Hitzestau durch enge Bebauung und vielem mehr umgehen. Der Klimawandel, der vermehrt Extremwetterereignisse mit sich bringt, ist eine zusätzliche Belastung für unsere heimischen Baumarten.

Aus diesem Grund wird sich deutschlandweit mit dem Thema „Klimabäume“ befasst. Dabei handelt es sich um Baumarten aus benachbarten Florenregionen oder ggf. auch aus anderen Teilen der Welt, die aufgrund ihrer Herkunft und Eigenschaften mit den veränderten Klimabedingungen besser zurechtkommen als die heimischen Baumarten.

Ziel ist es, Baumarten, die entsprechend der Literaturrecherche für die veränderten Klimabedingungen besser geeignet scheinen, herauszuarbeiten, zu testen und Erfahrungen zu sammeln.

Zwar gibt es mittlerweile ausreichend Literatur zu Klimabäumen wie z. B. die KlimaArtenMatrix 2.0<sup>6</sup>, die GALK-Straßenbaumliste<sup>7</sup> sowie das langjährig angelegte

<sup>6</sup> Roloff, A.; Pietzarka, U.; Gillner, S. (2022): Baumartenverwendung im Klimawandel: KlimaArtenMatrix 2021 (KLAM 2.0) und Empfehlungen zu Baumgrößen, -pflanzungen und -umfeld. Jahrbuch der Baumpflege 2022, Braunschweig, S. 204–223.

<sup>7</sup> Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz e. V. (GALK) (2012): GALK-Straßenbaumliste, Berlin.



### Ziele

- Schaffung einer Planungsgrundlage für die Baumartenauswahl für den öffentlichen Stadtraum Bremen.
- Verwendung standortgerechter und klimatoleranter Baumarten im baulich geprägten Siedlungsbereich.
- Umsetzung nachhaltiger Baumpflanzung.
- Testen von Baumarten unter stadtbremischen Standortbedingungen und Dokumentation der Erfahrungen.

Projekt Stadtgrün 2021+<sup>8</sup>, die allesamt Grundlage für die Erarbeitung der Klimabaumliste Bremen waren, aber es gilt auch, eigene Erfahrung zu sammeln und zu dokumentieren, da das maritim beeinflusste Klima in Bremen und oftmals hohe Grundwasserstände andere Standortbedingungen aufweisen als z. B. Würzburg, ein Versuchsstandort aus dem Projekt Stadtgrün 2021+.

Um das Handlungsfeld „Verwendung klimatoleranter Baumarten“ umzusetzen und um die Verwendung klimatoleranter Baumarten in Bremen auf eine einheitliche und konzeptionelle Basis zu stellen, hat die Grünordnung im Ressort der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft im September 2019 die Arbeitsgruppe „Klimabäume“ ins Leben gerufen. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind Fachleute des Umweltbetriebs Bremen und des Umweltressorts (Baumschutz, Untere Naturschutzbehörde und Grünordnung).

Ziel der Arbeitsgruppe war die Erstellung einer Klimabaumliste Bremen. Die Klimabaumliste soll aber nicht nur einfach Baumarten benennen, die unter dem Aspekt des Klimawandels im verdichteten Siedlungsraum geeignet sind, sondern sie soll auch weitere Informationen enthalten, um als Planungsgrundlage für die Fachleute und

<sup>8</sup> Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) (Hrsg.) (2017): „Projekt Stadtgrün 2021“: Selektion, Anzucht und Verwendung von Gehölzen unter sich ändernden klimatischen Bedingungen – Erweiterung – Abschlussbericht zum Forschungsvorhaben KL/14/02, Veitshöchheim.

beteiligten Akteur:innen in Bremen zu dienen. Dabei ist zu betonen, dass die Klimabaumliste nicht die Fachkompetenz und Erfahrung der Landschaftsarchitekt:innen und Gärtner:innen ersetzen kann.

Die Arbeitsgruppe hat zusätzlich Baumarten in die Liste aufgenommen, die in ihren Eigenschaften vielversprechend sind und die es gilt, in Zukunft zu testen. Die Klimabaumliste soll somit kein statisches, einmaliges Ergebnis darstellen, sondern sie soll mit zukünftig gewonnenen Erkenntnissen, ob aus bundesweiten Forschungsergebnissen oder anhand bremischer Erfahrung, fortgeschrieben werden.

In die Klimabaumliste wurden die Eigenschaften der Baumarten aufgenommen, die für eine standortgerechte und gestalterische Baumartenauswahl relevant sind. Darüber hinaus wurden Aussagen zu Bienen-, Insekten- und Vogelnährgehölzen aufgenommen, da diese Eigenschaften vor dem Hintergrund des Rückgangs der Artenvielfalt immer wichtiger werden.

Ein wichtiger Diskussionspunkt innerhalb der Arbeitsgruppe war die Abgrenzung zwischen der Verwendung heimischer und nicht heimischer Baumarten, da unter naturschutzfachlichen Aspekten auch zukünftig heimische Baumarten gepflanzt werden sollen, wo dies aufgrund der Standortfaktoren möglich und sinnvoll ist.

48



Abb. 48: Mittelinsel in der Föhrenstraße. Baumneupflanzung mit artenreicher Unterpflanzung steigert die Biodiversität. Abb. 49: Degenerierte Linde aufgrund schlechter Standortverhältnisse. Hanna-Kunath-Straße. Abb. 50: Standortgerechte Baumartenauswahl mit *Quercus palustris*. Fotos: SUKW / Iris Bryson.

### Ergebnis

Im Jahr 2022 hatte die Arbeitsgruppe erstmals eine Klimabaumliste Bremen fertiggestellt, die seitdem fortgeschrieben wird. Bestandteil der Klimabaumliste ist ein Erläuterungstext, der u. a. darlegt, welche Quellen herangezogen wurden, der Empfehlungen für schwierige Baumstandorte unter Einfluss des Klimawandels und Hilfestellung bei der Entscheidung für die Verwendung heimischer und nicht heimischer Baumarten gibt.

Zu testende Klimabaumarten werden kontinuierlich durch den Umweltbetrieb Bremen gepflanzt und als Klimatestbäume im Baumkataster markiert. Die jährliche Auswertung der Entwicklung der Klimatestbäume gibt der Arbeitsgruppe eine Hilfestellung bei der Beurteilung und Bewertung.

Die Arbeitsgruppe „Klimabäume“ wird sich zukünftig einmal pro Jahr zusammensetzen, die Auswertungen der Klimatestbäume evaluieren und die Klimabaumliste fortzuschreiben und veröffentlichen.

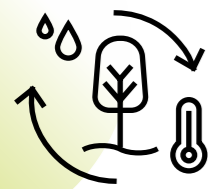
Ziel ist die Nutzung der Klimabaumliste als Empfehlungsliste für Baumstandorte im baulich geprägten Siedlungsbereich durch alle, die Baumpflanzungen im öffentlichen Raum der Stadtgemeinde Bremen durchführen.

49



50





### HF 3.03 – Baumstandorte als Retentionsflächen

#### Herausforderung

Ein flächendeckender vitaler Baumbestand ist eine entscheidende Komponente bei der Anpassung von urbanen Gebieten an die Folgen des Klimawandels, da er die zunehmende Hitzebelastung verringern kann. Die Entwicklung und der Erhalt dauerhafter Baumbestände werden jedoch beeinträchtigt, sowohl durch zunehmende Hitze- und Trockenperioden als auch durch die urbanen Rahmenbedingungen, wie verdichtete und versiegelte Böden, eingeschränkte Wurzelräume mit gestörtem Bodenlufthaushalt sowie unterirdische Infrastruktur. Beides erschwert die Etablierung eines leistungsfähigen Baumbestandes.

Vor diesem Hintergrund ist es einerseits wichtig, Bäume zielgerichteter als bisher mit Niederschlagswasser zu versorgen, um ihre Vitalität zu erhalten und ihre positive Wirkung auf das städtische Klima zu unterstützen. Andererseits gibt es durch die Zunahme von Starkregenereignissen die Herausforderung, die Kanalisation durch zusätzliche Retentionsflächen und Rückhalträume zu entlasten.

Regenwasser kann für die Baumbewässerung und somit für die Verbesserung der Baumvitalität genutzt werden. Gleichzeitig muss ein erhöhter Schadstoffeintrag und ein längerer Wassereinstau in Baumstandorten verhindert werden, da beide Faktoren über einen längeren Zeitraum zum Absterben der Bäume führen können. Bei der planerischen und baulichen Umsetzung muss die dauerhafte Funktionalität des Baumes im Vordergrund stehen.

#### Synergieeffekte sind u. a.:

- Niederschlagswasser wird dem natürlichen Wasserkreislauf durch Verdunstung und Versickerung zugeführt. Es erfolgt eine Abkopplung von Flächen von der Kanaleinleitung und eine Niederschlagsbewirtschaftung vor Ort.



#### Ziele

- „Baumpflanzungen sind so zu planen und auszuführen, dass die Bäume sich entsprechend dem beabsichtigten Begrünungsziel entwickeln und die vorgesehene Funktion möglichst lange erfüllen können.“<sup>9</sup>
- Die Versorgung von Bäumen mit zurückgehaltenem Niederschlagswasser in längeren Hitze- und Trockenperioden bei gleichzeitiger Schonung der Ressource „Trinkwasser“.
- Bewirtschaftung des Niederschlagswassers vor Ort zur Annäherung an den natürlichen Gebietswasserhaushalt unter Berücksichtigung des Gewässerschutzes.
- Schaffung zusätzlicher Stauräume für Starkregenereignisse. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Wasserrückhalt in Baumstandorten so gering ist, dass er in Regenabflussberechnungen keine Berücksichtigung findet.

<sup>9</sup> Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL) (2010): Empfehlungen für Baumpflanzungen – Teil 2: Standortvorbereitung für Neupflanzungen; Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterungen, Bauweisen und Substrate. Bonn.

- Durch die Erhöhung der Evapotranspiration und der Verschattung wird dem städtischen Wärmeineffekt entgegengewirkt und die Stadt gekühlt.
- Beitrag zur Verringerung der Starkregengefahren durch die Entlastung des Kanal- und Gewässersystems.
- Verbesserung der Wuchsbedingungen des Straßengrüns und der Bäume (Verringerung des Trockenrisikos).
- Minimierung des Bewässerungsaufwandes.

#### Für die Umsetzung relevante und bearbeitete Fragestellungen:

- Einhaltung des Wasserhaushaltsgesetzes und des Bremischen Wassergesetzes.
- Die Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser ist nicht erlaubnisfrei innerhalb von Wasserschutzgebieten, im Bereich von Altlastenflächen und

- Altlastenverdachtsflächen, im Bereich von Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen sowie wenn das Niederschlagswasser von Flächen stammt, auf denen regelmäßig mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, im Bereich von Straßen mit mehr als 300 Kraftfahrzeugen täglich und Pkw-Parkplätzen mit häufigem Fahrzeugwechsel, z. B. von Einkaufszentren, Lkw-Park- und Stellplätzen.
- Bei Starkregenereignissen fällt sehr viel Wasser an und die verzögerte Einleitung über Einzelbaumstandorte ist so kleinteilig und flächenmäßig gering, dass diese Baumstandorte bei Berechnungen von Kanalnetzen nicht herangezogen werden.
- Wasser darf nicht über einen längeren Zeitraum in Baumstandorten eingestaut werden, da eingestaut Wasser zu Sauerstoffarmut und damit zum Absterben der Baumwurzeln führt.
- Abgrenzung der Unterhaltungszuständigkeiten zwischen der Straßenunterhaltung, der Unterhaltung der Abwasserkanäle und der Grün- und Baumpflege.
- Synergien zum Handlungskonzept Schwammstadt (siehe auch HF 4.05) identifizieren, Finanzierungsoptionen finden und Umsetzungsressourcen bereitstellen.

#### Ergebnis

In Zusammenarbeit mit den Abteilungen Wasser und Klima bei der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, dem Umweltbetrieb Bremen (Bereich Grünanlagen und Friedhöfe, Planung und Neubau sowie Stadtentwässerung), der hanse Wasser Bremen GmbH, dem Amt für Straßen und Verkehr, der Wirtschaftsförderung Bremen sowie Immobilien Bremen wurde ein Planungsrahmen für alle Ressorts, Planenden und Umsetzenden in Bremen erstellt, der einerseits die Umsetzung von funktionierenden Baumstandorten als Retentionsflächen ermöglicht und andererseits das Wasserhaushaltsgesetz sowie die gültigen technischen Regelwerke berücksichtigt. Der Planungsrahmen soll in Abhängigkeit neuer Erkenntnisse in der Wissenschaft und Erfahrungen aus Pilotprojekten, neuer technischer Regelwerke sowie geänderter Gesetzesgrundlagen fortgeschrieben werden.

Die Umsetzung soll über sogenannte „Gelegenheitsfenster“ beispielsweise bei einem Straßenumbau oder bei der Herstellung neuer Baumstandorte erfolgen.



51

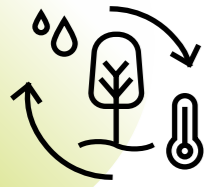


52

53



Ziel: Das Niederschlagswasser soll baumnah im Boden versickern, um den Baumstandort als Retentionsfläche zu nutzen. **Abb. 51:** Baum in Mulde in Delmenhorst. **Abb. 52:** Bau einer Baumrigole für eine Baumreihe in Bochum. **Abb. 53:** Tiefbeet mit Stauden und Baumpflanzung in Bochum. Fotos: SUKW/Iris Bryson.



## HF 3.04 – Bewässerungsmanagementkonzept

### Herausforderung

Die Entwicklung der durchschnittlichen Jahrestemperatur in der Stadt Bremen hat einen kontinuierlichen Aufwärtstrend. Der Mittelwert der Referenzperiode 1991 bis 2020 liegt bereits rund 1 °C über dem langjährigen Mittel<sup>10</sup> und der Mittelwert für 2023 (Deutschland) wird bereits mit 1,4–1,5 °C über dem langjährigen Mittel angegeben.

In dicht bebauten Innenstadtbereichen haben die Temperaturveränderungen besonders negative Auswirkungen. Faktoren, die die Temperaturentwicklung negativ beeinflussen, sind u. a. ein hoher Versiegelungsgrad, reflektierende Glasfassaden, Emissionen und eine geringe Anzahl an Vegetationsflächen. Stadtbäume hingegen haben eine temperatursenkende Wirkung.

Stadtbäume sind aufgrund dieser schwierigen Standortbedingungen zunehmend von Wasserknappheit betroffen. Die steigenden Temperaturen und längeren Trockenperioden entziehen den Bäumen die notwendige Feuchtigkeit, die sie zum Überleben brauchen. Jungbäume benötigen zum Anwachsen in den ersten Standjahren eine zusätzliche Bewässerung, die meist mit Trinkwasser erfolgt. Aber auch Altbäume, die sich im Regelfall selbst versorgen können, leiden zunehmend unter Trockenstress.

<sup>10</sup> Freie Hansestadt Bremen (o. J.): Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Land Bremen. Online verfügbar unter [www.klimaanpassung.bremen.de](http://www.klimaanpassung.bremen.de) (zuletzt abgerufen am 30.04.2026).



### Ziele

- Ausreichende Wasserversorgung in der Anwuchsphase zur Verbesserung des Anwuchserfolges.
- Sicherung der Mittel für die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege bereits in der Planungs- und Investitionsphase.
- Vereinheitlichung der Bewässerungstechnik und -systematik von Stadtbäumen in Bremen.
- Einheitliche Planung, Ausschreibung und Umsetzung der Bewässerung von Baumpflanzungen.
- Vereinheitlichung des Umgangs mit Altbäumen in Bezug auf die Bewässerung.
- Ressourcenschonende Bewässerung der Stadtbäume – schonender Umgang mit der Ressource „Trinkwasser“.
- Erprobung und Einsatz von Sensortechnik zwecks Verbesserung der bedarfsgerechten Bewässerung bei gleichzeitiger Aufwandsreduzierung.
- Sicherung von Bestandsbäumen und des stadtbildprägenden Altbaubestandes.

Gleichzeitig stellt Trinkwasser eine knappe und wertvolle Ressource dar, die für das tägliche Leben der Menschen unverzichtbar ist. Die Bewässerung von Stadtbäumen steht daher vor einem Zielkonflikt: Einerseits müssen Bäume ausreichend Wasser erhalten, um ihre lebenswichtigen Funktionen zu erfüllen. Andererseits darf die Versorgung der Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser nicht gefährdet werden.

Dieser Spannungsbogen macht deutlich, wie wichtig nachhaltige und innovative Konzepte für die städtische Grün- und Baumpflege sind. Nur durch ein bewusstes und verantwortungsvolles Wassermanagement können die Lebensqualität in unseren Städten und der Erhalt unserer Stadtbäume langfristig gesichert werden.

### Ergebnis

Das Bewässerungsmanagementkonzept ist in der Grundstruktur erarbeitet und befindet sich mit den meisten Maßnahmen in der Umsetzung.

Das Bewässerungsmanagementkonzept ist mit den Maßnahmen 1 bis 4 und 9 implementiert, die Maßnahme 5 ist erarbeitet.

Die Maßnahmen 6 bis 8 befinden sich weiter in der Prüfungs- und Etablierungsphase. Die Maßnahme 10 wird bei der Erarbeitung des Schwammstadtconzeptes Bremen weiterverfolgt. Das Ergebnispapier wird entsprechend der Prüf- und Entscheidungsergebnisse fortgeschrieben und auf der Internetseite veröffentlicht.

### Maßnahme 1 – Erhöhung der Bewässerungshäufigkeit

Die Bewässerungshäufigkeit von Jungbäumen lag bis 2021 pro Jahr bei durchschnittlich 10 Bewässerungsgängen.

Die Hitzesommer 2018, 2019 und 2020, die daraus gezogenen Erfahrungen sowie die Prüfung im Zuge der Erstellung des Bewässerungsmanagementkonzeptes haben ergeben, dass die jährliche Bewässerungshäufigkeit von 10 auf bis zu 20 Bewässerungsgänge erhöht werden muss, welche in Abhängigkeit der Witterung durchzuführen sind.

Durch die Berücksichtigung der erhöhten Anzahl der Bewässerungsgänge bei den Baumkosten werden die erforderlichen Mittel bereits in der Planungsphase mitbedacht, sodass der bewässerungstechnische Umgang mit Hitzesommern frühzeitig gesichert ist und gleichzeitig die Flexibilität besteht, bei Jahren mit ausreichend Niederschlägen die Bewässerungsgänge zu verlagern.

### Maßnahme 2 – Verbesserung des Baumsubstrates

Entsprechend der Empfehlungen für Baumpflanzungen der FLL werden Stadtbäume in Baumsubstrate gepflanzt. Damit Bäume eine ausreichende Versorgung mit Nährstoffen und Wasser erhalten, sind die mageren Baumpflanzsubstrate mit Nährstoffen, wasserhaltenden Zusatzstoffen und Bodenaktivatoren zu verbessern. Wasserhaltende Zusatzstoffe gewährleisten eine ausreichende Wasserversorgung in der Anwuchsphase und verbessern den Anwuchserfolg von Neu- und Nachpflanzungen.

### Maßnahme 3 – Standardisierung der Bewässerungstechnik

Für die Bewässerung von Bäumen stehen mehrere Techniken zur Verfügung – vom altbewährten Gießring aus Substrat und Gießring aus Kunststoff bis hin zu Bewässerungssäcken und anderen baulichen Bewässerungsvorrichtungen.

Die Prüfung der verschiedenen Bewässerungstechniken hat ergeben, dass die Bewässerung von Baumpflanzungen mit dem Einsatz von Gießringen aus Kunststoff zu erfolgen hat. Gießringe aus Substrat sind im Ausnahmefall zulässig.

### Die Vorteile der Bewässerungstechnik durch Gießringe werden nachfolgend kurz dargestellt:

- Praxisnahe Kontrolle der ausreichenden Wassermenge (ein zweimaliges Befüllen des Gießringes muss eine erforderliche Bewässerungsmenge von ca. 150 Litern pro Baum ergeben).
- Durch die zeitlich kurzfristig ausgebrachte, relativ große Wassermenge wird das Eindringen in tiefere Bodenschichten gewährleistet. Dadurch wird das Wurzelwachstum in tieferen Bodenschichten angeregt; der Baum erreicht mit seinen Wurzeln frühzeitig tiefere, wasserführende Bodenschichten und kann sich – auf lange Sicht – in Trockenperioden eigenständig versorgen. Ein gut entwickeltes Wurzelsystem ist ein entscheidender Baustein, um sich an den Klimawandel anzupassen und mit Trockenstress umgehen zu können.
- Die Verwendung von Gießringen hat einen arbeitstechnischen Vorteil beim Befüllen. Das schlägt sich positiv in den Kosten nieder (zeitliche Ersparnis).
- Um das Wurzelwachstum anzuregen, sind Bäume ab dem 2. Standjahr über den Ballen hinaus in der Fläche zu bewässern. Je mehr Standjahre desto größer die zu bewässernde Fläche und auszubringende Wassermenge. Der Gießring stellt kein Hindernis für die Bewässerung über den Ballen hinaus dar und kann als Schutz weiterhin bis Ende der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege am Baum verbleiben (siehe auch nächste Seite: Bewässerungsempfehlung).
- Durch einen Gießring wird der Stammfuß nicht beschattet und ein schnelles Abtrocknen ist gewährleistet.



**Maßnahme 4 – Verlängerung der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege auf 5 Jahre**

Die Bearbeitung dieser Maßnahme erfolgte über das HF 2.03 – Fertigstellungs- und Entwicklungspflege und Evaluierung Baumkosten des Handlungskonzeptes Stadtbäume. Dieses Handlungsfeld wurde in das Bewässerungsmanagementkonzept übernommen, da es inhaltlich Überschneidungen zwischen den beiden Handlungsfeldern bzw. Maßnahmen gibt.

**Maßnahme 5 – Identifizierung von stadtbildprägenden und bedeutenden Altbäumen**

Die vielen abgestorbenen Bäume nach den extremen Hitzeperioden 2018, 2019 und 2020 lassen annehmen, alle Stadtbäume bewässern zu müssen. Dieser Aufwand ist aus ressourcen- und finanztechnischen Gründen nicht darstellbar und fachlich nicht sinnvoll. Hier greift der Aspekt der natürlichen Selektion, der langfristigen Anpassung und Evolution.

Gleichwohl hat die Arbeitsgruppe bei der Erstellung des Bewässerungsmanagementkonzeptes geprüft, was in Bezug auf den Altbaumbestand möglich und sinnvoll ist. Es ist aus ökologischen sowie aus freiraum- und stadtplanerischen Gründen sinnvoll, zumindest die besonders stadtbildprägenden Bäume zu identifizieren, in Hitzejahren zu wässern und dadurch länger zu erhalten.

Es wurden Kriterien erarbeitet, anhand derer solche Altbäume identifiziert werden. In der Unterhaltungszuständigkeit des Umweltbetriebs Bremen wurden bis dato über 500 Altbäume identifiziert, die in Trockenjahren zwecks langfristiger Erhaltung zusätzlich bewässert werden sollten.

Für die verschiedenen Ressorts und Gesellschaften der Freien Hansestadt Bremen stellt diese Vorgehensweise eine Empfehlung dar.

**Bewässerungsempfehlung**

- 1. Standjahr: 150 Liter am Ballen
- 2. Standjahr: 150 Liter, davon 50 % am Ballen und 50 % in der Fläche
- 3. Standjahr: 200 Liter, davon 50 % am Ballen und 50 % in der Fläche
- 4. Standjahr: 200 Liter in der Fläche
- 5. Standjahr: 300 Liter in der Fläche

Ab dem 3. Standjahr sind die Bewässerungsintervalle in Abhängigkeit der Bodenfeuchte zu strecken, um den Baum frühzeitig an Trockenstress zu gewöhnen.

**Maßnahme 6 – Entwicklung eines Standardverfahrens zur Bewässerung von Altbäumen**

Im Zuge des Klimawandels leiden auch zunehmend etablierte Bestands- und Altbäume an Hitze und Trockenstress (siehe auch Maßnahme 5). Um diese Bäume mit ausreichend Wasser zu versorgen, muss eine einheitliche Lösung und Vorgehensweise zur Bewässerung erarbeitet werden. Ziel ist die Sicherung der stadtbildprägenden und bedeutenden Altbäume.

**Die Bewässerung von Bestands- und Altbäumen wird über folgende Maßnahmen empfohlen:**

- Bei Versiegelung: Vergrößerung der Baumscheiben durchführen (siehe auch HF 1.10 – Zu kleine Baumscheiben Straßenbäume).
- Bei Bodenverdichtung: Bodenlockerung und Bodenverbesserung im Lanzenverfahren mit Luftdrucktechnik durchführen.
- In Hitzejahren: Bewässerung durch flächige Bewässerung im Traufbereich der Krone – sofern platztechnisch möglich – oder durch Bewässerungseinrichtungen in der Fläche mit mindestens 500 Litern pro Baum und Bewässerungsgang.

Abb. 54: Bewässerungsempfehlung. Grafik: studiolenz / Veronika Geiger.

**Maßnahme 7 – Schonender Umgang mit der Ressource „Trinkwasser“**

Die Bewässerung der Stadtbäume in Bremen erfolgte in der Vergangenheit vorwiegend mit Trinkwasser. Dies ist unter ökologischen Gesichtspunkten sowie dem Aspekt der Verschwendung der Ressource „Trinkwasser“ nicht zukunftsfähig. Langfristiges Ziel ist die ressourcenschonende Bewässerung aller Stadtbäume.

Die Prüfung verschiedener Wasserquellen anhand einer Kosten-Nutzen-Analyse im Zuge der Erstellung des Bewässerungsmanagementkonzeptes hat folgende mögliche Lösungen ergeben:

- Nutzung von standortnahen, natürlichen Oberflächengewässern.
- Neubau und Nutzung eigener Tiefbrunnen auf den dezentralen Betriebshöfen des Umweltbetriebs Bremen.

**Umsetzungsstand:**

Der Umweltbetrieb Bremen hat mögliche nutzbare Oberflächengewässer identifiziert. Die für die Nutzung erforderlichen wasserrechtlichen Antrags- und Prüfungsverfahren sind abgeschlossen. Bremische Oberflächengewässer werden dort, wo die Arbeitswege wirtschaftlich sind, für die Bewässerung der Stadtbäume genutzt.

Die ersten zwei eigenen Tiefbrunnen wurden auf dem Betriebshof Walle und dem Waller Friedhof gebaut und befinden sich seit 2023 in Nutzung. Die Bewässerungsfahrzeuge werden über die Tiefbrunnen mit Wasser befüllt. Weitere Tiefbrunnen sind für eine flächendeckende Versorgung für die Bewässerung von Stadtbäumen und des Stadtgrüns erforderlich.

Für die verschiedenen Ressorts und Gesellschaften der Freien Hansestadt Bremen stellt diese Vorgehensweise eine Empfehlung dar.

**Bewässerung der Stadtbäume mit Wasserwagen und Ausleger**



Abb. 55: Ablauf eines Bewässerungsvorgangs mit modernem Wasserwagen der Claus Rodenberg Forst- und Landschaftspflege GmbH. Fotos: UBB / Peter Schwobe.

### Maßnahme 8 – Einsatz von Sensortechnik zur Ermittlung der Bewässerungszeitpunkte

Die Verfügbarkeit des Bodenwassers für Bäume hängt vom Wassergehalt des Bodens und der Bodenwasser- spannung ab. Ab einer gewissen Bodenwasserspannung ist das Wasser in Abhängigkeit der Bodenart nicht mehr für den Baum verfügbar und der Baum erreicht den permanenten Welkepunkt. Die Frage ist, ab welchem Wassergehalt bzw. bei welcher Bodenwasserspannung der Trockenstress für Bäume beginnt und zu welchem Zeitpunkt folglich spätestens bewässert werden muss.

Durch moderne Sensortechnik und ein entsprechendes Monitoring, die in den letzten Jahren durch verschiedene Anbieter auf den Markt gekommen sind, soll sich dieser Zeitpunkt ermitteln und die Bewässerung steuern lassen. In der Theorie wird der Vorteil der Bewässerung auf der Grundlage der Überwachung mit Sensortechnik gegenüber starren Formen der Wasserversorgung in der Reduzierung des Jahresaufwandes gesehen, da die Bewässerung nach Bedarf erfolgt. Durch die bedarfs-

gerechte Bewässerung werden Bäume auch zeitweise Trockenstress ausgesetzt, ohne Gefahr zu laufen, den Welkepunkt zu überschreiten. Dadurch werden sie langfristig klimaresilienter, weil sie sich an Trockenstress- situationen anpassen.

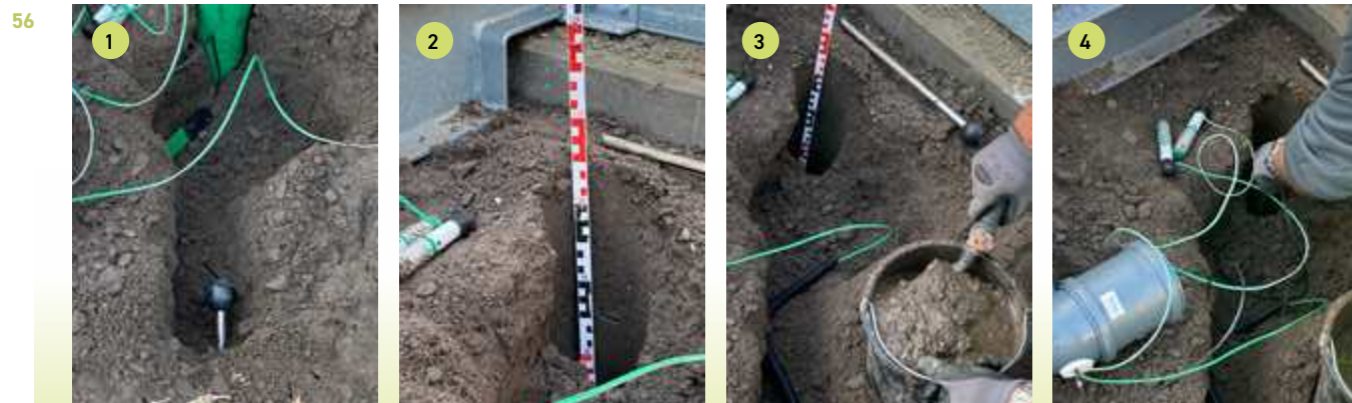
Mittlerweile gibt es in vielen deutschen und europäischen Städten Pilotprojekte zum Einsatz von Sensortechnik. Inwieweit sich die Technik in der Praxis unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Aspektes durchsetzen wird, ist abzuwarten und zu prüfen.

#### Umsetzungsstand:

In Bremen wurden in den Jahren 2022 und 2023 vier Pilotprojekte mit drei verschiedenen Anbietern und unterschiedlichen Projektlaufzeiten gestartet.

Anfang 2025 erfolgte eine Auswertung der ersten zwei Pilotprojekte. Bei den beiden abgeschlossenen Projekten ging es um Sensortechnik an Jungbäumen. Das dritte Projekt zum Einsatz von Sensortechnik bei Altbäumen konnte aufgrund von zu geringer Datenlage nicht ausgewertet werden. Das vierte Pilotprojekt, wieder an Jungbäumen, läuft noch bis 2028.

### Einbau von Wassersensoren



**Abb. 56:** Die Firma ARBOR revital baut Wassersensoren ein. Schritt 1: Mit einem Dorn wird Platz geschaffen für den Einbau am Ballen. Schritt 2: Die richtige Tiefe von 90 cm für den Sensor wird geprüft. Schritt 3: Der Sensor wird versenkt und eingeschlämmt, damit Luftlöcher beim Einbau verhindert werden. Schritt 4: Die Technischeinheit wird im Schutzrohr geschützt. Fotos: UBB / Peter Schwobe und ARBOR revital sowie Borgmann genannt Brüser & Sternberg GbR.

### Schlussfolgerungen aus den Pilotprojekten:

- Aus vergaberechtl. Praxis ist die Bewässerung über Sensortechnik im Zeitraum der 5-jährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege schwierig.
- Der Einsatz der Sensortechnik ist aus vergaberechtl. Sicht erst ab dem 5. Standjahr nach Übergabe der Bäume an die Stadt möglich. Ab dem 5. Standjahr stehen derzeit in Bremen keine Mittel für die Bewässerung zur Verfügung.
- Die Sensortechnik hat in dem Pilotprojekt nicht zur Reduzierung der Bewässerungsgänge beigetragen. Die reduzierten Bewässerungsgänge ergaben sich anhand der Witterung und des gärtnerischen Sachverständes. Die Einsparung der Ressource „Trinkwasser“ und die Einsparung von Kosten konnten somit im Zuge des Projektes nicht bestätigt werden.
- Der Umweltbetrieb Bremen ist dazu angehalten, seine Bauvorhaben wirtschaftlich und mit Anwachserfolg abzuschließen. Aus diesem Grund musste in dem Projekt darauf verzichtet werden, ausschließlich anhand der Sensoren zu bewässern, um einen Anwachserfolg nicht zu gefährden. Grenzbereiche im Hinblick auf den Wassergehalt, wie z. B. „Wassergehalt sehr gering = sofort wässern“, konnten somit nicht getestet werden.
- Die Investivkosten sowie der Schulungs-, Einarbeitungs- und Auswertungsaufwand sind relativ hoch. Bei flächendeckendem Einsatz von Sensortechnik ist der Einsatz eines einheitlichen Systems gesamtstädtisch erforderlich, ebenso die Zentralisierung der Auswertung, was in der Organisationsstruktur des Umweltbetriebs Bremen zurzeit nicht gegeben ist.
- Wirtschaftlichkeit: Der Investitions- und Personalbedarf beim Einsatz von Sensortechnik amortisiert sich erst, wenn die Anzahl der Bewässerungsgänge mit und ohne Sensortechnik weit auseinanderliegen.

### Maßnahme 9 – Auflagen zur Bewässerung von Stadtbäumen bei Baustellen

Bei Baustellen im Bereich von Bestandsbäumen bedarf es einer verbindlich festzulegenden, zusätzlichen Bewässerung, um die Bestandsbäume, insbesondere Altbäume, bei Tief- und Hochbauarbeiten vor Austrocknung zu schützen.

Ziel dieser Maßnahme ist die Sicherung der Bestandsbäume bei Baumaßnahmen.

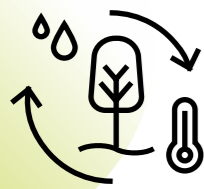
Zusammen mit dem Umweltbetrieb Bremen wurden verbindliche Auflagen und Formblätter für die Bewässerung von Bestandsbäumen bei Baumaßnahmen erarbeitet. Die Festlegung der Bewässerung von Bestandsbäumen erfolgt über Stellungnahmen des Umweltbetriebs Bremen als Eigentümervertreter oder über Auflagenfestsetzungen der Unteren Naturschutz- oder Wasserbehörde bei der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft im Zuge von Anhörungsverfahren der Träger öffentlicher Belange oder wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren.

### Maßnahme 10 – Nutzung von Zisternen für die Bewässerung von Stadtbäumen

Der Bau von Zisternen und die Weiternutzung des daraus gewonnenen Oberflächenwassers ist entsprechend §44 BremWG eine Form der dezentralen Niederschlagswasserbeseitigung. Das aufgefangene Oberflächenwasser kann u. a. für die Bewässerung der Stadtbäume und des Stadtgrüns genutzt werden, sofern das Wasser nicht mit pflanzenschädlichen Salzen oder Schadstoffen belastet ist.

Diese Maßnahme liegt jedoch im Verantwortungsbereich der jeweiligen – meist auch privaten – Grundstückseigentümer. Die Nutzung von Zisternen für die Bewässerung von Stadtbäumen wird infolgedessen im Zuge des Handlungskonzeptes Stadtbäume nicht weiterverfolgt und wird aufgrund der Komplexität und ressortübergreifenden Tragweite durch Abteilung 4 bei der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft im Zuge des Handlungskonzeptes Schwammstadt<sup>11</sup> weiterbewegt.

<sup>11</sup> Siehe auch Klimaanpassungsstrategie 2025, [www.klimaanpassung.bremen.de/klimaanpassung/die-klimaanpassungsstrategie-23656](http://www.klimaanpassung.bremen.de/klimaanpassung/die-klimaanpassungsstrategie-23656).



### HF 3.05 – Ökosystemleistungen bei der Stadtplanung zielführend einsetzen

#### Herausforderung

Stadtgrün leistet einen wichtigen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel und zu urbaner Klimaresilienz. Zusätzliche Grünflächen, begrünte Dächer und insbesondere Stadt- und Straßenbäume haben eine Kühlungs- und Regenereignissen zurück. Darüber hinaus haben sie einen positiven Effekt auf die Verbesserung der Luftqualität und den Rückhalt von Treibhausgasen sowie das Stadtbild und dienen als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten. Diese sogenannten Ökosystemleistungen werden bei der Planung und Entscheidung zur Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen häufig jedoch nur unzureichend berücksichtigt, weil ihr Wert nicht bekannt ist.

#### Ergebnis

Im Zuge des Förderprojektes „BREsilient – Klimaresiliente Zukunftsstadt Bremen“ (2019–2023) wurden im Auftrag der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (Abteilung 4 – Klima) beteiligungsorientierte Kosten-Nutzen-Analysen zu Stadtbäumen und weiteren Begrünungsmaßnahmen umgesetzt und das sogenannte Bremer Stadtgrün-Bewertungstool durch das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung GmbH, Berlin (IÖW) erarbeitet.

#### Weiterführende Informationen

Zur BREsilient App: Vorstellung des Projektes BREsilient auf der Seite der Stadt Bremen:



57



Abb. 57: Kann der Nutzen von Stadtbäumen monetär bewertet werden? Dieser Frage widmet sich die BREsilient App, die im Zuge des Projektes BREsilient erarbeitet wurde. Foto: pixabay / Eglantine Shala.

#### Ziele

- Einbindung der positiven Effekte von Stadtbäumen in informelle politisch-administrative Planungs- und Entscheidungsprozesse.
- Schaffung einer Argumentationshilfe für die verstärkte Berücksichtigung des Nutzens von Stadt- und Straßenbäumen für den Klimaschutz und die Klimaanpassung.
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für den Mehrwert von Stadtbäumen für die Temperaturregulation und den Wasserrückhalt.



58

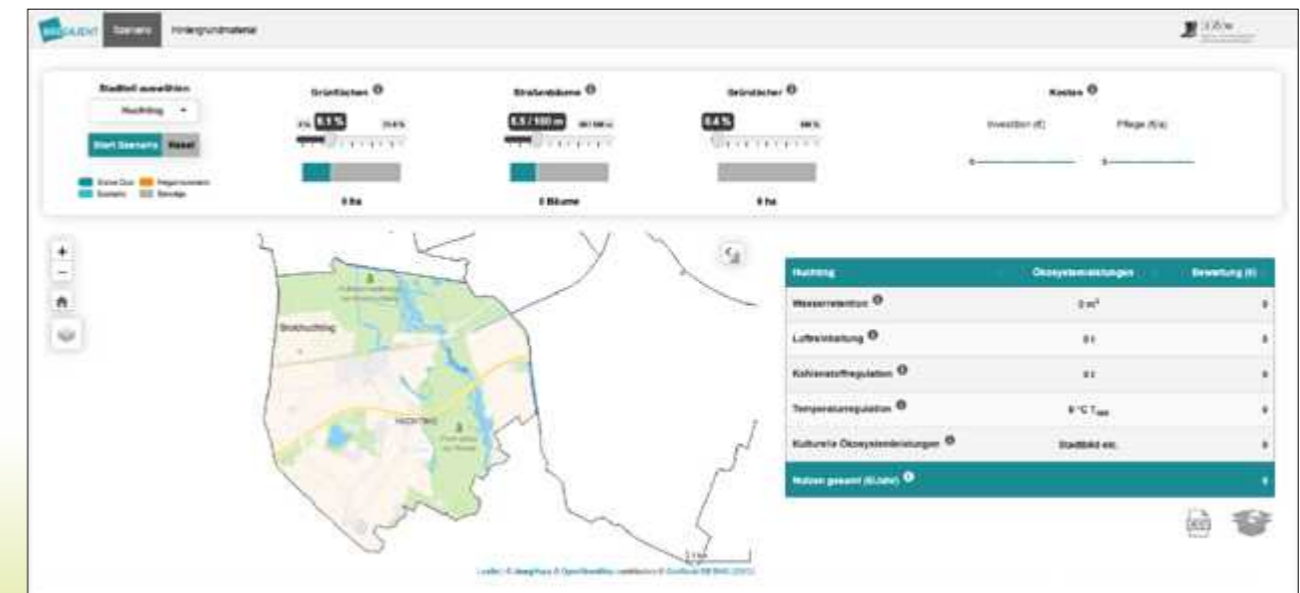


Abb. 58: Benutzeroberfläche des Bremer Stadtgrün-Bewertungstools BREsilient. Screen: IÖW.

Zunächst wurden die Kosten für die Neupflanzung und Pflege zusätzlicher Straßenbäume in Bremen deren mehrdimensionalen Nutzen unter Einbeziehung nicht-markttlicher Umwelteffekte, sogenannter Ökosystemleistungen, in einem vergleichbaren monetären Wertmaßstab gegenübergestellt. Die Analysen ergaben, dass die Pflanzung zusätzlicher Straßenbäume für die Stadt Bremen in einer gesamtgesellschaftlichen Betrachtung ökonomisch überaus vorteilhaft wäre. Der monetäre Nutzen von Straßenbäumen ergibt sich v. a. durch eine hohe Wertschätzung in der Bevölkerung, insbesondere durch ihre positive Wirkung auf das Stadtbild und ihre Lebensraumfunktion. Zudem bewirken Straßenbäume einen Rückhalt von Treibhausgasen und Luftschadstoffen und vermeiden damit Schäden durch den Klimawandel sowie Gesundheitsschäden.

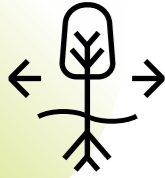
Auf Basis der Ergebnisse der Kosten-Nutzen-Analysen wurde für die Stadt Bremen eine Online-Anwendung umgesetzt, welche seit Juli 2023 als BREsilient App öffentlich zur Verfügung steht. Mit dem Bremer Stadtgrün-Bewertungstool lässt sich auf der räumlichen Ebene einzelner Stadtteile der monetäre Wert der Effekte einer Erhöhung der Anzahl von Grünflächen, begrünten Dachflächen und Straßenbäumen auf die Wasserretention, die

Luftreinhaltung, die Kohlenstoffregulation, die Temperaturregulation sowie das Stadtbild bewerten.

Das Tool kann von Verwaltungsakteur:innen genutzt werden, um den Nutzen grüner Klimaanpassungsmaßnahmen in den einzelnen Bremer Stadtteilen aufzuzeigen und so eine verstärkte Umsetzung argumentativ zu unterstützen. Die interessierte Öffentlichkeit kann mit dem Tool für den gesellschaftlichen Wert von Stadtgrün sensibilisiert werden.

Weitere Informationen zu den Ergebnissen aus dem Projekt „BREsilient“ finden sich auf der Internetseite der Stadt Bremen – Modellbereich „Mehrwert grüner Klimaanpassungsmaßnahmen“.<sup>12</sup>

<sup>12</sup> [www.klimaanpassung.bremen.de/projekte/bresilient/mehrwert-gruener-klimaanpassungsmaßnahmen-22822](http://www.klimaanpassung.bremen.de/projekte/bresilient/mehrwert-gruener-klimaanpassungsmaßnahmen-22822).



## HF 4.02 – IT-Ausstattung

### Herausforderung

Zum Start der Entwicklung des Handlungskonzeptes Stadtbäume wurden im Vollzug des Baumschutzes bei der Unteren Naturschutzbehörde noch alle Verfahren über Papierakten abgewickelt. Anträge sowie Bauakten inklusive großformatiger Pläne wurden in Papierform eingereicht und bearbeitet.

Sämtliche Unterlagen mussten zeitaufwendig durch die Sachbearbeiter:innen digitalisiert, eingelagerte Akten aus dem Archiv angefordert und verschiedene Ablagesysteme gepflegt werden. Bei Ortsterminen im Gelände war man teilweise mit sehr großen Lageplänen kaum handlungsfähig und es war nicht möglich, die gesamte Papierakte mitzunehmen, um auskunftsfähig zu sein.

### Ergebnis

Das alte Aktenverwaltungssystem für die Baumschutzakten wurde 2021 abgeschaltet. Der Altbestand der Papierakten wurde durch eine externe Fachfirma digitalisiert und ist nun in dem durch die Bremer Verwaltung genutzten Aktenverwaltungssystem VIS vollständig digital hinterlegt. Neue Akten werden direkt digital im VIS angelegt.

Für den Baumschutz wurde eine digitale Online-Antragsstrecke erstellt, sodass Antragstellende ihr Anliegen vollständig online einreichen können. Innerhalb der Antragsstrecke werden die für eine Bearbeitung des Antrages notwendigen Daten abgefragt. Als Ergebnis wird ein Antrag als PDF-Datei an ein für den Baumschutz eingerichtetes Funktionspostfach gesendet. Zusätzlich steht der Antrag als PDF-Datei online zur Verfügung und die formlose Antragstellung per E-Mail ist möglich.

### Ziele

- Digitalisierung des Vollzugs des Baumschutzes.
- Umsetzung eines weitgehend papierfreien Arbeitens.
- Nutzung digitaler Endgeräte, die die Bearbeitung der Baumstandorte vor Ort möglich machen.

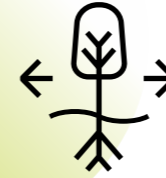
Im Bereich des Vollzugs der Baumschutzverordnung bei der Unteren Naturschutzbehörde wird heute (Stand 2025) nahezu papierlos gearbeitet.

Weiterhin wird verfolgt, die Mitarbeiter:innen der Unteren Naturschutzbehörde mit digitalen Endgeräten auszustatten, wodurch für die Bearbeitung erforderliche Pläne und Unterlagen am Baumstandort digital einsehbar sind. Fotos und Dokumentationen können direkt vor Ort digital erstellt werden.

59



Abb. 59: Die Dokumentation am Baumstandort erfolgt digital. Foto: pixabay /un-perfekt.



## HF 4.03 – Information der Träger öffentlicher Belange zum Baumschutz

### Herausforderung

Aufgrund der Vielfalt der bremischen Verwaltungsstrukturen sind die Informationsflüsse manchmal stockend. So sind nicht unbedingt bei jedem Träger öffentlicher Belange die Grundlagen des Baumschutzes und die etablierten Verfahren bekannt.

### Ergebnis

Der eigene Auftritt auf der SUKW-Internetseite zum Thema Baumschutz wird stets aktuell gehalten. Interessierte können sich hier selbstständig die aktuelle Verordnung, die Zuständigkeiten und die Handreichungen zum Thema herunterladen. Link: [www.umwelt.bremen.de/umwelt/natur/baumschutz-in-bremen-31500](http://www.umwelt.bremen.de/umwelt/natur/baumschutz-in-bremen-31500).

Des Weiteren wurden Workflows mit einzelnen Trägern öffentlicher Belange, in welchen auch die Zuständigkeiten klar ausformuliert wurden, erarbeitet.

Mit den Mitarbeiter:innen des Umweltbetriebs Bremen finden regelmäßige Treffen zum Austausch statt. Auch mit der Baubehörde wurde ein regelmäßiger Arbeitskreis zum Austausch etabliert. Weitere Träger öffentlicher Belange wie z. B. Immobilien Bremen werden nach Bedarf zu bestimmten Themenbereichen geschult.

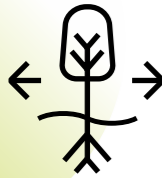
### Ziele

- Etablierung von Abläufen und geeigneten Formaten für den Austausch, um den Informationsfluss mit den verschiedenen relevanten Trägern zu gewährleisten.

60



Abb. 60: Austausch ist essenziell. Foto: pixabay /thewalkergroup.



## HF 4.04 – Öffentlichkeitsarbeit

### Herausforderung

Jedes Konzept, das erarbeitet wird, ist nur so gut, wie es gegenüber Dritten vermittelt werden kann und in der Folge umgesetzt wird. Dazu dient die Öffentlichkeitsarbeit, die heutzutage auf vielfältigen Kanälen erfolgen muss, um einerseits interessierte Bürger:innen und andererseits Politiker:innen, andere Behörden sowie Planende und Ausführende gleichermaßen zu erreichen und mitzunehmen. Die häufig sehr fachspezifischen Ergebnisse müssen so aufgearbeitet und präsentiert werden, dass die Inhalte für alle verständlich und zugänglich sind. Darüber hinaus müssen politische Ergebnisse, welche in Verbindung mit dem Handlungskonzept Stadtbäume stehen, ebenso transportiert werden.

61

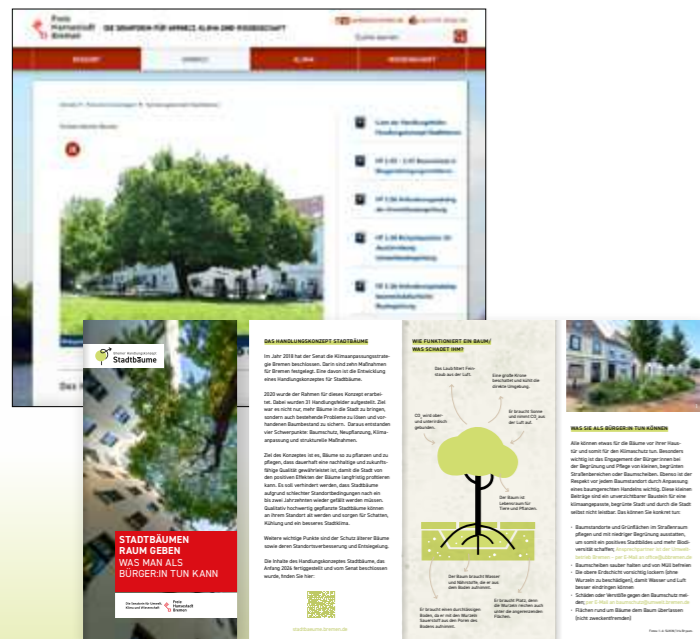


Abb. 61: Die Internetseite und das Informations-Faltblatt des Handlungskonzeptes Stadtbäume. Quelle: SUKW.



### Ziele

- Bereitstellung relevanter und verständlicher Informationen für die Öffentlichkeit.
- Erläuterung komplexer Zusammenhänge, z. B. bei Konzepten oder politischen Maßnahmen.
- Bereitstellung der Ergebnisse als Handlungsrahmen im Zuge der ressortübergreifenden Zusammenarbeit in der stadtbremischen Verwaltung.
- Darstellung des Prozesses der Erarbeitung des Handlungskonzeptes Stadtbäume.
- Darstellung der Inhalte auf der Internetseite der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite:



### Ergebnis

Die erarbeiteten Inhalte und Maßnahmen des Handlungskonzeptes Stadtbäume werden kontinuierlich auf der Internetseite der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft veröffentlicht, um alle Stakeholder zu informieren: [www.umwelt.bremen.de/umwelt/parks-gruenanlagen/handlungskonzept-stadtbaeume-1267302](http://www.umwelt.bremen.de/umwelt/parks-gruenanlagen/handlungskonzept-stadtbaeume-1267302).

Im Zuge der Erarbeitung des Handlungskonzeptes Stadtbäume werden immer wieder Vorträge für verschiedene Träger öffentlicher Belange gehalten, um die erarbeiteten Inhalte und Ziele zu vermitteln.

Mit der vorliegenden Broschüre wird das Handlungskonzept Stadtbäume verschriftlicht und steht nach Beschlussfassung als Download auf der Internetseite der Bevölkerung zur Verfügung.

Ein Informations-Faltblatt dient dem schnellen Überblick. Es möchte Bürger:innen nach dem Motto „Alle können etwas tun“ miteinbeziehen und steht ebenfalls auf der Internetseite zum Download bereit.



## HF 4.05 – Blau-grüne und graue Infrastruktur zusammendenken

### Herausforderung

Durch die nicht mehr abwendbaren Folgen des beschleunigt fortschreitenden Klimawandels ergeben sich auch für Bremen besondere Herausforderungen und Anpassungsbedarfe. Starkregenereignisse werden in Häufigkeit und Intensität zunehmen, ebenso wie Hitze- und Dürreperioden. Zudem kommt es bei hohen sommerlichen Temperaturen immer häufiger zu einem Wassermangel.

Vor diesem Hintergrund ist eine nachhaltige Bewirtschaftung des Regenwassers am Ort des Niederschlages notwendig. Das Niederschlagswasser kann – direkt als oberflächennahes pflanzenverfügbares Bodenwasser oder indirekt als Gießwasser für das urbane Grün – zur Erhöhung der Verdunstungsleistung und damit zur Verbesserung des Stadtklimas beitragen. Zudem können durch eine Erhöhung der dezentralen Speicherkapazitäten und der Verdunstungsleistung hydraulische Spitzen bei Starkregenereignissen teilweise verringert werden.

Wie andere Großstädte steht auch Bremen vor der Herausforderung, Strategien für eine klimaangepasste Stadt- und Freiraumplanung zu entwickeln und zu implementieren. Ziel ist es dabei, sich zu einer „Schwammstadt“ weiterzuentwickeln, um die bereits eingetretenen Auswirkungen des Klimawandels abmildern zu können. Insbesondere das Stadtgrün, die Gewässer und die Freiflächen sind dabei Schlüsselfaktoren und leisten einen wichtigen funktionalen wie auch gestalterischen Beitrag für die Erhaltung und Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität für die Menschen vor Ort.

Bei allen positiven Eigenschaften und dem Mehrfachnutzen der Schwammstadt stößt das Prinzip jedoch auch an Grenzen: Bei extremen Starkregenereignissen trifft innerhalb kurzer Zeit sehr viel Niederschlagswasser auf die Oberfläche, welches angesichts limitierter Aufnahmekapazitäten, insbesondere bei Baumstandorten, nicht vollständig versickert oder gespeichert werden kann.



### Ziele

Der ganzheitliche Ansatz des Schwammstadtprinzips umfasst Lösungen sowohl für ein Zuviel an Wasser als auch für ein Zuwenig an Wasser, wie es im Zuge des fortschreitenden Klimawandels auch in Bremen häufiger der Fall sein wird. Mit dem Schwammstadt-konzept werden folgende Ziele verfolgt:

- Hitzebelastung durch Verdunstung mindern.
- Stadtgrün vor Trockenheit schützen.
- Synergien ausschöpfen zur gleichzeitigen Förderung von Biodiversität, Klimaschutz, lebenswerter Stadtgestaltung, Grundwasserneubildung, Trinkwassereinsparung sowie Hochwasser- und Starkregenvorsorge.

Daher wird sich allein durch Schwammstadtmaßnahmen auch unter allergrößten Anstrengungen nicht vermeiden lassen, dass es in Zukunft bei extremen Starkregenereignissen zu lokalen Überflutungen kommt. Gleiches gilt für Überschwemmungen aufgrund von Binnenhochwasser oder Sturmfluten.

Aus diesem Grund bildet das Schwammstadt-konzept einen von drei parallel und gleichrangig zu verfolgenden Handlungssträngen der wassersensiblen Stadt neben der Hochwasservorsorge und der Starkregenvorsorge. Deshalb bleibt es wichtig, dass die blau-grüne Infrastruktur einer Schwammstadt mit der weiterhin notwendigen Verstärkung bzw. Anpassung der grauen Infrastruktur zusammengedacht wird. In Bezug auf Stadtbäume sind insbesondere Baumrigolen, Tiefbeete und Muldenbepflanzung Bausteine der blau-grünen und grauen Infrastruktur (siehe auch HF 3.03 – Baumstandorte als Retentionsflächen).

**Ausblick**

Da die Handlungsfelder des Handlungskonzeptes Stadtbäume zum Erhalt und Ausbau der grünen Infrastruktur beitragen, wird das Handlungskonzept Stadtbäume 2.0 ein wichtiger Baustein der Schwammstadt sein.

Aufgrund eines Beschlusses der Bremischen Stadtbürgerschaft vom September 2024 („Schwammstadt – ein Leitbild für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Lebensqualität“; siehe auch Drucksache 21/307 S) wird aktuell ein umsetzungsorientiertes Handlungskonzept Schwammstadt entwickelt. Dieses ist gleichzeitig eine kommunale Schlüsselmaßnahme der fortgeschriebenen und vom Bremer Senat im Juli 2025 beschlossenen Klimaanpassungsstrategie Bremen/Bremerhaven und Bestandteil der langfristig ausgerichteten Maßnahmen des 2024 vom Bremer Senat beschlossenen Hitzeaktionsplans Bremen/Bremerhaven.

Die ersten Schritte im Prozess zur Entwicklung des Handlungskonzeptes Schwammstadt sind bereits initiiert. So wurden in verwaltungsinternen Workshops alle für die Realisierung einer Schwammstadt zuständigen Akteur:innen zusammengebracht und die Bearbeitung des Konzeptes in thematischen Arbeitsgruppen verabredet und begonnen. Auch sind die sogenannten Bausteine der Schwammstadt identifiziert und zusammengestellt worden und es werden bereits Pilotprojekte in Bremen umgesetzt.

Hervorzuheben ist, dass die Schwammstadt eine interdisziplinäre und ressortübergreifende Aufgabe ist, die nur gemeinsam unter Zusammenarbeit vieler öffentlicher und privater Bremer Akteur:innen erfolgreich bewältigt werden kann. Die Entwicklung Bremens zu einer Schwammstadt ist eine Generationenaufgabe und wird einen langen Zeitraum (Jahrzehnte) in Anspruch nehmen. Der Entwicklungsprozess und insbesondere die anschließende Umsetzung muss somit als eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe verstanden werden. Der langfristige Erfolg

62

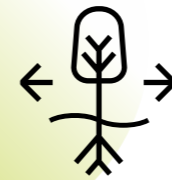


Abb. 62: Das Niederschlagswasser der angrenzenden Flächen fließt in die Mulde der Baumscheibe. Foto: SUKW / Iris Bryson.

des Schwammstadtprozesses wird daher maßgeblich von der Kooperation der beteiligten Akteur:innen abhängen ebenso wie von dem politischen Willen, etwaige Mehrkosten für Schwammstadtmaßnahmen aufzubringen und die ausführenden Stellen personell und finanziell in die Lage zu versetzen, Maßnahmen im Sinne des Schwammstadtprinzips umsetzen zu können.

**Ergebnis**

Das HF 4.05 – Blau-grüne und graue Infrastruktur zusammendenken wurde 2020 im Handlungskonzept Stadtbäume integriert, da seit Beginn der Bearbeitung das Thema „Baumrigole“ bundesweit viel Beachtung fand, es in Bremen aber noch keinen Prozess zu blau-grüner Infrastruktur gab. Das HF 4.05 wird im Handlungskonzept Stadtbäume 2.0 nicht weiterverfolgt, sondern wird folgerichtig in das Handlungskonzept Schwammstadt integriert.



**HF 4.06 – Berücksichtigung des Baumschutzes bei der Öffentlichkeitsarbeit Dritter**

**Herausforderung**

Wie in vorangegangenen Handlungsfeldern näher beschrieben, leiden Bäume unter den vielfältigen Einflüssen im städtischen Raum. Die schadhafte Einwirkungen reichen so weit, dass Bäume absterben. Während Fachleute sich dieser Themen bewusst sind, müssen die schadhafte Einwirkungen an Dritte kommuniziert werden, die sich oftmals nicht über die Auswirkungen ihrer Handlungen bewusst sind oder nicht wissen, welche Handlungen für Bäume schadhaft wirken. Wer einen Parkplatz sucht und sein Auto auf einer Grünfläche oder einer Baumscheibe abstellt, weiß nicht zwingend, dass die Verdichtung des Bodens durch das schwere Auto die Wurzeln schädigt. Wer seinen Sperrmüll an die Straße stellt und den Müll an den Baumstamm lehnt, weiß nicht zwingend, dass eine Schädigung der Rinde folgenschwere Verletzungen herbeiführen kann.

Um besser aufzuklären und die Synergieeffekte innerhalb des Behördennetzes zu nutzen, sollen Ämter und Behörden der Stadtgemeinde Bremen, sofern es in deren Portfolio und Tätigkeitsrahmen passt, ressortübergreifend in ihrer Arbeit über den Baumschutz informieren.



**Ziele**

- Bewusstseinschaffung in der breiten Öffentlichkeit.
- Multiplikation der Inhalte des Handlungskonzeptes Stadtbäume durch andere Behörden.
- Nutzung der Möglichkeit, bei Auflagenerteilung und Schriftverkehr durch andere Ämter und Ressorts auf den Baumschutz hinzuweisen.

**Beispielhaft:**

- Die Bremer Stadtreinigung könnte bei der Vergabe von Sperrmüllterminen darauf hinweisen, dass Müll auf befestigten Flächen und nicht auf Baumstandorten zu sammeln ist.
- Das Ordnungsamt könnte Falschparkende darauf hinweisen, dass das Parken auf Baumstandorten Bäume schädigt.
- Des Weiteren sollen Dritte, mit deren Dienstleistungen oftmals in der Folge Baumbeschädigungen einhergehen, über die Einhaltung des Baumschutzes informiert und aufgeklärt werden.

**Ergebnis**

In einem ersten Schritt wurden alle Entsorgungsbetriebe, Baustoffhändler und weitere Firmen in Bremen und umzu über das Handlungskonzept Stadtbäume und den Baumschutz informiert. Sie wurden darauf aufmerksam gemacht, dass z.B. Container und BigBags nicht im Wurzelraum von Bäumen abgestellt werden dürfen, da dies gegen die BremBaumSchV verstößt. Sie wurden gebeten, diese Information auch an ihre Kund:innen weiterzugeben.

Mit der Bremer Stadtreinigung soll Kontakt aufgenommen werden. Ziel ist, in deren Bürgerinformationen zur Müll- und Sperrmüllbeseitigung auf die sensiblen Baumstandorte und deren Schutz hinzuweisen. Baumstandorte sind keine Mülllagerflächen.

Es ist beabsichtigt, in der Weiterbearbeitung des Handlungskonzeptes weitere Behörden hinsichtlich des Baumschutzes zu informieren und anzuregen, das Thema in ihrer Öffentlichkeitsarbeit zu berücksichtigen.

63



64



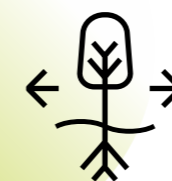
65



66



Abb. 63 und 64: Tonnenschwere Verdichtung durch Ablagerungen im Wurzelbereich. Fotos: UBB / Steffen Rathsmann. Abb. 65 und 66: Toilette auf Baumstandort und Sperrmüll an einem Jungbaum in der Duckwitzstraße. Fotos: SUKW / Iris Bryson.



## HF 4.07 – Neue Baumschutzverordnung

### Herausforderung

Die BremBaumSchV bedurfte einer Überarbeitung, da sie den allgemeinen Wohlfahrtsfunktionen des Baumbestandes nicht mehr im angemessenen Maße Rechnung trug. So setzte der Baumschutz bei den meisten Laubbaumarten erst ab 120 cm Stammumfang ein, bei Nadelbäumen sogar erst ab 300 cm. Damit lag die Verordnung im deutschlandweiten Vergleich hinter vielen Verordnungen zum Baumschutz.

### Ergebnis

Der Senat hat zum 17. Juni 2025 gemäß § 20 BremNatG in Verbindung mit § 29 Absatz 1 BNatSchG eine neue Verordnung zum Schutz von Bäumen in der Freien Hansestadt Bremen erlassen, welche die bestehende Baumschutzverordnung ablöste.

Die neue Verordnung trägt der hohen Wertigkeit von Bäumen im erforderlichen Umfang deutlich besser Rechnung und stellt grundsätzlich alle Bäume im Bereich des Landes Bremen unter Schutz, sobald diese einen Stammumfang von mindestens 80 cm (gemessen in einem Meter Höhe) vorweisen und nicht aufgrund ihres Standortes oder in der Verordnung abschließend aufgeführten anderen Merkmalen ungeschützt bleiben.

Die neue BremBaumSchV regelt überdies dringende Fragen wie etwa den Umgang mit invasiven Arten oder das Verhältnis zum Baurecht oder zum Hochwasserschutz.



### Ziele

- Verbesserung und Ausweitung des Schutzes der Stadtbäume.
- Der hohen Wertigkeit von Bäumen mit ihren Ökosystemleistungen im Zuge des Klimawandels Rechnung tragen.
- Verbesserung der Rechtssicherheit und Transparenz der Baumschutzverordnung.
- Berücksichtigung anderer stadtplanerischer Ziele und gesetzlicher Grundlagen wie z. B. Hochwasserschutz und Denkmalschutz in der Baumschutzverordnung.

Im Vergleich zur Vorgängerverordnung wurden vor allem folgende inhaltliche Änderungen vorgenommen:

- Auf Unterscheidungen der Wertigkeiten anhand der Arten und Gattungen der Bäume wird verzichtet, ausgenommen sind die windbruchanfälligen Pappeln. Von dieser Betrachtung profitieren insbesondere die Nadelbäume und die Weiden.
- Bäume mit einem Stammumfang von 80 cm genießen, sofern ihre Art nicht ausdrücklich vom Schutz ausgenommen wurde, den vollen Schutz der Verordnung.
- Wiederaufnahme der Birke in den Schutzbereich, was insbesondere auf neue Erkenntnisse zu ihrer Insektenfreundlichkeit zurückzuführen ist.
- Feststellung einer besonderen Wertigkeit von Bäumen, die Bestandteile einer Allee sind. Diese werden deshalb schon ab einem Stammumfang von 50 cm geschützt.
- Wegfall der Gebietsausnahmen in Kleingärten. Baumschädigende Regelungen in Gartenordnungen werden hierdurch verdrängt und insbesondere hochwertige Obstgehölze geschützt.

- Wegfall eines Schutzes von invasiven, gebietsfremden Arten nach Unionsliste.
- Wegfall des Schutzes der Amerikanischen Traubenkirsche aufgrund ihrer invasiven Konkurrenz zu einheimischen Gehölzen.
- Wegfall des Schutzes von Bäumen auf Gründeichen sowie in Profilen von Gewässern erster oder zweiter Ordnung.
- Wegfall der Abstandsregelung, wonach Bäume nicht unter Schutz stehen, die in einem Abstand von weniger als 4 m zu baulichen Anlagen, die der Wohnnutzung dienen, stehen.
- Aufnahme eines nicht abschließenden Kataloges über verbotene Maßnahmen an oder im Umfeld von geschützten Bäumen.
- Verpflichtung zum fotografischen Beweis von solchen unmittelbaren Gefahren, die zu einer unverzüglichen Entfernung des Baumes führen, einschließlich der Möglichkeit zur Ahndung von Zuwiderhandlungen mit einem Bußgeld.
- Aufnahme eines Kataloges behördlicher Eingriffsmöglichkeiten zu Pflege und Schutz sowie Abwehr von Gefahren (Baubegleitungen).
- Abkehr von der arbeitsintensiven Baumbestandsbescheinigung der Naturschutzbehörde. Stattdessen Ersatz durch Baumbestandserklärung durch die Grundstückseigentümer:innen. Die Behörde kann nach pflichtgemäßem Ermessen Entscheidungen im Einzelfall treffen und mit Zwangsmitteln vollstrecken.
- Aufnahme einer Genehmigungsfiktion. Wird über einen vollständig eingereichten Antrag durch die Behörde nicht binnen sechs Wochen entschieden, so gilt dieser als positiv beschieden.

- Regelungen zu Ersatzpflanzungen und Ersatzgeld sind nun der obergerichtlichen Rechtsprechung angepasst, d. h., diese sind verhältnismäßig, bestimmt und transparent, ohne gleichzeitig zu Automaten zu führen, die eine dem Einzelfall angepasste Entscheidung verhindert (Zumutbarkeitsprüfungen).
- Aufnahme neuer Ordnungswidrigkeiten-Tatbestände für eine konsequentere Ahndung durch die Behörden bei Zuwiderhandlungen.

Bei allen Neuerungen wurde das Gebot der Verhältnismäßigkeit gewahrt und daran ausgerichtet, dass sie von den zuständigen Behörden noch vollzogen werden können. Regelungen, die in erster Linie einen bürokratischen Mehraufwand bedeuten, ohne dass diese einen deutlichen Mehrwert für den Baumbestand haben (Baumbestandsbescheinigung), wurden gestrichen oder überarbeitet.

67

### Baumschnitt – Wie es nicht geht



Verstümmelung von Platanen.



Stämmingskappungen von Linden – die Bäume mussten mittlerweile ersetzt werden .



Jährliches Entfernen aller Zweige, anfangs der Äste.

**Abb. 67:** Beispiele von Kappungen an Stadt- und Straßenbäumen aus anderen Städten, welche einen Verstoß gegen die BremBaumSchV darstellen. Fotos: Prof. Dr. Andreas Roloff. Quelle: Jahrbuch der Baumpflege 2025.

## UMSETZUNG UND FINANZIERUNG

Der Klimawandel schreitet voran mit negativen Auswirkungen auf unsere Städte und insbesondere auf unsere Stadtbäume. Die Zeit bleibt nicht stehen, bis Maßnahmen und Konzepte zur Klimaanpassung erarbeitet sind. Die Bürger:innen Bremens, die Ortsbeiräte und die Politik forderten nach Beschluss der Klimaanpassungsstrategie Bremen 2018 frühzeitig Lösungen und deren Umsetzung im Hinblick auf den sich verschlechternden Zustand der Stadtbäume. Vor diesem Hintergrund war es bei der Erarbeitung des Handlungskonzeptes Stadtbäume von Anfang an Ziel, bereits während der Erarbeitung dieses umfassenden Konzeptes Schritt für Schritt in die Umsetzung zu gehen, soweit dies im Rahmen der Mittelverfügbarkeit möglich war.

### UMSETZUNG IM RAHMEN DES VERWALTUNGSHANDELNS

Am Anfang des Prozesses wurden Handlungsfelder definiert, deren Bearbeitung mit geringen Personalressourcen der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, des Umweltbetriebs Bremen und des Amtes für Straßen und Verkehr möglich war. Dies waren u. a. die Erarbeitung der Klimabaumliste (HF 3.02), der Handlungsleitfaden „Zu kleine Baumscheiben“ (HF 1.10) und die Erarbeitung des Leitfadens für Baumpflanzungen (HF 2.06). Die Ergebnisse wurden erfolgreich im Zuge des Verwaltungshandelns in die gelebte Praxis integriert.

Im Lauf der Bearbeitung wurden viele weitere Handlungsfelder, z. B. durch sogenannte ressortübergreifend abgestimmte Handlungsleitfäden, in das Verwaltungshandeln integriert. Eine wichtige Plattform der ressortübergreifenden Kommunikation war und ist die Bereitstellung abgestimmter Unterlagen über die Internetseite.

Mit dem Beschluss der Klimaanpassungsstrategie 2025 und dem Beginn des Prozesses Schwammstadt sind zwischen den beiden Prozessen Schnittstellen entstanden, die kontinuierlich mitgedacht werden.

**Abb. 68:** In dicht bebauten Quartieren lockern Bäume das Stadtbild auf und sorgen für gute Luft. Foto: WFB / Melanka Helms Jacobs.

Die HF 1.01 bis 1.05 sowie das HF 1.08 – Verfolgung von rechtswidrigen Baumbeschädigungen sind personell etabliert und verstetigt.

Ab 2021 wurde eine neue Baumschutzverordnung (HF 4.07) für das Land Bremen erarbeitet. Dabei wurde besonderer Wert auf Regelungen zu Bestimmtheit und Transparenz gelegt, wodurch es den Adressaten deutlich besser als bisher möglich sein soll, die naturschutzbehördlichen Entscheidungen nachzuvollziehen. Darüber hinaus war beabsichtigt, zukünftig weitaus mehr Bäume in den Schutzbereich zu stellen und ihnen damit auch auf rechtlicher Ebene die aus unserer Sicht angemessene Wertschätzung zukommen zu lassen. In einem Anhörungsverfahren im Jahr 2023 hatten die Ämter der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und des Landes Bremen sowie die Naturschutzverbände und diverse externe Institutionen die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die neue Baumschutzverordnung wurde 2025 vom Senat beschlossen.

Ziel der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft ist es, effiziente und schnelle Planungsverfahren und den notwendigen Schutz von Bäumen zusammen zu denken. Dafür wurden bei der Novellierung der Baumschutzverordnung der effiziente Vollzug berücksichtigt und eine ausreichende Personalausstattung erreicht. Der Dialog zwischen den verschiedenen Akteur:innen im Zuge von Planungsverfahren hat hierbei eine große Bedeutung.

### UMSETZUNG INVESTIVER MASSNAHMEN

Die bautechnische Umsetzung erfolgt teilweise über sogenannte „Gelegenheitsfenster“. Handlungsfelder, die ein investives Budget nach sich ziehen, werden im Zuge von Baumaßnahmen oder bei städtebaulichen Entwicklungsprojekten kontinuierlich berücksichtigt.

Für das HF 3.01 – Erhöhung des Baumanteils – Neue Baumstandorte wurde bereits 2020 ein Förderantrag im Klimafonds Bremen gestellt. Nach Bewilligung des Antrages wurde ein Mitarbeiter eingestellt, der seitdem eine Potenzialanalyse für neue Baumstandorte erarbeitet und an dem Prozess Handlungskonzept Stadtbäume mitwirkt. Im Zuge des Förderprojektes „Green First – Mit Stadt-

bäumen zur klimagerechten und durchgrünten Stadt“ konnten bereits 139 neue Baumstandorte im Stadtgebiet geplant und umgesetzt werden.

Für das HF 1.10 – Zu kleine Baumscheiben Straßenbäume wurde 2025 ein Antrag auf Entsiegelung und Verbesserung von Baumstandorten über das Förderprogramm NKK – Natürlicher Klimaschutz in Kommunen gestellt und bewilligt. Mit diesem Förderprogramm sollen in allen Unterhaltungsbezirken des Umweltbetriebs Bremen verstärkt zu kleine Baumstandorte entsiegelt und Baumstandortverbesserungen durchgeführt werden.

**RESSORTÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT**

Für die weitere Umsetzung, insbesondere der Handlungsfelder, die investive, bauliche Maßnahmen nach sich ziehen, ist eine enge ressortübergreifende Zusammenarbeit erforderlich, um Interessenkonflikte frühzeitig auszuräumen und Maßnahmen abgestimmt und gemeinsam im Sinn einer klimaangepassten Stadtentwicklung zu planen und umzusetzen. Insbesondere die Ressorts, die im öffentlichen Raum agieren, sind bei der engen Zusammenarbeit gefragt. Das sind u. a. die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung zusammen mit dem Amt für Straßen und Verkehr, der Umweltbetrieb Bremen mit den Sparten Grün und Stadtentwässerung, die hanseWasser Bremen GmbH, die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, Immobilien Bremen, die wesernetz GmbH und viele mehr.

Gerade im Hinblick auf die Akquise von Fördermitteln ist eine enge, sich gegenseitig unterstützende und fördernde Zusammenarbeit erstrebenswert, denn Bäume stehen nicht nur in öffentlichen Grünanlagen, sie stehen auf Flächen im Straßenraum in der Zuständigkeit des Amtes für Straßen und Verkehr, auf Schul- und Kitaflächen, in Gewerbe- und Kleingärtengebieten. Das Handlungskonzept Stadtbäume betrifft alle Stadtbäume, unabhängig davon, auf welchen Flächen sie stehen.

**ERFORDERLICHER BUDGETRAHMEN**

Für die Erreichung der Ziele des Handlungskonzeptes und die Umsetzung der einzelnen Handlungsfelder wurden die voraussichtlichen Kosten geschätzt. Nicht alle Handlungsfelder, insbesondere Baumaßnahmen, können finanziell vorkalkuliert werden, da der finanzielle Rahmen vom Umfang der jeweiligen spezifischen Baumaßnahme abhängt. Der Budgetrahmen setzt sich zusammen aus erforderlichen Personalmitteln für die Umsetzung des Verwaltungshandelns sowie den konsumtiven und investiven Kosten für die Umsetzung der kalkulierbaren Handlungsfelder.

Als eine der wichtigsten Herausforderungen ist die Umsetzung des Baumschutzes auf öffentlichem Grund und damit die Erhaltung des Altbaumbestandes zu nennen. Letztendlich geht es darum, die Ressourcen und infrastrukturellen Vermögenswerte der Stadtgemeinde Bremen zu schützen, die bereits vorhanden sind. Um die Handlungsfelder HF 1.07 – Baumschutz auf Baustellen und Baustellenkontrollen, HF 1.08 – Verfolgung von rechtswidrigen Baumbeschädigungen, HF 1.09 – Verpflichtendes Wurzelprotokoll bei Tiefbauarbeiten und HF 4.07 – Neue Baumschutzverordnung umzusetzen, ist der Vollzug des Baumschutzes für den Erhalt des Altbaumbestandes zu stärken.

Die zwei wichtigsten investiven Säulen des Handlungskonzeptes Stadtbäume sind die Entsiegelung und Baumstandortverbesserung von „Zu kleine Baumscheiben“ sowie die Planung und Erschließung neuer Baumstandorte und damit die Erhöhung des Baumanteils insgesamt. Für diese Maßnahmen sind jährlich 977 TEuro bei 150 Baumscheiben zzgl. Personalkosten für Planung und Bau sowie jährlich 1.082 TEuro bei 70 neuen Baumstandorten erforderlich.

**Meilensteine der Umsetzung**



Abb. 69: Meilensteine der Umsetzung. Grafik: studiolenz/Veronika Geiger.

**Umgesetzte bzw. implementierte Handlungsfelder:**

Nr. HF	Titel HF	Personal VZÄ	Kosten in T €	Ressort	Bemerkung	Erfolgskontrolle Umsetzung
	Projektleitung des Handlungskonzeptes Stadtbäume	1,33		SUKW	Erarbeitung und Projektleitung des Handlungskonzeptes Stadtbäume von 2020 bis 2025	umgesetzt
HF 1.01	Frühzeitige Einbindung der Belange des Baumschutzes bei Bauleitplanverfahren			SUKW	Im Verwaltungshandeln implementiert; kontinuierliche Weiterverfolgung	implementiert
HF 1.02	Einführung einer verpflichtenden Baumbestandserklärung			SUKW	Im Verwaltungshandeln implementiert; Baumbestandserklärung durch den Vorhabenträger	implementiert
HF 1.03	Förmliche Beteiligung der Naturschutzbehörde in allen Baugenehmigungsverfahren			SUKW	Im Verwaltungshandeln implementiert; kontinuierliche Weiterverfolgung	implementiert
HF 1.04	Festsetzungen zu Bäumen in Bebauungsplänen			SUKW	Im Verwaltungshandeln implementiert; kontinuierliche Weiterverfolgung	implementiert
HF 1.05	Standorte für Ersatzpflanzungen in Bauleitplänen			SUKW	Im Verwaltungshandeln implementiert; kontinuierliche Weiterverfolgung	implementiert
HF 1.06	Umweltbaubegleitung und Baumschutzfachliche Baubegleitung			SUKW	Im Verwaltungshandeln implementiert; kontinuierliche Weiterverfolgung	implementiert
HF 1.07, 4.07	Baumschutz auf Baustellen und Baustellenkontrollen und Neue Baumschutzverordnung	1,5		SUKW	Vollzug der BremBaumSchV im Verwaltungshandeln implementiert, einschl. Baumschutz auf Baustellen und Baustellenkontrollen	implementiert
HF 1.08	Verfolgung von rechtswidrigen Baumbeschädigungen	1		SUKW	Unterstützung im Verwaltungsrecht umgesetzt; kontinuierliche Weiterverfolgung	implementiert
HF 1.13	Bäume und Feuerwehraufstellflächen			SUKW	Im Verwaltungshandeln implementiert; kontinuierliche Weiterverfolgung	implementiert
HF 2.01, 2.02	Pflanzgrubengröße und überbaubare Pflanzgruben			SUKW	Qualität der Baumpflanzungen im Verwaltungshandeln implementiert	implementiert
HF 2.03	Fertigstellungs- und Entwicklungspflege und Evaluierung Baumkosten			SUKW	Im Verwaltungshandeln implementiert; Kostentragung über die durchschnittlichen Baumkosten	implementiert
HF 2.04	Einhaltung der Gütebestimmungen der Baumschulen			SUKW	Im Verwaltungshandeln implementiert	implementiert
HF 2.05	Flächenfindung für Baumkompensationen – Klimawald			SUKW	Im Verwaltungshandeln implementiert, Flächenfindung abgeschlossen, Kostentragung durch Vorhabenträger	implementiert
HF 2.06	Leitfaden für Baumpflanzungen			SUKW	Qualität der Baumpflanzungen im Verwaltungshandeln implementiert	implementiert
HF 2.07	Alternative Begrünung von Straßen			SUKW	Prüfung der Umsetzung erfolgt, Handlungsleitfaden für eine mögliche Umsetzung erarbeitet	teilweise umgesetzt
HF 3.01	Erhöhung des Baumanteils – Neue Baumstandorte			SUKW	139 neue Baumstandorte umgesetzt in 2022/2023	Umsetzung begonnen
HF 3.02	Verwendung klimatoleranter Baumarten			SUKW	Im Verwaltungshandeln implementiert	implementiert
HF 3.04	Bewässerungsmanagementkonzept			SUKW, UBB	Maßnahmen M1–M4, M9 sind implementiert, Maßnahme M5 erarbeitet; Maßnahme M7 teilweise umgesetzt; Maßnahme M8 Pilotprojekte durchgeführt; Maßnahme M6 offen und M7 teilweise offen.	teilweise umgesetzt
HF 3.05	Ökosystemleistungen bei der Stadtplanung zielführend einsetzen			SUKW	Im Zuge des Forschungsprojektes BRÉSiliant II wurde das Bremer Stadtgrün-Bewertungstool erarbeitet	umgesetzt
HF 4.02	IT-Ausstattung			SUKW	Im Verwaltungshandeln implementiert	implementiert
HF 4.03	Information der Träger öffentlicher Belange zum Baumschutz			SUKW	Im Verwaltungshandeln implementiert; kontinuierliche Weiterverfolgung	implementiert
HF 4.04	Öffentlichkeitsarbeit		20 €	SUKW	Internetseite erstellt; Broschüre erstellt; kontinuierliche Weiterverfolgung	implementiert und umgesetzt
HF 4.05	Blau-grüne und graue Infrastruktur zusammendenken			SUKW	Wissen im Zuge bundesweiter Workshops erarbeitet; Planungsrahmen im Zuge des HF 3.03 erarbeitet; Weiterverfolgung im Rahmen des Schwammstadt-konzeptes	implementiert
HF 4.06	Berücksichtigung des Baumschutzes bei der Öffentlichkeitsarbeit Dritter			SUKW	Im Verwaltungshandeln implementiert; kontinuierliche Weiterverfolgung	teilweise umgesetzt
HF 4.07	Neue Baumschutzverordnung			SUKW	Im Verwaltungshandeln implementiert	implementiert

**Kostenschätzung einzelner Handlungsfelder:**

Nr. HF	Titel HF	Ziel/Jahr	Personal VZÄ/Jahr	Ressort	Kosten in T €/Jahr			Bemerkung bzw. geplante Maßnahmen	Erfolgskontrolle Umsetzung	Finanzierung (2026-2030)
					Personal	Investiv	Konsumtiv			
HF 1.07	Baumschutz auf Baustellen und Baustellenkontrollen	440 Stk.	3	UBB	243 €			Vollzug stärken: Baumschutz auf Baustellen und Baustellenkontrollen (mit Bezug auf HF 1.08, 1.09 und 4.07)	offen	offen
HF 1.09	Verpflichtendes Wurzelprotokoll bei Tiefbauarbeiten			SUKW				Weitere Konkretisierung; Stärkung des Vollzugs über HF 1.07	in Arbeit	
HF 1.10	Zu kleine Baumscheiben Straßenbäume	150 Stk.	1,5	UBB, ASV	137 €	977 €		Baumstandortverbesserung und Entsiegelung; Personal für Planung und Umsetzung	offen	Drittmittel
HF 1.11	Bäume und Leitungen			SUKW				Teilweise Lösungswege erarbeitet; weitere Konkretisierung	in Arbeit	Verwaltungshandeln
HF 1.12	Sicherung von Bestandsbäumen durch Baumschutzvorrichtungen	500 Stk.		SUKW, UBB		58 €		Einbau von Baumschutzvorrichtungen	offen	Drittmittel
HF 2.07	Alternative Begrünung von Straßen	3 Stk.		SUKW, UBB		50 €		Jährlich durchschnittlich 3 Kübelbaumstandorte, nur im Bedarfsfall	offen	Drittmittel
HF 3.01	Erhöhung des Baumanteils – Neue Baumstandorte	70 Stk.		SUKW, UBB		1.082 €		Planung und Bau neuer Baumstandorte	offen	Drittmittel
HF 3.03	Baumstandorte als Retentionsflächen	1 Stk.		SUKW, UBB		280 €		Kostenannahme für ein kleineres Pilotprojekt/Jahr	offen	Drittmittel
HF 3.04	Bewässerungsmanagementkonzept	2 Stk.		UBB		147 €		Bau von Tiefbrunnen; Einsparung der Ressource „Trinkwasser“	teilweise umgesetzt	Drittmittel
HF 3.04	Bewässerungsmanagementkonzept	542 Stk.		UBB			726 €	Bewässerung stadtbildprägender Altbäume in Hitzjahren	offen	offen
HF 4.04	Öffentlichkeitsarbeit			SUKW			6 €	Broschüre ist umgesetzt, jährliche Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Schulung, Statistiken etc.		Haushalt
	Allgemeiner Bedarf für den Vollzug der HF 1.07, 1.08, 1.09 und 4.07 vor dem Hintergrund der BremBaumSchV		0,5	UBB	41 €			Verwaltungskraft für den Vollzug	offen	offen
	<b>SUMME</b>		<b>5</b>		<b>421 €</b>	<b>2.594 €</b>	<b>732 €</b>			

Kostenstand Ende 2024/2025

Die Handlungsfelder, die investive Maßnahmen nach sich ziehen, können erst in der Folge über die Planung und Budgetierung der jeweiligen Baumaßnahmen konkretisiert und dafür Mittel eingeworben werden. Die Kostenschätzung der investiven Maßnahmen beruht auf einer Annahme möglicher Umsetzungsszenarien.

**Kostenschätzung der Umsetzung des Handlungskonzeptes Stadtbäume und der laufenden Fortschreibung:**

**2.594.000 €**

(investiv / jährlich)

- Baumpflanzungen
- Baumscheibensiegelung
- Baumschutz-Vorrichtungen
- Baumstandorte als Retentionsflächen
- Ressourcenschonung Wasser für Baumbewässerung

**732.000 €**

(konsumtiv / jährlich)

- Bewässerung von Altbäumen
  - Öffentlichkeitsarbeit
- Anm.: Umsetzung von Sensortechnik wird aufgrund der arbeitsorganisatorischen Strukturen in der Unterhaltungspflege vorerst nicht weiterverfolgt. Die Kosten für den Einsatz von Sensortechnik sind hier nicht berücksichtigt.

**421.000 €**

(Personal / jährlich)

- Zusätzlicher Personalbedarf für die Umsetzung der Handlungsfelder: 5 Personalstellen (VZÄ)



**FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN**

Bereits heute hat die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft erfolgreich viele Förderprogramme für die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen genutzt. Dieser Weg soll weiterverfolgt werden. Regelmäßig sollen Förderprogramme auf die Förderfähigkeit einzelner Handlungsfelder des Handlungskonzeptes Stadtbäume geprüft und die Antragstellung konsequent weitergeführt werden.

Zur Verfügung stehen zurzeit:

- Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) mit den Förderrichtlinien:  
 Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (NKK)  
 Deutsche Anpassungsstrategie (DAS FRL)  
 Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum
- Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel (KTF)
- GreenDense (EU Interreg)



**Auf dem Weg in eine bessere Zukunft ist für die Stadtbäume in Bremen vieles zu bedenken.**

Abb. 70: Auf dem Weg in eine bessere Zukunft. Foto: Gerd Altmann / pixabay; Fotomontage: studiolenz / Veronika Geiger.

## ZUSAMMENFASSUNG

Für das Handlungskonzept Stadtbäume wurden 31 Handlungsfelder in den Schwerpunktthemen Baumschutz, Neupflanzungen, Klimaanpassung und strukturelle Maßnahmen erarbeitet. Über den Bearbeitungs- und Umsetzungsstand des Handlungskonzeptes Stadtbäume wurde in den zuständigen Deputationen für Umwelt, Klima und Landwirtschaft sowie für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung jährlich von 2021 bis 2025 berichtet.

Die Erarbeitung des Handlungskonzeptes Stadtbäume war ein umfangreicher Prozess. Dies war einerseits der Tatsache geschuldet, dass die Erarbeitung in der Projektleitung, aber auch in den vielen Arbeitsgruppen mit vorhandenem Personal bewältigt wurde und gleichzeitig viele Handlungsfelder parallel zur Konzepterarbeitung implementiert und umgesetzt wurden. Andererseits hat das Handlungskonzept Stadtbäume Auswirkungen auf diverse Ressorts und Träger öffentlicher Belange. In einem iterativen Prozess wurden in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe in 21 Arbeitsgruppensitzungen fachfremde Kolleg:innen inhaltlich mitgenommen. Es wurde ein allgemeines Verständnis erarbeitet, welche Anforderungen Stadtbäume haben, wie wichtig Bäume für einen verdichteten Siedlungsraum sind und welche rechtlichen Rahmenbedingungen es seitens der „grünen“ Fachsparte gibt. Gleiches erfolgte in umgekehrte Richtung: Die „grünen“ Fachleute wurden für Tiefbau, Leitungsbau und Wasserthemen sensibilisiert. Dieses gegenseitige Verständnis war erforderlich, um ein Umdenken zu erwirken. Insbesondere bei schwierigen Handlungsfeldern mit unterschiedlichen Interessen und komplexen Rechtslagen wurde der Grundstein für Pilotprojekte und die weitere Umsetzung gelegt.

Die Teilnehmer:innen der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe und der unterschiedlichen Kleinarbeitsgruppen dienen als Multiplikator:innen. Es liegt an ihrem Engagement, das erworbene Verständnis und Wissen an ihre Kolleg:innen zu vermitteln.

Zusammenfassend ist positiv hervorzuheben, dass das Handlungskonzept Stadtbäume einen stadtweiten Handlungsrahmen zum einheitlichen Umgang mit Stadtbäumen liefert. Darüber hinaus ist es die Voraussetzung für die weitere Fördermittelakquise und das Fundament für eine kontinuierliche, qualitativ hochwertige Entwicklung und Umsetzung städtebaulicher Maßnahmen mit Stadtbäumen. Das Konzept ist ein Instrument, das die Einhaltung der vorgegebenen und rechtlichen Rahmenbedingungen unterstützt, die sich aus dem Klimaanpassungsgesetz (KAnG 01. Juli 2024 Bundesgesetz) und der EU-Wiederherstellungsverordnung ergeben.

Mit dem Handlungskonzept Stadtbäume werden die Weichen für eine grüne, lebenswerte und zukunftsfähige Stadt gestellt, in der Stadtbäume als unverzichtbare Partner für die Bevölkerung wahrgenommen und geschützt werden.

**Abb. 71:** In der Stadt kommt alles zusammen: Wohnen, Arbeiten, Verkehr und Grün – das geht nicht immer reibungslos.  
Foto: pixabay / Medienservice.

# Zusammen geht's besser

## WERDEGANG DES BREMER HANDLUNGSKONZEPTES STADTBÄUME

Seit Beginn der Arbeit am Handlungskonzept wurden viele Entscheidungen getroffen, Kooperationen entwickelt und politische Beteiligung integriert. Eine Übersicht dieses Prozess im Zeitverlauf:



Abb. 72: Werdegang des Bremer Handlungskonzeptes Stadtbäume.

Grafik: studiolenz / Veronika Geiger.



## AUSBLICK UND FORTSCHREIBUNG

### **KLIMAANPASSUNGSSTRATEGIE 2025**

Mit der Klimaanpassungsstrategie 2025<sup>13</sup> wurde die Fortführung des Handlungskonzeptes Stadtbäume als Schlüsselmaßnahme HB 8 beschlossen. Das Handlungskonzept Stadtbäume ist ein kontinuierlicher Entwicklungs- und Erarbeitungsprozess. Die Fortführung beinhaltet einerseits die erforderliche Evaluierung einzelner Handlungsfelder und die Anpassung an die neuen Regeln der Technik. Andererseits müssen einige komplexe Handlungsfelder wie z. B. HF 1.07 – Baumschutz auf Baustellen und Baustellenkontrollen, HF 1.11 – Bäume und Leitungen und HF 3.03 – Baumstandorte als Retentionsflächen weiter und tiefgehender betrachtet und zu einem Abschluss geführt werden.

#### **Die Schlüsselmaßnahme HB 8 – Handlungskonzept Stadtbäume 2.0 enthält folgende Beschreibung:**

Stadtbäume sind wichtige Verschattungselemente und tragen durch Verdunstung des aufgenommenen Wassers zur Kühlung der Stadträume bei. Der Bestand an Stadtbäumen ist daher eine zentrale Komponente für ein ausgeglichenes Stadtklima. In die erste Klimaanpassungsstrategie wurde daher eine Maßnahme zur Erarbeitung eines fachressortübergreifenden Handlungskonzeptes mit dem Ziel aufgenommen, insbesondere in den verdichteten und mit Grün unterversorgten Stadtteilen den Baumanteil zu erhöhen sowie einen Handlungsrahmen für den zukünftigen Umgang mit bestehenden Stadtbäumen zu erhalten.

<sup>13</sup> Freie Hansestadt Bremen (Hrsg.) (2025): Klimaanpassungsstrategie 2025 Bremen, Bremerhaven. Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Land Bremen, Bremen: Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, S. 81. Online verfügbar unter [www.klimaanpassung.bremen.de](http://www.klimaanpassung.bremen.de) (zuletzt abgerufen am 30.04.2026).

#### **Weitere Komponenten der Schlüsselmaßnahme HB 8 sind:**

- Aufzeigen guter Baumstandorte sowie Optimierung bestehender Baumstandorte im Stadtraum. Berücksichtigung der Belange der Regenwasserrückhaltung.
- Entwicklung von Kriterien und integrierten Lösungsansätzen, Abstimmung mit den Anforderungen an die Straßenraumgestaltung (insb. Parkraum, Gebäudeabstand und Stadtbild) und andere Nutzungen (insbesondere erdverlegte Medien).
- Auswahl klimaresilienter und gegen Schädlingsbefall unempfindlicher Baumarten bzw. -sorten bei Neupflanzungen, Steigerung der Arten- und Sortenvielfalt.
- Erprobung und Einsatz innovativer Bewässerungsstrategien.
- Prüfung des Einsatzes von erweiterten Pflanzgruben mit Retentionsmöglichkeiten, insbesondere in überflutungsgefährdeten Lagen.
- Kontinuierlicher Ausbau des Baumbestands.
- Entwicklung und Einführung digitaler Plattformen zur Umsetzung einiger Handlungsfelder.

#### **Umsetzungsschritte:**

- Fertigstellung der Ergebniserarbeitung der einzelnen Handlungsfelder, insbesondere: HF 1.11 – Bäume und Leitungen; HF 3.01 – Erhöhung des Baumanteils – Neue Baumstandorte: Fortschreibung und Abschluss der Potenzialanalyse über die Möglichkeit neuer Baumstandorte in Straßen; HF 3.03 – Baumstandorte als Retentionsflächen: Bäume und Retentionsflächen entsprechend der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Entwicklung der technischen Regelwerke fortschreiben.
- Einwerbung von Mitteln für die Umsetzung der Handlungsfelder.
- Fortführung der Maßnahmenumsetzung, beginnend mit Handlungsfeld 1.10 – Zu kleine Baumscheiben Straßenbäume (Entsiegelung).
- Beschluss des Handlungskonzeptes. Erstellung einer Broschüre für Bürger:innen und Entscheidungsträger:innen.

**Abb. 73:** Stadt trifft Natur – im Kunsttunnel in Bremen.

Foto: WFB / Carina Tank.

**BEZÜGE ZU ANDEREN KONZEPTEN**

Mit der Klimaanpassungsstrategie wurde ebenfalls die Schlüsselmaßnahme HB 1 – Handlungskonzept Schwammstadt beschlossen. Zwischen dem Handlungskonzept Schwammstadt und dem Handlungskonzept Stadtbäume gibt es direkte Bezüge und inhaltliche Überschneidungen. So fließen die Inhalte und Ergebnisse des HF 3.03 – Baumstandorte als Retentionsflächen direkt in die Arbeitsgruppen AG 5 „Straßenraum – Workflow, Zuständigkeiten und Musterlösungen“ und AG 7 „Grün und Blau in der Stadt – Trockenheitsvorsorge“ ein. Durch die Einbindung der Projektleitung Handlungskonzept Stadtbäume in die Erarbeitung des Handlungskonzeptes Schwammstadt werden Synergieeffekte genutzt.

Auf Bundesebene wurde erstmalig ein Regelwerksausschuss aus den drei Fachverbänden Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL), Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV) und Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) gegründet, um ein gemeinsames Merkblatt „Baumstandorte und Regenwasserbewirtschaftung“ zu erarbeiten. Entscheidende Akteur:innen wie z. B. Netzbetreiber, Garten- und Grünflächenämter, Stadt- und Verkehrsplanung, Wasserwirtschaft, Bauingenieurwesen und Landschaftsarchitektur sollen einbezogen werden, um sicherzustellen, dass das Merkblatt praxisrelevant und vielseitig einsetzbar ist.<sup>14</sup> Zwischen dem Regelwerksausschuss und dem HF 3.03 – Baumstandorte als Retentionsflächen besteht eine 100-prozentige inhaltliche Übereinstimmung. Die Berücksichtigung der Arbeit und der Ergebnisse des Regelwerksausschusses als aktuellen Stand der Technik im HF 3.03 sowie in der Erarbeitung des Schwammstadt-konzeptes ist zwingend erforderlich.

Das Bundesbauministerium (BMWSB) und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) setzen mit der Agenda „Stadt grün-blau“ aufbauend auf dem „Weißbuch Stadtgrün“ die Zielrichtung fort, die grün-blau Infrastruktur auf die politische Agenda zu setzen und die Umsetzung wichtiger Maßnahmen zu beschleunigen. In diesem Prozess finden Stakeholdergespräche sowie Forschungswerkstätten statt, an denen Bremen mit der Projektleitung Handlungskonzept Stadtbäume

<sup>14</sup> Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) (Hrsg.): KA – Korrespondenz Abwasser, Abfall. 73. Heft 9, Januar 2024.

teilnimmt. Die Teilnahme ermöglicht, einerseits die bremischen Konzepte auf Bundesebene einzubringen, und andererseits von dem Wissen und den Ergebnissen des Prozesses auf Bundesebene in Bremen direkt zu profitieren.

**FACHLICHE ENTWICKLUNGEN STADTBÄUME**

Durch Forschung, Fachaustausch und Durchführung von Pilotprojekten geht die fachliche Entwicklung zum Thema Stadtbäume kontinuierlich weiter. Insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels haben sich Städte europaweit auf den Weg gemacht, bereits bestehende Erkenntnisse nun verstärkt umzusetzen und zu etablieren und neue Strategien zu erarbeiten. Das Thema klimatolerante Baumarten kombiniert mit den Themen Biodiversität und Insektensterben, Baumartenvielfalt in den Städten, Baumkrankheiten und invasive Schädlinge sowie die Grünversorgung der Städte unterliegen zurzeit einer hohen Entwicklungs- und Erkenntnisdynamik, die es gilt, auch für Bremen zu nutzen. Strategien wie z. B. zum Umgang mit dem akuten Eichensterben (Acute Oak Decline, AOD), die 10-20-30-Regel, die bereits 1990 von Frank Santamour in den Vereinigten Staaten entwickelt wurde, oder die 3-30-300-Regel, welche in den Niederlanden von Prof. Dr. Cecil Konijnendijk zur Steigerung des Wohlbefindens durch Bäume entwickelt wurde, gilt es für Bremen weiter zu diskutieren und bei Bedarf zu etablieren.

74



Eng und unbegrünt – die Schaumburger Straße in der Östlichen Vorstadt heute.

**Abb. 74:** Vorher-Nachher: Visualisierung der begrünnten Schaumburger Straße, Bremen. Foto: SUKW/Iris Bryson. Fotomontage: Anita Haubold.

**In einem Bremen der Zukunft könnte eine enge, begrünte und baumbestandene Straße so aussehen:**



Die Vision für ein grünes Bremen – es lohnt sich, daran zu arbeiten.

# ANHANG



Abb. 75: Am Ende des Weges. Hohentorspark. Foto: SUKW / Elishiba Srinivasan.

<p><b>HF 1.01 &amp; 1.04</b></p>	<p><b>FRÜHZEITIGE EINBINDUNG DER BELANGE DES BAUMSCHUTZES BEI BAULEITPLANVERFAHREN, FESTSETZUNGEN ZU BÄUMEN IN BEBAUUNGSPLÄNEN</b></p>	<p>THEMEN- BEREICH Baumschutz</p>
<p>NR. 1</p>		
<p><b>KURZBESCHREIBUNG &amp; ZIELSETZUNG</b></p> <p>Bei der Aufstellung oder Änderung von verbindlichen Bauleitplänen sind in aller Regel vorhandene Bäume von der städtebaulichen Planung betroffen. Gleichzeitig bietet die Aufstellung von Bebauungsplänen die Möglichkeit, Baumstandorte von Überbauung freizuhalten oder sogar aus städtebaulichen Gründen festzusetzen und damit rechtlich zu sichern. Um Baumverluste möglichst gering zu halten und genügend Standorte für ein langfristig gutes Baumwachstum zu sichern, müssen die Belange der Stadtbäume frühzeitig bei der Entwicklung des städtebaulichen Konzeptes einbezogen werden.</p> <p>Die naturschutzfachlichen Belange des § 1 Abs. 5 und 6 Ziffer 1, 2, 5, 7 und 14 BauGB, das Vermeidungsgebot gemäß § 13 und 15 Abs. 1 BNatSchG, der Schutzzweck der BremBaumSchV sowie die Verpflichtung nach EU-WVO, ab 2031 für das städtische Ökosystemgebiet einen steigenden Trend der Baumkronenüberschirmung bis zum zufriedenstellenden Niveau nachzuweisen, sind in der Bauleitplanung angemessen zu berücksichtigen.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Größtmöglicher Erhalt des vorhandenen Baumbestandes unter Berücksichtigung der Vitalität und der Habitatfunktion, auch durch Verbesserung der Wuchsbedingungen am Standort.</li> <li>– Sicherung und Entwicklung neuer zukunftsfähiger Baumstandorte zur Verbesserung der Wohlfahrtswirkungen des Baumbestandes in der Stadt.</li> <li>– Transparenz im Aufstellungsverfahren zum Umgang mit den Bestandsbäumen.</li> <li>– Vermeidung von zeit- und kostenverursachenden Umplanungen der Bauleitpläne (dies wäre ggf. notwendig, wenn die Beteiligung erst zu einem späteren Zeitpunkt des Verfahrens erfolgen würde).</li> </ul>		<p><b>AKTEUR:INNEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW): Referat 26 – Naturschutz und Landschaftspflege / UNB</li> <li>– Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS): Abt. 3 – Stadtplanung und Bauordnung</li> </ul>
<p><b>UMSETZUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Verwaltungshandeln implementiert</li> <li>– Umsetzung kontinuierlich im Rahmen der Regeltätigkeiten der Ressorts</li> </ul>		<p><b>UMSETZUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Verwaltungshandeln implementiert</li> <li>– Umsetzung kontinuierlich im Rahmen der Regeltätigkeiten der Ressorts</li> </ul>
<p><b>ERGEBNIS &amp; EVALUATION</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Frühzeitige Einbindung der Naturschutzbehörde bei der Vorabstimmung von Bauleitplanverfahren.</li> <li>– Die erhaltenswerten Bestandsbäume sollen im Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB als dauerhaft zu erhalten festgesetzt werden.</li> <li>– Standorte für Ersatzpflanzungen sowie für weitere Baumpflanzungen werden in der Planzeichnung dargestellt und die Pflanz- und Pflegemaßnahmen sollen konkret textlich festgesetzt werden.</li> <li>– In Abstimmung mit der Naturschutzbehörde wird, soweit erforderlich, ein Grünordnungsplan als vorlaufender bzw. parallel laufender Begleitplan zum Bebauungsplan aufgestellt, dessen Ergebnisse u. a. zur Sicherung und Entwicklung des Baumbestandes im Plangebiet in die Bauleitplanung mit eingebracht und damit als Darstellungen und Festsetzungen verbindlich werden.</li> </ul>		<p><b>KOSTENSCHÄTZUNG &amp; FINANZIERUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verwaltungsmaßnahme als Teil des Aufgabenspektrums der UNB</li> <li>– Personell etabliert und verstetigt</li> <li>– Teil der Verantwortung der Vorhabenträger</li> </ul>
<p><b>ERGEBNIS &amp; EVALUATION</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Synergien mit den HF 1.03 und 1.05</li> <li>– BremBaumSchV</li> <li>– BNatSchG (Eingriffsregelung, Artenschutz)</li> <li>– BremLBO</li> <li>– BauGB</li> <li>– BremBauVorlV</li> <li>– EU-WVO</li> </ul>		<p><b>SYNERGIEN &amp; ANKNÜPFUNGSPUNKTE</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Synergien mit den HF 1.07, 1.08, 1.13, 4.02, 4.03 und 4.07</li> <li>– BremBaumSchV</li> <li>– BremNatG</li> <li>– BNatSchG</li> <li>– BremLBO</li> <li>– BauGB</li> <li>– BremBauVorlV</li> <li>– EU-WVO</li> </ul>

<p><b>HF 1.02</b></p>	<p><b>EINFÜHRUNG EINER VERPFLICHTENDEN BAUMBESTANDSERKLÄRUNG</b></p>	<p>THEMEN- BEREICH Baumschutz</p>
<p>NR. 2</p>		
<p><b>KURZBESCHREIBUNG &amp; ZIELSETZUNG</b></p> <p>Nicht immer werden in der Planung von Bauvorhaben die Belange des Baumschutzes bzw. die Vorgaben der BremBaumSchV berücksichtigt. Wenn in solchen Fällen der Baumschutz nicht beteiligt wird, kommt es im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben oftmals zu vermeidbaren Schädigungen von geschütztem Baumbestand bis hin zu Fällungen. Da es in Bremen kein Kataster für die Bäume auf privaten Flächen gibt, ist die Bestandssituation für gewöhnlich unklar. Gerade im Sinne des präventiven Baumschutzes ist es jedoch notwendig, den Bestand zu kennen und den Bestandsschutz möglichst früh in der Planung mitzudenken.</p> <p>Ziele:</p> <p>Das Ziel der Baumbestandserklärung ist, dass der Naturschutzbehörde Bauvorhaben, bei welchen geschützter Baumbestand betroffen sein könnte, zur Kenntnis gelangen, sodass die Überprüfung der Einhaltung des Baumschutzes auf Baustellen bzw. der Vollzug der BremBaumSchV möglich wird.</p> <p>Durch genaue Kenntnisse des Baumbestandes kann</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– frühzeitig auf eine Planung, die den vorhandenen Baumbestand berücksichtigt, hingewirkt werden,</li> <li>– der Schutz des zu erhaltenden Baumbestandes umsichtig geplant werden.</li> </ul>		<p><b>AKTEUR:INNEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW): Referat 26 – Naturschutz und Landschaftspflege / UNB</li> <li>– Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS): Abt. 3 – Stadtplanung und Bauordnung</li> </ul>
<p><b>ERGEBNIS &amp; EVALUATION</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Baumbestandserklärung wurde im Mai 2019 eingeführt.</li> <li>– Zum Januar 2023 wurde die Bauvorlagenverordnung dahingehend geändert, dass eine Baumbestandserklärung durch den Vorhabenträger auszufüllen und einzureichen war; eine Bestätigung seitens der Naturschutzbehörde ist nicht mehr erforderlich.</li> <li>– Zukünftig wird der Baumschutz als selbstständiges Recht vollständig aus den Bauvorlagen ausgenommen werden.</li> <li>– Aufgrund des Wegfalls der Schlusspunktfunktion der Baugenehmigung (gemäß diesjähriger Novelle der Landesbauordnung 2026) sind die naturschutzrechtlichen Befreiungen von den Antragstellenden in eigener Verantwortung einzuholen.</li> <li>– Die Baumbestandserklärung entfällt zukünftig mit der Novelle der BremLBO 2026 vollständig im Baugenehmigungsverfahren. Gleichwohl ist die Baumbestandserklärung nach BremBaumSchV bei der Unteren Naturschutzbehörde in einem eigenständigen Verfahren einzureichen.</li> </ul>		<p><b>UMSETZUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Verwaltungshandeln implementiert</li> <li>– Umsetzung kontinuierlich im Rahmen der Regeltätigkeiten der Ressorts</li> </ul>
<p><b>ERGEBNIS &amp; EVALUATION</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verwaltungsmaßnahme als Teil des Aufgabenspektrums der UNB</li> <li>– Personell etabliert und verstetigt</li> <li>– Teil der Verantwortung der Vorhabenträger</li> </ul>		<p><b>KOSTENSCHÄTZUNG &amp; FINANZIERUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verwaltungsmaßnahme als Teil des Aufgabenspektrums der UNB</li> <li>– Personell etabliert und verstetigt</li> <li>– Teil der Verantwortung der Vorhabenträger</li> </ul>
<p><b>ERGEBNIS &amp; EVALUATION</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Synergien mit den HF 1.07, 1.08, 1.13, 4.02, 4.03 und 4.07</li> <li>– BremBaumSchV</li> <li>– BremNatG</li> <li>– BNatSchG</li> <li>– BremLBO</li> <li>– BauGB</li> <li>– BremBauVorlV</li> <li>– EU-WVO</li> </ul>		<p><b>SYNERGIEN &amp; ANKNÜPFUNGSPUNKTE</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Synergien mit den HF 1.07, 1.08, 1.13, 4.02, 4.03 und 4.07</li> <li>– BremBaumSchV</li> <li>– BremNatG</li> <li>– BNatSchG</li> <li>– BremLBO</li> <li>– BauGB</li> <li>– BremBauVorlV</li> <li>– EU-WVO</li> </ul>

<b>HF 1.03</b>	<b>FÖRMLICHE BETEILIGUNG DER NATURSCHUTZBEHÖRDE IN ALLEN BAUGENEHMIGUNGSVERFAHREN</b>	THEMEN- BEREICH Baumschutz
NR. 3		
<p><b>KURZBESCHREIBUNG &amp; ZIELSETZUNG</b></p> <p><b>Hinweis: Die Ausführungen beziehen sich auf die BremLBO vom 29.05.2024. Mit der geplanten Novellierung der Bremischen Landesbauordnung 2026 ergeben sich voraussichtlich wesentliche Änderungen im Verfahren.</b></p> <p>Baugenehmigungen, Genehmigungsfreistellungen und Abbruchgenehmigungen können dazu führen, dass vorhandener Baumbestand überplant oder durch die genehmigten Maßnahmen so stark geschädigt wird, dass er nach einigen Jahren abstirbt. Ist Baumbestand vorhanden, müssen Antragstellende gemäß BremBauVorlV diesen in einem Lageplan darstellen sowie Angaben in einer Baumbestands-erklärung mit dem Bauantrag einreichen und gleichzeitig direkt an die Naturschutzbehörde übermitteln. Erfahrungsgemäß fehlen aber vielfach nachvollziehbare Angaben.</p> <p>Bei Baugenehmigungsverfahren nach § 64 BremLBO wird die UNB von der Bauaufsichtsbehörde zur Stellungnahme aufgefordert; bei Baugenehmigungsverfahren nach § 62 und 63 BremLBO findet keine Beteiligung statt.</p> <p>In allen Fällen sind aufgrund des Wegfalls der Schlusspunktfunktion der Baugenehmigung (gemäß Novelle der Landesbauordnung 2026) die naturschutzrechtlichen Genehmigungen von den Antragstellenden in eigener Verantwortung einzuholen. Unterbleibt dies, droht der Verlust von Altbäumen. Durch ggf. rechtswidrige Eingriffe in den Baumbestand können hohe Kosten und Verwaltungsaufwand für nachträgliche Ersatzmaßnahmen und Bußgeldverfahren entstehen.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vermeidung von Baumverlusten auf Baugrundstücken durch das Bauvorhaben selbst und während der Bauphase.</li> <li>– Zügige Parallelbearbeitung der naturschutzrechtlichen Belange durch vollständige Antragsunterlagen an die UNB spätestens mit der Einreichung des Bauantrages.</li> </ul>		<p><b>AKTEUR:INNEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW): Referat 25 – Baumschutz / UNB, Referat 26 – Naturschutz und Landschaftspflege / UNB</li> <li>– Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS): Abt. 3 – Stadtplanung und Bauordnung</li> </ul>
		<p><b>UMSETZUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Verwaltungshandeln implementiert</li> <li>– Umsetzung kontinuierlich im Rahmen der Regeltätigkeiten der Ressorts</li> </ul>
		<p><b>KOSTENSCHÄTZUNG &amp; FINANZIERUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verwaltungsmaßnahme als Teil des Aufgabenspektrums der UNB</li> <li>– Personell etabliert und verstetigt</li> <li>– Teil der Verantwortung der Vorhabenträger</li> </ul>
<p><b>ERGEBNIS &amp; EVALUATION</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Rahmen aller o. g. Genehmigungsverfahren ist für die Einhaltung des Baumschutzes eine Beteiligung der UNB notwendig.</li> <li>– Die UNB prüft, ob das beantragte Vorhaben das allgemeine Vermeidungsgebot gemäß § 13 und § 15 Abs. 1 BNatSchG einhält.</li> <li>– Sie prüft auch, ob Bäume, die nicht den Schutzbestimmungen der BremBaumSchV unterliegen, erhalten bleiben können, fordert faunistische Gutachten ein und formuliert Auflagen.</li> <li>– Gehen die Auflagen in die Baugenehmigung ein, werden sie verbindlich.</li> </ul>		<p><b>SYNERGIEN &amp; ANKNÜPFUNGSPUNKTE</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Synergien mit den HF 1.01, 1.04, 1.07, 1.08, 1.13, 4.02 und 4.07</li> <li>– BremBaumSchV</li> <li>– BNatSchG</li> <li>– BremLBO</li> <li>– BauGB</li> <li>– BremBauVorlV</li> <li>– EU-WVO</li> </ul>

<b>HF 1.05</b>	<b>STANDORTE FÜR ERSATZPFLANZUNGEN IN BAULEITPLÄNEN</b>	THEMEN- BEREICH Baumschutz
NR. 4		
<p><b>KURZBESCHREIBUNG &amp; ZIELSETZUNG</b></p> <p>Aufgrund von Flächenkonkurrenz im Siedlungsbereich wird es zunehmend schwierig, geeignete Standorte für Baumeratzpflanzungen zu finden, sowohl für Pflanzverpflichtungen nach naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung als auch für Pflanzverpflichtungen nach Baumschutzverordnung.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Bedarf und die Festlegung von Standorten für Ersatzpflanzungen im Rahmen von Bauvorhaben, sofern diese in der Bauleitplanung bereits absehbar sind, sollen frühzeitig als gesamthafte Konzeption erfolgen, damit aus den Einzelvorhaben eine fachlich sinnvolle Gehölzstruktur entwickelt wird.</li> </ul>		<p><b>AKTEUR:INNEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW): Referat 26 – Naturschutz und Landschaftspflege / UNB</li> <li>– Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS): Abt. 3 – Stadtplanung und Bauordnung</li> </ul>
		<p><b>UMSETZUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Verwaltungshandeln implementiert</li> <li>– Umsetzung kontinuierlich im Rahmen der Regeltätigkeiten der Ressorts</li> </ul>
		<p><b>KOSTENSCHÄTZUNG &amp; FINANZIERUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verwaltungsmaßnahme als Teil des Aufgabenspektrums der UNB</li> <li>– Personell etabliert und verstetigt</li> </ul>
<p><b>ERGEBNIS &amp; EVALUATION</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die frühzeitige Berücksichtigung und Festlegung von geeigneten Standorten für Ersatzpflanzungen wird durch die UNB in Bauleitplanverfahren eingebracht und soll in der städtebaulichen Konzeption umgesetzt werden (siehe auch HF 1.01).</li> <li>– Durch verpflichtende Vorgaben im Bebauungsplan und/oder in städtebaulichen Verträgen werden Standorte für Ersatzpflanzungen verbindlich geregelt.</li> <li>– Grünordnungspläne sind ein geeignetes Instrument für die Identifizierung von Standorten für Ersatzpflanzungen.</li> <li>– Bei Wohnungsbauvorhaben mit über 50 Wohneinheiten ist gemäß § 9 Abs. 7 BremBauVorlV die Erstellung eines Freiflächengestaltungsplanes verpflichtend. Der Freiflächengestaltungsplan stellt Ersatzpflanzungen, Standorte für Ersatzpflanzungen und darüber hinausgehende Begrünung dar. Er ist mit der UNB abzustimmen.</li> </ul>		<p><b>SYNERGIEN &amp; ANKNÜPFUNGSPUNKTE</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Synergien mit den HF 1.01 und 1.04</li> <li>– BremBaumSchV</li> <li>– BNatSchG</li> <li>– BremLBO</li> <li>– BauGB</li> <li>– BremBauVorlV</li> <li>– EU-WVO</li> </ul>

<b>HF 1.06</b>	<b>UMWELTBAUBEGLEITUNG UND BAUMSCHUTZFACHLICHE BAUBEGLEITUNG</b>	<b>THEMEN- BEREICH</b> Baumschutz
NR. 5		
<p><b>KURZBESCHREIBUNG &amp; ZIELSETZUNG</b></p> <p>Bei der Planung und Umsetzung von Bauvorhaben werden der sensible Umgang und der Erhalt von Bestandsbäumen oftmals vernachlässigt. Sind Planungen weit fortgeschritten und wurden Bestandsbäume bei der Planung nicht berücksichtigt, ist der Erhalt oft schwierig. Die Herausforderung ist, Baumfällungen und -beschädigungen bereits ab der Planungsphase zu vermeiden.</p> <p>Um dies zu gewährleisten, soll die Umweltbaubegleitung (UBauB) oder in Bezug auf Bäume die Baumschutzfachliche Baubegleitung (BaumBB) bei Bauvorhaben mit Altbaumbestand zur Auflage gemacht werden.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Berücksichtigung der erforderlichen Schutzmaßnahmen im Vorfeld der Planung der Baustelle und des Bauablaufes.</li> <li>– Umsetzung der Schutzmaßnahmen vor und während der Bauphase.</li> <li>– Kontrolle der Umsetzung der Schutzmaßnahmen.</li> <li>– Dokumentation der umgesetzten Schutzmaßnahmen und Kontrolltermine.</li> <li>– Einvernehmliche Abstimmung aller erforderlichen Maßnahmen mit der Naturschutzbehörde und dem Umweltbetrieb Bremen zu öffentlichen Bäumen.</li> <li>– Vermeidung von Umweltschäden während der Bauphase für Natur und Grün.</li> </ul>		<p><b>AKTEUR:INNEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW): Referat 25 – Baumschutz / UNB und Grünordnung, Referat 26 – Naturschutz und Landschaftspflege / UNB</li> </ul>
<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Berücksichtigung der erforderlichen Schutzmaßnahmen im Vorfeld der Planung der Baustelle und des Bauablaufes.</li> <li>– Umsetzung der Schutzmaßnahmen vor und während der Bauphase.</li> <li>– Kontrolle der Umsetzung der Schutzmaßnahmen.</li> <li>– Dokumentation der umgesetzten Schutzmaßnahmen und Kontrolltermine.</li> <li>– Einvernehmliche Abstimmung aller erforderlichen Maßnahmen mit der Naturschutzbehörde und dem Umweltbetrieb Bremen zu öffentlichen Bäumen.</li> <li>– Vermeidung von Umweltschäden während der Bauphase für Natur und Grün.</li> </ul>		<p><b>UMSETZUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Verwaltungshandeln implementiert</li> <li>– Umsetzung kontinuierlich im Rahmen der Regeltätigkeiten der Ressorts</li> </ul>
<p><b>ERGEBNIS &amp; EVALUATION</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Es wurden ein Anforderungskatalog „Umweltbaubegleitung Natur und Grün“, ein Anforderungskatalog „Baumschutzfachliche Baubegleitung“ sowie ein beispielhaftes Leistungsverzeichnis für die Umweltbaubegleitung erarbeitet.</li> <li>– Zukünftig soll die UBauB „Natur und Grün“ oder die BaumBB dort, wo erhaltenswerte Bäume, Gewässer und Vegetationsbestände und geschützte Biotope und Arten oder im Zuge der Baumaßnahme entstehende Baum-, Tier- und Vegetationsbestände es erfordern, durch die Naturschutzbehörde im Rahmen der Beteiligung verstärkt zum Vertragsgegenstand gemacht werden. Die verbindliche Regelung erfolgt z. B. über städtebauliche Verträge, infrastrukturelle Verträge oder in naturschutzrechtlichen Fachverfahren.</li> </ul>		<p><b>KOSTENSCHÄTZUNG &amp; FINANZIERUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verwaltungsmaßnahme als Teil des Aufgabenspektrums der UNB und des UBB</li> <li>– Personell etabliert und verstetigt</li> <li>– Kostentragung durch den Vorhabenträger</li> </ul>
<p><b>ERGEBNIS &amp; EVALUATION</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Es wurden ein Anforderungskatalog „Umweltbaubegleitung Natur und Grün“, ein Anforderungskatalog „Baumschutzfachliche Baubegleitung“ sowie ein beispielhaftes Leistungsverzeichnis für die Umweltbaubegleitung erarbeitet.</li> <li>– Zukünftig soll die UBauB „Natur und Grün“ oder die BaumBB dort, wo erhaltenswerte Bäume, Gewässer und Vegetationsbestände und geschützte Biotope und Arten oder im Zuge der Baumaßnahme entstehende Baum-, Tier- und Vegetationsbestände es erfordern, durch die Naturschutzbehörde im Rahmen der Beteiligung verstärkt zum Vertragsgegenstand gemacht werden. Die verbindliche Regelung erfolgt z. B. über städtebauliche Verträge, infrastrukturelle Verträge oder in naturschutzrechtlichen Fachverfahren.</li> </ul>		<p><b>SYNERGIEN &amp; ANKNÜPFUNGSPUNKTE</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Synergien mit den HF 1.07, 1.08, 1.09 und 4.07</li> <li>– BremNatG</li> <li>– BNatSchG</li> <li>– USchadG vom 10.05.2007</li> <li>– FLL Fachbericht BaumBB von 2025</li> </ul>

<b>HF 1.07</b>	<b>BAUMSCHUTZ AUF BAUSTELLEN UND BAUSTELLENKONTROLLEN</b>	<b>THEMEN- BEREICH</b> Baumschutz
NR. 6		
<p><b>KURZBESCHREIBUNG &amp; ZIELSETZUNG</b></p> <p>Umsetzung eines effektiven Baumschutzes und Ausweitung der Baustellenkontrollen, um während der Bauausführung die Einhaltung der Auflagen zum Baumschutz behördenseitig zu kontrollieren. Dadurch wird der vorhandene Baumbestand der Stadtgemeinde Bremen geschützt und kann langfristig erhalten werden.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verbesserte Prozessabläufe zum Baumschutz bei den Abstimmungen innerhalb der verschiedenen Behörden.</li> <li>– Ausdehnung der Baustellenkontrollen, da nur Kontrolle und Ahndung langfristig zu einem verbesserten Baumschutz und dadurch zum Erfolg führen (siehe auch HF 1.08).</li> <li>– Überarbeitung der formalen Unterlagen zum Baumschutz nach dem Stand der Technik und ressortübergreifende Vereinheitlichung.</li> <li>– Einhaltung der Auflagen zum Baumschutz aus bestehenden Verträgen einfordern.</li> <li>– Erhalt der Bestandsbäume.</li> <li>– Erhalt des ökologischen und monetären Wertes der bremischen grünen Infrastruktur.</li> </ul>		<p><b>AKTEUR:INNEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW): Referat 25 – Baumschutz / UNB und Grünordnung</li> <li>– Umweltbetrieb Bremen (UBB)</li> </ul>
<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verbesserte Prozessabläufe zum Baumschutz bei den Abstimmungen innerhalb der verschiedenen Behörden.</li> <li>– Ausdehnung der Baustellenkontrollen, da nur Kontrolle und Ahndung langfristig zu einem verbesserten Baumschutz und dadurch zum Erfolg führen (siehe auch HF 1.08).</li> <li>– Überarbeitung der formalen Unterlagen zum Baumschutz nach dem Stand der Technik und ressortübergreifende Vereinheitlichung.</li> <li>– Einhaltung der Auflagen zum Baumschutz aus bestehenden Verträgen einfordern.</li> <li>– Erhalt der Bestandsbäume.</li> <li>– Erhalt des ökologischen und monetären Wertes der bremischen grünen Infrastruktur.</li> </ul>		<p><b>UMSETZUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erforderliche Unterlagen zum Baumschutz erarbeitet</li> <li>– Implementierung der Unterlagen im Verwaltungshandeln</li> <li>– Die Umsetzung verbesserter Auflagen und die Ausdehnung der Baustellenkontrollen erfolgen in Abhängigkeit der Personalverfügbarkeit.</li> </ul>
<p><b>ERGEBNIS &amp; EVALUATION</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Muster-Auflagenkatalog wurde erarbeitet und implementiert.</li> <li>– Muster-Baubeschreibung Baumschutz wurde erarbeitet und dem ASV zur Verfügung gestellt.</li> <li>– Muster-Auflagenkatalog ProBauG der Bauordnung wurde überarbeitet und zur Verfügung gestellt.</li> <li>– Bremisches Merkblatt Baumschutz auf Baustellen wurde überarbeitet.</li> </ul> <p>Die Muster-Texte müssen regelmäßig den aktuellen Regeln der Technik angepasst und anderen Ressorts sowie auf der Internetseite der SUKW zur Verfügung gestellt werden.</p>		<p><b>KOSTENSCHÄTZUNG &amp; FINANZIERUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Drei Personalstellen beim UBB für Baustellenkontrollen zusätzlich (zusammen mit HF 1.08 und 1.09)</li> <li>– 0,5 Personalstellen beim UBB: Allgemeiner Bedarf für den Vollzug der HF 1.07, 1.08, 1.09 und 4.07 vor dem Hintergrund der BremBaumSchV</li> </ul>
<p><b>ERGEBNIS &amp; EVALUATION</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Muster-Auflagenkatalog wurde erarbeitet und implementiert.</li> <li>– Muster-Baubeschreibung Baumschutz wurde erarbeitet und dem ASV zur Verfügung gestellt.</li> <li>– Muster-Auflagenkatalog ProBauG der Bauordnung wurde überarbeitet und zur Verfügung gestellt.</li> <li>– Bremisches Merkblatt Baumschutz auf Baustellen wurde überarbeitet.</li> </ul> <p>Die Muster-Texte müssen regelmäßig den aktuellen Regeln der Technik angepasst und anderen Ressorts sowie auf der Internetseite der SUKW zur Verfügung gestellt werden.</p>		<p><b>SYNERGIEN &amp; ANKNÜPFUNGSPUNKTE</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Synergien mit den HF 1.02, 1.03, 1.06, 1.08, 1.09, 1.11 und 4.07</li> <li>– BremBaumSchV</li> <li>– BremNatG</li> <li>– BNatSchG</li> <li>– Konzessionsverträge der wesernetz GmbH</li> <li>– Einhaltung der technischen Regelwerke zum Baumschutz auf Baustellen (DIN 18920, R SBB)</li> <li>– EU-WVO</li> </ul>

<b>HF 1.08</b>	<b>VERFOLGUNG VON RECHTSWIDRIGEN BAUMBESCHÄDIGUNGEN</b>	<b>THEMEN- BEREICH</b> Baumschutz
<b>NR. 7</b>		
<p><b>KURZBESCHREIBUNG &amp; ZIELSETZUNG</b></p> <p>Der Ausbau der unterirdischen Infrastruktur nimmt stetig zu. Die Verlegung von Glasfaserkabeln und anderen versorgungstechnischen Leitungen erfolgt i. d. R. in den Nebenflächen der öffentlichen Straßen, dort, wo auch die Baumstandorte integriert sind. Bei der Durchführung von Tiefbau- und Leitungsarbeiten sind die technischen Regelwerke für den Baumschutz auf Baustellen (DIN 18920, R SBB und andere) einzuhalten. Die Regelwerke sind aber bei den Tiefbau- und Leitungsgewerken oftmals nicht bekannt, wodurch in den letzten Jahren rechtswidrige Baumbeschädigungen zugenommen haben. Durch maschinell durchgeführte Tiefbau- und Leitungsarbeiten und nicht eingehaltene Baumschutzaufgaben kommt es zu Wurzelabrissen, Bodenverdichtung und weiteren Baumschädigungen. Die Folgen sind Vitalitätseinbußen, Verlust der Standsicherheit und mittelfristiges Absterben der Bäume. Hinzu kommen ein höherer Kontrollaufwand für die Baumkontrolleur:innen des UBB und höhere Haftungsrisiken.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ordnungswidrigkeiten verfolgen.</li> <li>– Bußgelder für Ordnungswidrigkeiten erhöhen.</li> <li>– Strafverfolgung nach dem Strafgesetzbuch durchführen.</li> <li>– Anordnungen nach dem BremNatG für Ersatzpflanzungen und Ersatzzahlungen durchsetzen.</li> <li>– Bauherr:innen und Bauausführungsfirmen für den Baumschutz sensibilisieren und Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiter:innen anstoßen.</li> <li>– Vermeidung von weiteren Schadensergrnissen.</li> </ul>		<p><b>AKTEUR:INNEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW): Referat 25 – Baumschutz / UNB und Grünordnung</li> <li>– Umweltbetrieb Bremen (UBB): Bereich 3 – Grünflächen und Friedhöfe</li> </ul> <p><b>UMSETZUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Verwaltungshandeln implementiert</li> <li>– Umsetzung kontinuierlich im Rahmen der Regeltätigkeiten der Ressorts</li> </ul> <p><b>KOSTENSCHÄTZUNG &amp; FINANZIERUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Eine Personalstelle SUKW</li> <li>– Personell etabliert und verstetigt</li> <li>– Verwaltungsmaßnahme als Teil des Aufgabenspektrums der SUKW und UBB</li> </ul>
<p><b>ERGEBNIS &amp; EVALUATION</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– 2022 – Rückübertragung der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten bei Zuwiderhandlungen gegen die BremBaumSchV und bei Verstößen gegen Schutzgebietsverordnungen zur Naturschutzbehörde.</li> <li>– Standardverfahren zur Meldung rechtswidriger Baumbeschädigungen mit dem UBB etabliert.</li> <li>– Zweckgebundene Zuführung von Schadenersatzzahlungen für Ersatzpflanzungen und Baumstandortverbesserungen.</li> <li>– Jährliche Evaluierung über die eingenommenen Schadenersatzgelder.</li> </ul>		<p><b>SYNERGIEN &amp; ANKNÜPFUNGSPUNKTE</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Synergien mit den HF 1.02, 1.03, 1.06, 1.07, 1.09, 1.11 und 4.07</li> <li>– BremBaumSchV</li> <li>– BremNatG</li> <li>– BNatSchG</li> <li>– Einhaltung der technischen Regelwerke zum Baumschutz auf Baustellen (DIN 18920, R SBB)</li> <li>– EU-WVO</li> </ul>

<b>HF 1.09</b>	<b>VERPFLICHTENDES WURZELPROTOKOLL BEI TIEFBAUARBEITEN</b>	<b>THEMEN- BEREICH</b> Baumschutz
<b>NR. 8</b>		
<p><b>KURZBESCHREIBUNG &amp; ZIELSETZUNG</b></p> <p>Der innerstädtische öffentliche Raum unterliegt einer starken Flächenkonkurrenz insbesondere durch die Innenverdichtung, den Ausbau von Verkehrsflächen und der unterirdischen Infrastruktur (u. a. Digitalisierung, Wärmewende). Dem gegenüber steht gleichzeitig die Forderung, die Städte zu begrünen und zu entsiegeln, um den Auswirkungen des Klimawandels entgegenzuwirken.</p> <p>Tiefbauarbeiten, insbesondere bei der Glasfaserverlegung, dringen vermehrt in den Wurzelraum der Bestandsbäume ein. Durch Beschädigung der Baumwurzeln bei den Tiefbauarbeiten werden die Bäume nachhaltig geschädigt, was einerseits zum Absterben der Bäume führen kann und andererseits ein Haftungsrisiko für die Baumverantwortlichen darstellt, weil die Standsicherheit der Bäume nicht mehr nachvollziehbar ist.</p> <p>Um den Baumschutz und den Erhalt von Baumwurzeln besser durchsetzen und die Standsicherheit der Bäume nach durchgeführten Tiefbauarbeiten gewährleisten zu können, wird die optimale Lösung zum Schutz der Bäume darin gesehen, alle Tiefbauarbeiten im Umfeld von Baumbeständen durch Fachleute der Baumpflege begleiten zu lassen.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Dauerhafter Erhalt der Bestandsbäume.</li> <li>– Erhalt der Verkehrssicherheit, insbesondere der Standsicherheit der Bäume.</li> <li>– Rechtssicherheit für die Baumkontrolleur:innen.</li> <li>– Entlastung der ausführenden Tiefbauunternehmen in Bezug auf Wurzelschäden und dadurch Abwehr von Haftungsfragen.</li> </ul>		<p><b>AKTEUR:INNEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW): Stabstelle 1-1 – Justizariat, Referat 25 – Baumschutz / UNB und Grünordnung Referat 43 – Anpassung an den Klimawandel</li> <li>– Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS): Referat 43 – Verkehrs- und Straßenrecht</li> <li>– Umweltbetrieb Bremen (UBB): Bereich 2 – Planung und Bau, Bereich 3 – Grünflächen und Friedhöfe, Bereich 6 – Stadtentwässerung</li> <li>– Amt für Straßen und Verkehr (ASV): Abt. 2 – Entwurf und Neubau von Straßen, Abt. 4 – Straßenerhaltung</li> <li>– Immobilien Bremen (IB)</li> <li>– hanseWasser GmbH</li> <li>– Wirtschaftsförderung Bremen (WFB)</li> <li>– wesernetz GmbH</li> <li>– Telekom Deutschland GmbH</li> <li>– bremenports GmbH &amp; Co. KG</li> </ul> <p><b>UMSETZUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Austausch Hamburg</li> <li>– Rechtliche Prüfungen</li> <li>– Die Bearbeitung dieses Handlungsfeldes wird im Zuge des Handlungskonzeptes Stadtbäume 2.0 fortgeführt</li> </ul> <p><b>KOSTENSCHÄTZUNG &amp; FINANZIERUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– siehe auch HF 1.07</li> </ul>
<p><b>ERGEBNIS &amp; EVALUATION</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Zurzeit wird an einer Lösung gearbeitet, die die Überwachung und den Vollzug stärkt und die derzeitigen vertraglichen und rechtlichen Regelungen ausnutzt, ohne einen zusätzlichen Verwaltungsakt zu schaffen.</li> <li>– Ein flächendeckend einzuführendes Wurzelprotokoll wird nicht weiter verfolgt.</li> </ul>		<p><b>SYNERGIEN &amp; ANKNÜPFUNGSPUNKTE</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Synergien mit den HF 1.06, 1.07, 1.08 und 4.07</li> <li>– Klimaanpassungsstrategie 2018 und 2025</li> <li>– Einhaltung der technischen Regelwerke zum Baumschutz auf Baustellen (DIN 18920, R SBB)</li> <li>– Konzessionsverträge Strom, Wasser, Gas und Fernwärme der wesernetz GmbH</li> <li>– TKG</li> <li>– EU-WVO</li> </ul>

<b>HF 1.10</b>	<b>ZU KLEINE BAUMSCHEIBEN STRASSENÄUME</b>	<b>THEMEN- BEREICH</b> Baumschutz
<b>NR. 9</b>		
<p><b>KURZBESCHREIBUNG &amp; ZIELSETZUNG</b></p> <p>In den vergangenen Jahrzehnten wurden Straßenbäume in zu kleine Pflanzgruben gepflanzt und die oberirdische, dem Straßenbaum zugeordnete Fläche – kurz Baumscheibe genannt – wurde als entsiegelte Fläche von teilweise unter einem Quadratmeter ausgebildet. Laut digitaler Hochrechnung aus dem Grünflächeninformationssystem des Umweltbetriebs Bremen gibt es innerhalb der Stadtgemeinde Bremen ca. 11.000 zu kleine Baumscheiben. Aufgrund des dadurch eingeschränkten Wurzelraums treten bei älteren Bäumen zunehmend Probleme auf, die sowohl das Amt für Straßen und Verkehr als auch den Umweltbetrieb Bremen als Unterhaltungsträger gleichermaßen betreffen.</p> <p>Mit diesem Handlungsfeld soll den verantwortlichen Mitarbeiter:innen ein Handlungsrahmen zum Umgang mit „Zu kleinen Baumscheiben“ an die Hand gegeben werden. Des Weiteren sollen Bäume und Baumstandorte langfristig erhalten, verbessert, möglichst entsiegelt und verkehrssicher hergestellt werden.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vergrößerung des Wurzelraums und der Baumscheiben für Bäume.</li> <li>– Erhöhung der versickerungsfähigen Fläche.</li> <li>– Vermeidung von Schäden an Verkehrsflächen durch Wurzel lenkung.</li> <li>– Allgemeine Verbesserung der Baumstandorte.</li> <li>– Abgestimmte Umbau- und Ausbauvarianten für bremische Ämter und Behörden.</li> <li>– Ermittlung eines durchschnittlichen Kostenrahmens je Umbau- und Ausbauvariante.</li> </ul>		<p><b>AKTEUR:INNEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW): Referat 25 – Grünordnung</li> <li>– Umweltbetrieb Bremen (UBB): Bereich 2 – Planung und Bau, Bereich 3 – Grünflächen und Friedhöfe</li> <li>– Amt für Straßen und Verkehr (ASV): Abt. 2 – Entwurf und Neubau von Straßen, Abt. 4 – Straßenerhaltung</li> </ul> <p><b>UMSETZUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Verwaltungshandeln zwischen UBB, ASV und SUKW implementiert</li> <li>– Kontinuierliche Umsetzung im Zuge der Unterhaltungszuständigkeit UBB / ASV in Abhängigkeit der Mittelverfügbarkeit und Ausnutzung der Handlungsspielräume (z. B. bei Straßensanierungs- und Umbaumaßnahmen)</li> <li>– Baumscheibenentsiegelung in Abhängigkeit der Fördermittelakquise</li> </ul>
<p><b>ERGEBNIS &amp; EVALUATION</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Handlungsleitfaden „Zu kleine Baumscheiben“ einschließlich Umbauvarianten wurde erarbeitet.</li> <li>– Kontinuierliche Dokumentation der „Zu kleinen Baumscheiben“ im Baumkataster.</li> <li>– Fördermittelakquise für Entsiegelungsmaßnahmen und Baumstandortverbesserungen.</li> <li>– Beide Unterhaltungsträger, das Amt für Straßen und Verkehr sowie der Umweltbetrieb Bremen, arbeiten an einer kontinuierlichen Umsetzung dieses Handlungsfeldes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und nutzen dafür ihren Handlungsspielraum (z. B. bei Straßensanierungs- und -umbaumaßnahmen).</li> </ul>		<p><b>KOSTENSCHÄTZUNG &amp; FINANZIERUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– 977 T € / Jahr investiv</li> <li>– Bei Annahme der Umsetzung von 150 zu kleinen Baumscheiben pro Jahr</li> <li>– 1,5 Personalstellen bei UBB und ASV für Planung und Bau der Maßnahmen</li> </ul> <p><b>SYNERGIEN &amp; ANKNÜPFUNGSPUNKTE</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Synergien mit den HF 3.03 und 4.05</li> <li>– Baumkontrolle und Baumkataster UBB</li> <li>– Klimaanpassungsstrategie 2025</li> <li>– Schwammstadt-konzept Bremen</li> <li>– Starkregen-Vorsorgeportal hanseWasser Bremen</li> <li>– Forschungsprojekt BlueGreenStreets der HCU Hamburg</li> </ul>

<b>HF 1.11</b>	<b>BÄUME UND LEITUNGEN</b>	<b>THEMEN- BEREICH</b> Baumschutz
<b>NR. 10</b>		
<p><b>KURZBESCHREIBUNG &amp; ZIELSETZUNG</b></p> <p>Bremen hat in der Straßenbaulastträgerschaft des Amtes für Straßen und Verkehr rund 75.000 Straßenbäume. Diese stehen zum größten Teil in engen Straßenzügen in Konkurrenz zur unterirdischen Infrastruktur.</p> <p>Aus Verkehrssicherheitsgründen im Zuge der regulären Unterhaltungspflege der Straßenbäume sowie durch Bauprojekte (Straßenumbau, Leitungsverlegungen etc.) kommt es regelmäßig zu Baumfällungen. Der Baumersatz am alten Standort ist bei Einhaltung der Konzessionsverträge und der Empfehlungen der technischen Regelwerke jedoch oft nicht möglich, weil die Abstandsregelungen zwischen Bäumen und Leitungen nicht einzuhalten sind.</p> <p>Folgt man ausschließlich den Konzessionsverträgen und den Empfehlungen zu den Abstandsregelungen ist ein Baumersatz im städtischen Bestand kaum möglich und die kontinuierliche Abnahme des Straßenbaumbestandes ist zwangsläufig.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Baumnachpflanzungen an vorhandenen Standorten sichern.</li> <li>– Erhalt und Ausbau des Straßenbaumbestandes.</li> <li>– Schutz der Leitungen durch fachgerechten Wurzelraum und Wurzel lenkung.</li> <li>– Vergrößerung des Potenzials für die Findung neuer Baumstandorte.</li> <li>– Umsetzung der EU-WVO Artikel 8.</li> </ul> <p>Der öffentlich-rechtlich begründete Baumersatz nach BremBaumSchV bleibt von dieser Vorgehensweise unberührt.</p>		<p><b>AKTEUR:INNEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW): Stabstelle 1-1 – Justizariat, Referat 25 – Grünordnung, Referat 43 – Anpassung an den Klimawandel</li> <li>– Umweltbetrieb Bremen (UBB): Bereich 2 – Planung und Bau, Bereich 3 – Grünflächen und Friedhöfe, Bereich 6 – Stadtentwässerung</li> <li>– Amt für Straßen und Verkehr (ASV): Abt. 2 – Entwurf und Neubau von Straßen, Abt. 4 – Straßenerhaltung</li> <li>– Immobilien Bremen (IB)</li> <li>– hanseWasser GmbH</li> <li>– Wirtschaftsförderung Bremen (WFB)</li> <li>– wesernetz GmbH</li> <li>– Telekom Deutschland GmbH</li> </ul>
<p><b>ERGEBNIS &amp; EVALUATION</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ein Handlungsrahmen und eine abgestimmte Vorgehensweise „Baumpflanzungen und Kanalleitungen“ zwischen der hanseWasser GmbH, dem UBB – Stadtentwässerung und der SUKW wurden 2023 erarbeitet und sind etabliert.</li> <li>– Gespräche mit der Geschäftsführung der wesernetz GmbH wurden im September 2025 geführt.</li> <li>– Die Arbeitsgruppe (SUKW, wesernetz GmbH und UBB) für die Erarbeitung eines Handlungsrahmens „Baumpflanzungen und Leitungen der wesernetz“ hat die Arbeit aufgenommen.</li> </ul>		<p><b>UMSETZUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Handlungsrahmen mit der hanseWasser GmbH ist im Verwaltungshandeln umgesetzt und in der Erprobungs- und Etablierungsphase</li> <li>– Die Bearbeitung dieses Handlungsfeldes wird im Zuge des Handlungskonzeptes Stadtbäume 2.0 fortgeführt</li> </ul> <p><b>KOSTENSCHÄTZUNG &amp; FINANZIERUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– n. v.</li> </ul> <p><b>SYNERGIEN &amp; ANKNÜPFUNGSPUNKTE</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Synergien mit den HF 1.07, 1.08 und 4.07</li> <li>– BremBaumSchV</li> <li>– Klimaanpassungsstrategie 2018 und 2025</li> <li>– Konzessionsverträge Strom, Wasser, Gas und Fernwärme der wesernetz GmbH</li> <li>– TKG</li> <li>– EU-WVO</li> <li>– Technische Regelwerke u. a. DWA-M 162</li> </ul>

<b>HF 1.12</b>	<b>SICHERUNG VON BESTANDBÄUMEN DURCH BAUMSCHUTZ-VORRICHTUNGEN</b>	<b>THEMEN-BEREICH</b> Baumschutz
NR. 11		
<p><b>KURZBESCHREIBUNG &amp; ZIELSETZUNG</b></p> <p>In Bremen sind die Grünflächen und Baumstandorte im Straßenraum häufig durch Befahren oder aufgesetztes Parken gefährdet. Dies betrifft insbesondere enge, dicht bebaute Stadtviertel.</p> <p>Zum einen besteht die Gefahr, dass Bäume angefahren werden und dadurch Stammschäden erleiden, welche mitunter häufig zu Pilzerkrankungen mit folgender Fäulnis oder zu Fehlwuchs führen, und zum anderen, dass der Boden verdichtet und die Bodenstruktur zerstört werden.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Neupflanzungen und Bestandsbäume sollen zukünftig verstärkt durch Baumschutz-Vorrichtungen geschützt und illegales Parken und Befahren von Baumstandorten verhindert werden.</li> </ul>		<p><b>AKTEUR:INNEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW): Referat 25 – Grünordnung</li> <li>– Umweltbetrieb Bremen (UBB): Bereich 2 – Planung und Bau, Bereich 3 – Grünflächen und Friedhöfe</li> <li>– Amt für Straßen und Verkehr (ASV): Abt. 2 – Entwurf und Neubau von Straßen, Abt. 4 – Straßenerhaltung</li> </ul>
		<p><b>UMSETZUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kontinuierliche Ausweitung der Baumschutz-Vorrichtungen in Abhängigkeit der Mittelverfügbarkeit</li> </ul>
		<p><b>KOSTENSCHÄTZUNG &amp; FINANZIERUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– 58 T€ investiv bei Annahme von 500 neuen Baumschutz-Vorrichtungen pro Jahr</li> <li>– Fördermittelakquise</li> </ul>
<p><b>ERGEBNIS &amp; EVALUATION</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundsätzlich dürfen Grünflächen und insbesondere Baumstandorte nicht für das Parken herangezogen oder Grünstrukturen beschädigt werden. Um den in Bremen vermehrt auftretenden Belastungen der Baumscheiben und Grünflächen durch illegales Parken entgegenzutreten, wurden mit den zuständigen Unterhaltungsträgern eine genaue Zuständigkeit und ein konzeptionelles Vorgehen definiert.</li> <li>– Es wurde ein Handlungsleitfaden erarbeitet.</li> </ul>		<p><b>SYNERGIEN &amp; ANKNÜPFUNGSPUNKTE</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Synergien mit den HF 2.03 und 2.06</li> </ul>

<b>HF 1.13</b>	<b>BÄUME UND FEUERWEHR-AUFSTELLFLÄCHEN</b>	<b>THEMEN-BEREICH</b> Baumschutz
NR. 12		
<p><b>KURZBESCHREIBUNG &amp; ZIELSETZUNG</b></p> <p>Die Innenentwicklung Bremens zur Sicherung und zum Ausbau der Wohnraumversorgung erfolgt größtenteils im Bestand, wo i. d. R. wenig freie Fläche zur Verfügung steht. Bauliche Anlagen, die umgebaut bzw. errichtet werden (genehmigungspflichtige oder genehmigungsfreie), müssen so ausgestaltet sein, dass die Räume, die als Aufenthaltsräume genutzt werden sollen, über einen zweiten Rettungsweg verfügen. Eine anerkannte Variante ist die Herstellung durch Rettungsgerät der Feuerwehr in Bedarfsfällen. Wenn aufgrund der Gebäudehöhe die Feuerwehr nur mit einer Drehleiter anleiten kann, müssen sowohl eine geeignete Aufstellfläche und deren Erreichbarkeit als auch die Erreichbarkeit der Fenster der Aufenthaltsräume dauerhaft sichergestellt sein.</p> <p>Diese Feuerwehraufstellflächen stehen oft in direkter Konkurrenz zu geplanten Baumstandorten oder vorhandenen Bestandsbäumen. Aufgrund der angestrebten Innenverdichtung kommt es vermehrt zu Baumfällanträgen aufgrund der Einrichtung von Feuerwehraufstellflächen.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erhalt des geschützten öffentlichen und privaten Baumbestandes.</li> <li>– Erhalt des nicht geschützten öffentlichen Baumbestandes der Stadtgemeinde Bremen vor dem Hintergrund des Klimawandels und einer durchgrünten, lebenswerten Stadt.</li> <li>– Erhalt des ökologischen und monetären Wertes der bremischen Infrastruktur.</li> </ul>		<p><b>AKTEUR:INNEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW): Referat 25 – Baumschutz / UNB und Grünordnung</li> <li>– Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS): Referat 20 – Baurecht, Abt. 3 – Stadtplanung und Bauordnung</li> <li>– Feuerwehr Bremen</li> </ul>
		<p><b>UMSETZUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Workflow mit Prüfschritten in Bezug auf Baumerhalt und zweiten Rettungsweg erarbeitet</li> <li>– Informationsschreiben an die Architektenkammer</li> <li>– Im Verwaltungshandeln implementiert</li> <li>– Umsetzung kontinuierlich</li> </ul>
		<p><b>KOSTENSCHÄTZUNG &amp; FINANZIERUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verwaltungsmaßnahme als Teil des Aufgabenspektrums der SUKW, SBMS, UBB und Feuerwehr Bremen</li> <li>– Personell etabliert und verstetigt</li> </ul>
<p><b>ERGEBNIS &amp; EVALUATION</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen wird der Grundsatz vorangestellt, dass für die Herstellung des zweiten Rettungsweges von privaten Bauvorhaben kein öffentlicher Baum und kein geschützter privater Baum gefällt werden soll.</li> <li>– Für private Bauvorhaben besteht grundsätzlich kein Anspruch darauf, dass öffentliche Flächen und Einrichtungen aufgrund des Bauvorhabens angepasst werden.</li> <li>– Die Leistungsphasen nach HOAI enthalten die Grundlagenermittlung, zu der auch die Feststellung und Bearbeitung der Bäume sowie die Berücksichtigung des Baumschutzes gehören. Architekt:innen müssen eigenverantwortlich ihre Leistungen erbringen.</li> <li>– Zur Berücksichtigung des Baumerhalts in Bezug auf die Herstellung des zweiten Rettungsweges in allen öffentlich-rechtlichen Verfahren wurde ein Workflow mit den verschiedenen Prüfschritten erarbeitet und veröffentlicht.</li> </ul>		<p><b>SYNERGIEN &amp; ANKNÜPFUNGSPUNKTE</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Synergien mit den HF 1.02, 1.03 und 4.07</li> <li>– BremBaumSchV</li> <li>– BremNatG</li> <li>– BNatSchG</li> <li>– BremLBO</li> <li>– BauGB</li> <li>– Positionspapier der GALK e.V. aus 10/2023 „Auswirkungen der baulichen Verdichtung auf den Stadtbaumbestand im Zusammenhang mit der Sicherstellung des zweiten Rettungsweges“</li> <li>– EU-WVO</li> </ul>

<p><b>HF 2.01 &amp; HF 2.02</b></p>	<p><b>PFLANZGRUBENGRÖSSE UND ÜBERBAUBARE PFLANZGRUBEN</b></p>	<p>THEMEN- BEREICH Neupflanzungen</p>
<p>NR. 13</p>		
<p><b>KURZBESCHREIBUNG &amp; ZIELSETZUNG</b></p> <p>In der Vergangenheit wurden in Bremen viele Bäume in zu kleine Pflanzgruben bzw. zu kleine Baumscheiben gepflanzt. Die Pflanzgruben im Straßenraum umfassten häufig nur wenige Kubikmeter durchwurzelbares Substrat. Zusätzlich wurden diese Pflanzgruben noch baulich mit Borden oder anderen Einfassungen begrenzt bzw. erhöht.</p> <p>Um zukünftig qualitativ hochwertige und damit nachhaltige Stadtbaumstandorte zu generieren, ist das Ziel dieser beiden Handlungsfelder, die Pflanzgrubengrößen sowie die überbaubare Pflanzgrubenbauweise nach FLL in Bremen als Standard zu etablieren und aktiv zu planen.</p> <p>Die Anwendung von überbauten Pflanzgruben bietet den Vorteil, dass Pflanzgruben unter Verkehrsflächen wie Geh- und Radwegen und Parkplätzen entstehen und so Bäume in Straßen gepflanzt werden können, welche in der Oberfläche wenig Platz für unversiegelte Baumstandorte bieten.</p> <p>Ziele:</p> <p>Nachhaltige Erhöhung der Anzahl und Qualität der Baumpflanzungen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mindestens 12 m<sup>3</sup> durchwurzelbaren Boden bei allen Neupflanzungen.</li> <li>– Einhaltung der Empfehlungen der FLL für Pflanzgrubengrößen.</li> <li>– Anwendung von überbaubaren Pflanzgruben, um im beengten Straßenraum mehr Pflanzungen und größere Pflanzgruben realisieren zu können.</li> </ul>		<p><b>AKTEUR:INNEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW): Referat 26 – Naturschutz und Landschaftspflege / UNB</li> <li>– Umweltbetrieb Bremen (UBB): Bereich 2 – Planung und Bau, Bereich 3 – Grünflächen und Friedhöfe</li> <li>– Amt für Straßen und Verkehr (ASV): Abt. 2 – Entwurf und Neubau von Straßen, Abt. 4 – Straßenerhaltung</li> </ul>
<p><b>UMSETZUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Verwaltungshandeln implementiert</li> <li>– Umsetzung kontinuierlich im Rahmen der Regeltätigkeiten der Ressorts</li> </ul>		<p><b>KOSTENSCHÄTZUNG &amp; FINANZIERUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Als Teil des Aufgabenspektrums bei SUKW, SBMS, UBB, ASV, WFB, IB und weitere</li> <li>– Kostentragung im Zuge der Baumaßnahmen durch die Vorhabenträger</li> </ul>
<p><b>ERGEBNIS &amp; EVALUATION</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die FLL-Richtlinie „Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 1 und Teil 2“ in der jeweils aktuellen Fassung wird als technisches Regelwerk verpflichtend für städtische Baumpflanzungen umgesetzt.</li> <li>– Für alle Baumpflanzungen werden Pflanzgrubengrößen von mindestens 12 m<sup>3</sup> verpflichtend, auch wenn dies Anpassungsarbeiten im Verkehrsraum nach sich zieht.</li> <li>– Weiterführend wird die überbaute Pflanzgrube nach FLL-Richtlinie als Standardverfahren anerkannt und in zukünftige Planungen integriert.</li> </ul>		<p><b>SYNERGIEN &amp; ANKNÜPFUNGSPUNKTE</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Synergien mit den HF 2.06, 3.01, 3.02, 3.03 und 3.04</li> <li>– FLL-Richtlinie „Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 1 und Teil 2“</li> <li>– Klimaanpassungsstrategie 2025</li> </ul>

<p><b>HF 2.03</b></p>	<p><b>FERTIGSTELLUNGS- UND ENTWICKLUNGSPFLEGE UND EVALUIERUNG BAUMKOSTEN</b></p>	<p>THEMEN- BEREICH Neupflanzungen</p>
<p>NR. 14</p>		
<p><b>KURZBESCHREIBUNG &amp; ZIELSETZUNG</b></p> <p>Ein neu gepflanzter Jungbaum hat noch kein ausgeprägtes Wurzelsystem und ist auch statisch noch nicht im Boden verankert. Um sich an seinem Standort langfristig zu etablieren und eigenständig versorgen zu können, benötigt er insbesondere in den ersten 15 Jahren (Jungbaumstadium) Unterstützung.</p> <p>Die klimatischen Extremwetterereignisse der letzten Jahre haben gezeigt, dass Jungbäume auch nach dem 3. Standjahr, d. h. nach der Fertigstellungs- und einer 2-jährigen Entwicklungspflege, weiterhin eine intensive Jungbaumpflege, insbesondere Bewässerung, benötigen.</p> <p>Die Entwicklungspflege nach DIN 18919 beinhaltet Leistungen zur Erzielung eines funktionsfähigen Zustandes. Ein funktionsfähiger Zustand ist dann erreicht, wenn sich ein Jungbaum am Standort selbst versorgen kann. Mit diesem Handlungsfeld soll die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege standardmäßig auf insgesamt 5 Jahre angehoben werden, um eben diesen funktionsfähigen Zustand zu erreichen.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Sicherstellung einer ausreichenden Bewässerung über 5 Jahre.</li> <li>– Die Sicherstellung einer ausreichenden Jungbaumpflege über 5 Jahre.</li> <li>– Die mit der Baumpflanzung beauftragten Fachfirmen werden über einen längeren Zeitraum in die Verantwortung genommen. Dadurch wird eine höhere Termintreue und Sensibilität der ausführenden Firmen in Bezug auf die Qualität der Baumpflanzung und Baumpflege erwartet.</li> <li>– Im Zuge von Investitionsbudgets sind i. d. R. Bodenuntersuchungen zur Nährstoffversorgung, zum Wassergehalt und zu anderen beeinflussenden Faktoren darstellbar und finanzierbar, sodass die Pflege in den ersten 5 Jahren besser auf den Standort, die Witterungs- und Umwelteinflüsse und die Baumart abgestimmt werden kann.</li> <li>– Die Jungbäume sind besser am Standort etabliert und können sich i. d. R. eigenständig versorgen, wenn sie vom Auftragnehmer an die Verantwortlichen der Unterhaltungspflege übergeben werden.</li> </ul>		<p><b>AKTEUR:INNEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW): Referat 25 – Grünordnung</li> <li>– Umweltbetrieb Bremen (UBB): Bereich 2 – Planung und Bau, Bereich 3 – Grünflächen und Friedhöfe</li> <li>– Alle weiteren Ressorts, die Baumpflanzungen ausschreiben und umsetzen</li> </ul>
<p><b>UMSETZUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Umsetzung erfolgt über die Vergabeleistungen an Drittfirmen bei eigenen Ausschreibungen oder über städtebauliche Verträge und Erschließungsverträge gegenüber privaten Dritten</li> <li>– Im Verwaltungshandeln implementiert</li> <li>– Umsetzung kontinuierlich</li> </ul>		<p><b>UMSETZUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Umsetzung erfolgt über die Vergabeleistungen an Drittfirmen bei eigenen Ausschreibungen oder über städtebauliche Verträge und Erschließungsverträge gegenüber privaten Dritten</li> <li>– Im Verwaltungshandeln implementiert</li> <li>– Umsetzung kontinuierlich</li> </ul>
<p><b>ERGEBNIS &amp; EVALUATION</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bremen hat seit 2023 bei allen Baumnach- und Baumneupflanzungen auf Grundstücken der Stadtgemeinde Bremen bzw. auf privaten Grundstücken, die in das Eigentum der Stadtgemeinde Bremen übergehen, die verbindliche Anforderung einer 5-jährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege formuliert.</li> <li>– Der Umfang der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist im Leitfaden für Baumpflanzungen der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft definiert.</li> </ul>		<p><b>KOSTENSCHÄTZUNG &amp; FINANZIERUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Zwei zusätzliche Jahre Entwicklungspflege/ Bewässerung</li> <li>– Berücksichtigung in den Investitionskosten für Baumpflanzungen bzw. bei den durchschnittlichen Baumkosten</li> </ul>
<p><b>ERGEBNIS &amp; EVALUATION</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bremen hat seit 2023 bei allen Baumnach- und Baumneupflanzungen auf Grundstücken der Stadtgemeinde Bremen bzw. auf privaten Grundstücken, die in das Eigentum der Stadtgemeinde Bremen übergehen, die verbindliche Anforderung einer 5-jährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege formuliert.</li> <li>– Der Umfang der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist im Leitfaden für Baumpflanzungen der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft definiert.</li> </ul>		<p><b>SYNERGIEN &amp; ANKNÜPFUNGSPUNKTE</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Synergien mit den HF 1.12, 2.04, 2.06 und 3.04</li> <li>– FLL-Richtlinie „Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 1“</li> <li>– DIN 18919 – Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Instandhaltungsleistungen für die Entwicklung und Unterhaltung von Vegetation (Entwicklungs- und Unterhaltungspflege)</li> <li>– Klimaanpassungsstrategie 2018 und 2025</li> </ul>

<b>HF 2.04</b>	<b>EINHALTUNG DER GÜTEBESTIMMUNGEN DER BAUMSCHULEN</b>	<b>THEMEN- BEREICH</b> Neupflanzungen
NR. 15		
<p><b>KURZBESCHREIBUNG &amp; ZIELSETZUNG</b></p> <p>Die Qualität der Pflanzen wird über die Vergabe der Garten- und Landschaftsbauarbeiten definiert. Die Auftragnehmer kaufen die Ware oftmals unter wirtschaftlichen Aspekten ein. Der Direkteinkauf der Pflanzenware und das Ausbinden in der Baumschule durch die Stadtgemeinde Bremen findet i. d. R. kaum noch statt. Ausnahmen stellen Großbaustellen und Prestigeprojekte dar.</p> <p>Ein zusätzliches Problem stellen die eingewanderten Schädlinge, Pilz-, Bakterien- und Viruserkrankungen dar, die auch vor den Baumschulen keinen Halt machen.</p> <p>Durch die vorgenannten Entwicklungen hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass es zunehmend schwierig ist, qualitativ gute Pflanzenware zu erhalten, die uneingeschränkt den Gütebestimmungen bzw. den Technischen Lieferbedingungen (TL) für Baumschulpflanzen der FLL entsprechen.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Sensibilisierung aller Planenden für eine gute Pflanzenqualität.</li> <li>– Sicherung der Pflanzenqualität entsprechend der TL-Baumschulpflanzen der FLL.</li> <li>– Schaffung der wirtschaftlichen und qualitativen Grundlagen durch regelwerkskonforme Pflanzenqualitäten, insbesondere in Bezug auf die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, den Anwacherfolg sowie die Abnahme.</li> </ul>		<p><b>AKTEUR:INNEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW): Referat 26 – Naturschutz und Landschaftspflege / UNB</li> <li>– Umweltbetrieb Bremen (UBB): Bereich 2 – Planung und Bau, Bereich 3 – Grünflächen und Friedhöfe</li> </ul>
<p><b>UMSETZUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Verwaltungshandeln implementiert</li> <li>– Umsetzung kontinuierlich</li> </ul>		<p><b>UMSETZUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Verwaltungshandeln implementiert</li> <li>– Umsetzung kontinuierlich</li> </ul>
<p><b>ERGEBNIS &amp; EVALUATION</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Leitfaden zur Einhaltung der TL-Baumschulpflanzen und zur Sicherung der Pflanzenqualität ist von allen Ausschreibenden von Pflanzungen verbindlich anzuwenden.</li> <li>– Gleiches gilt für alle Pflanzungen von Vorhaben- und Erschließungsträgern, wenn die Pflanzungen später durch die Stadtgemeinde Bremen übernommen werden sollen.</li> <li>– Berücksichtigung der TL-Baumschulpflanzen der FLL in allen öffentlichen Ausschreibungen für Baumpflanzungen.</li> </ul>		<p><b>KOSTENSCHÄTZUNG &amp; FINANZIERUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– n. v.</li> </ul>
<p><b>ERGEBNIS &amp; EVALUATION</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Leitfaden zur Einhaltung der TL-Baumschulpflanzen und zur Sicherung der Pflanzenqualität ist von allen Ausschreibenden von Pflanzungen verbindlich anzuwenden.</li> <li>– Gleiches gilt für alle Pflanzungen von Vorhaben- und Erschließungsträgern, wenn die Pflanzungen später durch die Stadtgemeinde Bremen übernommen werden sollen.</li> <li>– Berücksichtigung der TL-Baumschulpflanzen der FLL in allen öffentlichen Ausschreibungen für Baumpflanzungen.</li> </ul>		<p><b>SYNERGIEN &amp; ANKNÜPFUNGSPUNKTE</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Synergien mit den HF 2.06 und 2.03</li> <li>– TL-Baumschulpflanzen der FLL</li> </ul>

<b>HF 2.05</b>	<b>FLÄCHENFINDUNG FÜR BAUMKOMPENSATIONEN – KLIMAWALD</b>	<b>THEMEN- BEREICH</b> Neupflanzungen
NR. 16		
<p><b>KURZBESCHREIBUNG &amp; ZIELSETZUNG</b></p> <p>In einem Stadtstaat steht die Suche nach Kompensationsflächen aufgrund der hohen Flächennutzungskonkurrenz anderer Belange vor besonderen Herausforderungen. Es gibt zahlreiche Maßnahmen im Hochwasserschutz und in der Energie- oder Mobilitätswende, die unsere Städte an den Klimawandel anpassen sollen.</p> <p>Für viele dieser baulichen Maßnahmen müssen i. d. R. Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden, für die in einem Stadtstaat wenige Flächen zur Verfügung stehen. Die Herausforderung ist, ausreichend Flächen für diese im öffentlichen Interesse stehenden Maßnahmen zu finden und einen Kompensationspool zu implementieren.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Entwicklung eines Waldkompensationspools, der aus bevorrateten Flächen für Erstaufforstungsmaßnahmen besteht.</li> <li>– Bei der Bevorratung werden bereits Aufforstungsmaßnahmen durchgeführt, bevor sie einem Eingriffsvorhaben zugeordnet werden können. In diesem Fall muss der Träger des Waldkompensationspools in Vorleistung gehen.</li> </ul>		<p><b>AKTEUR:INNEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW): Referat 26 – Naturschutz und Landschaftspflege / UNB</li> <li>– Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS): Abt. 3 – Stadtplanung und Bauordnung</li> <li>– Hanseatische Naturentwicklung GmbH (haneg)</li> </ul>
<p><b>UMSETZUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Entwicklung eines Waldkompensationspools, der aus bevorrateten Flächen für Erstaufforstungsmaßnahmen besteht.</li> <li>– Bei der Bevorratung werden bereits Aufforstungsmaßnahmen durchgeführt, bevor sie einem Eingriffsvorhaben zugeordnet werden können. In diesem Fall muss der Träger des Waldkompensationspools in Vorleistung gehen.</li> </ul>		<p><b>UMSETZUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Flächenfindung durch die haneg ist abgeschlossen und im Verwaltungshandeln implementiert.</li> <li>– Bis Frühjahr 2026 werden die ersten Anpflanzungen auf rund 4,65 ha umgesetzt.</li> </ul>
<p><b>ERGEBNIS &amp; EVALUATION</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Stand Herbst 2025 hat die haneg rund 21 ha städtische Flächen lokalisiert, die sich generell als Kompensationsflächen für Wald eignen.</li> </ul>		<p><b>KOSTENSCHÄTZUNG &amp; FINANZIERUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kostentragung durch die Vorhabenträger</li> </ul>
<p><b>ERGEBNIS &amp; EVALUATION</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Stand Herbst 2025 hat die haneg rund 21 ha städtische Flächen lokalisiert, die sich generell als Kompensationsflächen für Wald eignen.</li> </ul>		<p><b>SYNERGIEN &amp; ANKNÜPFUNGSPUNKTE</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Landschaftsprogramm Bremen</li> <li>– Klimaaktionsplan (Natürlicher Klimaschutz, „Klimawälder“)</li> <li>– BNatSchG (Eingriffsregelung)</li> <li>– BWaldG</li> <li>– BremWaldG</li> </ul>

<b>HF 2.06</b>	<b>LEITFADEN FÜR BAUMPFLANZUNGEN</b>	<b>THEMEN-BEREICH</b> Neupflanzungen
<b>NR. 17</b>		
<p><b>KURZBESCHREIBUNG &amp; ZIELSETZUNG</b></p> <p>In Bremen werden Stadtbäume durch viele Ressorts, Institutionen und Betriebe gepflanzt. Alle Vorhabenträger pflanzen mit unterschiedlichen Qualitätsstandards.</p> <p>Aufgrund des Klimawandels und den damit einhergehenden Herausforderungen für Stadtbäume wird es immer wichtiger, Bäume mit einem möglichst hohen Qualitätsstandard zu pflanzen.</p> <p>Ein Leitfaden für Baumpflanzungen erfüllt die zuvor genannten Anforderungen und deckt einen Teil der Spielräume, die technische Regelwerke zulassen, ab. Aktualisierungen aufgrund neuer, fachlicher Erkenntnisse können zeitnah integriert, umgesetzt und allen Ressorts zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vereinheitlichung und Verbesserung der Baumneupflanzungen innerhalb der Stadtgemeinde Bremen.</li> <li>– Festlegung von Qualitätsstandards, die über das technische Regelwerk der FLL „Baumpflanzungen Teil 1 und Teil 2“ hinausgehen.</li> <li>– Schaffung gleicher Qualitätsstandards ressortübergreifend innerhalb der Stadtgemeinde Bremen.</li> <li>– Nutzung des Leitfadens für Baumpflanzungen als Vorgabe gegenüber externen Planungsbüros, Vorhabenträgern etc. zwecks Qualitätssicherung.</li> <li>– Nutzung des Leitfadens für Baumpflanzungen als Vorgabe in Wettbewerben, städtebaulichen Verträgen, Erschließungsverträgen etc. zwecks Qualitätssicherung.</li> </ul>		<p><b>AKTEUR:INNEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW): Referat 25 – Grünordnung</li> <li>– Umweltbetrieb Bremen (UBB): Bereich 2 – Planung und Bau, Bereich 3 – Grünflächen und Friedhöfe</li> </ul> <p><b>UMSETZUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Verwaltungshandeln umgesetzt und etabliert</li> <li>– Umsetzung kontinuierlich im Rahmen der Regeltätigkeiten der Ressorts</li> <li>– Aufnahme in Wettbewerbsverfahren, städtebauliche Verträge, Erschließungsverträge etc.</li> </ul> <p><b>KOSTENSCHÄTZUNG &amp; FINANZIERUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verwaltungsmaßnahme als Teil des Aufgabenspektrums der Grünordnung</li> <li>– Teil der Verantwortung der Vorhabenträger</li> </ul>
<p><b>ERGEBNIS &amp; EVALUATION</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Leitfaden für Baumpflanzungen wurde durch den Umweltbetrieb Bremen und die Senatorin für Umwelt bereits 2021 entwickelt und im Juni 2022 auf der Internetseite zur Verfügung gestellt.</li> <li>– Im Jahr 2025 wurde der Leitfaden für Baumpflanzungen auf der Grundlage des fortgeschrittenen Bearbeitungsstandes des Handlungskonzeptes Stadtbäume und des neuen Wissensstandes evaluiert und fortgeschrieben.</li> <li>– Der Leitfaden für Baumpflanzungen ist durch alle zu nutzen, die Baumpflanzungen im öffentlichen Raum der Stadtgemeinde Bremen durchführen.</li> <li>– Ebenso ist der Leitfaden für Baumpflanzungen in freiraumplanerischen Wettbewerben, städtebaulichen Verträgen und Erschließungsverträgen zwecks Schaffung einheitlicher Grundlagen zu verwenden.</li> </ul>		<p><b>SYNERGIEN &amp; ANKNÜPFUNGSPUNKTE</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Synergien mit den HF 1.12, 2.01, 2.02, 2.03, 2.04, 3.02 und 3.04</li> <li>– FLL-Richtlinie „Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 1 und Teil 2“</li> <li>– Klimaanpassungsstrategie 2018 und 2025</li> </ul>

<b>HF 2.07</b>	<b>ALTERNATIVE BEGRÜNUNG VON STRASSEN</b>	<b>THEMEN-BEREICH</b> Neupflanzungen
<b>NR. 18</b>		
<p><b>KURZBESCHREIBUNG &amp; ZIELSETZUNG</b></p> <p>Die Pflanzung von Stadtbäumen unterliegt klar definierten technischen Regelwerken, die vielfältige Rahmenbedingungen festlegen. Dazu gehören u. a. ausreichende Bodenqualität, Pflanzgrubenmaße, Wasserversorgung und genügend Platz für die Wurzelentwicklung.</p> <p>In der Praxis lassen sich diese Bedingungen jedoch nicht immer vollständig erfüllen. Besonders in dicht bebauten Stadtvierteln begrenzt die unterirdische Infrastruktur den verfügbaren Raum für Pflanzgruben erheblich, sodass die herkömmliche Pflanzung von Stadtbäumen an vielen Standorten oft nicht möglich ist.</p> <p>Vor diesem Hintergrund sind alternative Begrünungsmaßnahmen gefragt. In diesem Handlungskonzept wird sich auf die alternative Begrünung mit Bäumen in Pflanzkübeln konzentriert. Pflanzkübel können an beengten Stellen eine grüne Präsenz schaffen und das Mikroklima verbessern. Diese Lösung kann dazu beitragen, die urbane Begrünung auch in infrastrukturell dicht genutzten Bereichen zu sichern und somit das Stadtklima sowie die Lebensqualität zu verbessern.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufzeigen einer Möglichkeit zur Aufwertung und Begrünung in beengten Straßenräumen in baulich verdichteten Stadtvierteln.</li> <li>– Erarbeitung einer abgestimmten Lösung zwischen den Ressorts und nachgeschalteten Ämtern und Betrieben. Einzelfalllösungen sollen unter dem Gesichtspunkt der Kostenoptimierung grundsätzlich vermieden werden.</li> <li>– Klärung des technischen und rechtlichen Umsetzungsrahmens.</li> </ul>		<p><b>AKTEUR:INNEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW): Referat 25 – Grünordnung</li> <li>– Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS): Referat 41 – Verkehrsprojekte</li> <li>– Umweltbetrieb Bremen (UBB): Bereich 2 – Planung und Bau, Bereich 3 – Grünflächen und Friedhöfe</li> <li>– Amt für Straßen und Verkehr (ASV): Abt. 2 – Entwurf und Neubau von Straßen, Abt. 3 – Straßenverkehrsbehördliche Angelegenheiten, Abt. 4 – Straßenerhaltung</li> </ul> <p><b>UMSETZUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Keine aktive Umsetzung</li> <li>– Umsetzung nur im Rahmen der Fördermittelakquise und Anwohner:innenpatenschaften für die Unterhaltungspflege</li> </ul> <p><b>KOSTENSCHÄTZUNG &amp; FINANZIERUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– 50 T€ / Jahr investiv</li> <li>– Bei Annahme von 3 Kübelstandorten / Jahr</li> </ul>
<p><b>ERGEBNIS &amp; EVALUATION</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die verbindlichen und unter den beteiligten Behörden abgestimmten technischen und finanziellen Voraussetzungen wurden in einem Handlungsleitfaden zusammengetragen.</li> <li>– Kern und Voraussetzung dieses Handlungsfeldes ist das Bürgerengagement.</li> <li>– Aufgrund der hohen Investitions- und Unterhaltungskosten wird das Aufstellen und Bepflanzen von Kübeln mit Bäumen im Straßenraum bei den zuständigen Behörden als Sonderleistung außerhalb der Rahmenaufgaben gewertet.</li> </ul>		<p><b>SYNERGIEN &amp; ANKNÜPFUNGSPUNKTE</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Klimaanpassungsstrategie 2018 und 2025</li> <li>– Hitzeaktionsplan 2025</li> <li>– Parkraumneuordnung der SBMS</li> </ul>

<b>HF 3.01</b>	<b>ERHÖHUNG DES BAUMANTEILS – NEUE BAUMSTANDORTE</b>	<b>THEMEN- BEREICH</b> Klimaanpassung
NR. 19		
<p><b>KURZBESCHREIBUNG &amp; ZIELSETZUNG</b></p> <p>Für die Stadtgemeinde Bremen ist die Entwicklung des städtischen Grüns in Parks wie auch in Straßen eine Kernaufgabe. Zum einen sollen mehr Bäume gepflanzt werden, um die Wohlfahrtswirkungen von Bäumen in den Städten und Straßen zu erhöhen. Diese Wohlfahrtswirkungen umfassen Beschattung, Luftreinhaltung, Verdunstungskühlung und weitere Ökosystemleistungen. Zum anderen sollen die neuen Bäume nach dem anerkannten Stand der Technik gepflanzt werden, damit sie im voranschreitenden Klimawandel in Zukunft langfristig bestehen können.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Nachhaltige Erhöhung des Baumanteils im Stadtgebiet.</li> <li>– Potenzialanalyse aller Straßen für neue Baumstandorte.</li> <li>– Möglichkeit der Fördermittelakquise.</li> </ul>		<p><b>AKTEUR:INNEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW): Referat 25 – Grünordnung</li> <li>– Umweltbetrieb Bremen (UBB): Bereich 2 – Planung und Bau, Bereich 3 – Grünflächen und Friedhöfe</li> </ul> <p><b>UMSETZUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– 139 neue Baumstandorte im Zuge des Projektes „Green First“</li> <li>– Fortführung der Potenzialanalyse für neue Baumstandorte im Zuge des Handlungskonzeptes Stadtbäume 2.0</li> <li>– Kontinuierliche Erschließung neuer Baumstandorte in Abhängigkeit der Mittelverfügbarkeit</li> </ul> <p><b>KOSTENSCHÄTZUNG &amp; FINANZIERUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– 1.082 T € / Jahr investiv bei Annahme von 70 neuen Baumstandorten pro Jahr</li> <li>– Kontinuierliche Fördermittelakquise zur Umsetzung neuer Baumstandorte</li> </ul>
<p><b>ERGEBNIS &amp; EVALUATION</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– 139 neue Baumstandorte</li> <li>– Fortführung der Potenzialanalyse für neue Baumstandorte</li> <li>– Kontinuierliche Standortfindung</li> </ul>		<p><b>SYNERGIEN &amp; ANKNÜPFUNGSPUNKTE</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Synergien mit den HF 2.01, 2.02, 2.06, 3.02 und 3.03</li> <li>– Klimaanpassungsstrategie 2018 und 2025</li> <li>– EU-WVO</li> </ul>

<b>HF 3.02</b>	<b>VERWENDUNG KLIMATOLERANTER BAUMARTEN</b>	<b>THEMEN- BEREICH</b> Klimaanpassung
NR. 20		
<p><b>KURZBESCHREIBUNG &amp; ZIELSETZUNG</b></p> <p>Stadtbäume mussten schon immer mit schwierigeren Standortbedingungen zurechtkommen als Bäume in der freien Landschaft. Die Übergänge sind fließend – vom eng bebauten und verdichteten Straßenraum über Plätze und Freianlagen bis hin zu den Grün- und Parkanlagen. All diese Standorte innerhalb der Stadt sind i. d. R. stark verändert im Vergleich zum natürlichen Baumstandort. Stadtbäume müssen mit anthropogenen Böden, Verdichtung und Versiegelung, Konkurrenz durch unterirdische Infrastruktur, schlechte Wasser- und Nährstoffversorgung, Hitzestau durch enge Bebauung und vielem mehr umgehen. Der Klimawandel, der vermehrt Extremwetterereignisse mit sich bringt, ist eine zusätzliche Belastung für unsere heimischen Baumarten.</p> <p>Aus diesem Grund wird sich deutschlandweit mit dem Thema „Klimabäume“ befasst. Dabei handelt es sich um Baumarten aus benachbarten Florenregionen oder ggf. auch aus anderen Teilen der Welt, die aufgrund ihrer Herkunft mit den veränderten Klimabedingungen besser zurechtkommen als die heimischen Baumarten.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Schaffung einer Planungsgrundlage für die Baumartenauswahl für den öffentlichen Stadtraum Bremen.</li> <li>– Verwendung standortgerechter und klimatoleranter Baumarten.</li> <li>– Umsetzung nachhaltiger Baumpflanzung.</li> <li>– Testen von Baumarten unter stadtbremischen Standortbedingungen und Dokumentation der Erfahrungen.</li> </ul>		<p><b>AKTEUR:INNEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW): Referat 25 – Baumschutz / UNB und Grünordnung, Referat 26 – Naturschutz und Landschaftspflege / UNB</li> <li>– Umweltbetrieb Bremen (UBB): Bereich 2 – Planung und Bau, Bereich 3 – Grünflächen und Friedhöfe</li> </ul> <p><b>UMSETZUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Klimabaumliste ist erarbeitet</li> <li>– Klimabaumliste ist im Verwaltungshandeln implementiert</li> <li>– Ab 2025: jährliche Auswertung der Testbäume und Evaluierung der Klimabaumliste</li> </ul> <p><b>KOSTENSCHÄTZUNG &amp; FINANZIERUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verwaltungsmaßnahme als Teil des Aufgabenspektrums der SUKW und UBB</li> </ul>
<p><b>ERGEBNIS &amp; EVALUATION</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Klimabaumliste ist erarbeitet.</li> <li>– Die Beurteilung von Testbäumen ist im Baumkataster des UBB implementiert.</li> <li>– Jährliche Auswertung der Klimatestbäume und Evaluation der Klimabaumliste.</li> </ul>		<p><b>SYNERGIEN &amp; ANKNÜPFUNGSPUNKTE</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Synergien mit den HF 2.01, 2.02, 2.06, 3.01 und 3.03</li> <li>– Klimaanpassungsstrategie 2018 und 2025</li> <li>– Lapro Bremen 2015</li> <li>– GALK-Straßenbaumliste</li> <li>– KlimaArtenMatrix 2.0</li> <li>– Forschungsprojekt Stadtgrün 2021+</li> <li>– Biodiversitätsstrategie Bremen</li> </ul>

<b>HF 3.03</b>	<b>BAUMSTANDORTE ALS RETENTIONSFLÄCHEN</b>	<b>THEMEN- BEREICH</b> Klimaanpassung
NR. 21		
<p><b>KURZBESCHREIBUNG &amp; ZIELSETZUNG</b></p> <p>Vor dem Hintergrund des Klimawandels ist es einerseits wichtig, Bäume zielgerichteter als bisher mit Niederschlagswasser zu versorgen, um ihre Vitalität zu erhalten und ihre positive Wirkung auf das städtische Klima zu unterstützen. Andererseits gibt es durch die Zunahme von Starkregenereignissen die Herausforderung, die Kanalisation durch zusätzliche Retentionsflächen und Rückhalte-räume zu entlasten.</p> <p>Regenwasser kann für die Baumbewässerung und somit für die Verbesserung der Baumvitalität genutzt werden. Gleichzeitig muss ein erhöhter Schadstoffeintrag und ein längerer Wassereinstau in Baumstandorten verhindert werden, da beide Faktoren über einen längeren Zeitraum zum Absterben der Bäume führen können. Bei der planerischen und baulichen Umsetzung muss die dauerhafte Funktionalität des Baumstandortes im Vordergrund stehen.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Baumpflanzungen sind so zu planen und auszuführen, dass die Bäume sich entsprechend des beabsichtigten Begrünungsziels entwickeln und die vorgesehene Funktion möglichst lange erfüllen können.</li> <li>– Die Versorgung von Bäumen mit zurückgehaltenem Niederschlagswasser in längeren Hitze- und Trockenperioden bei gleichzeitiger Schonung der Ressource „Trinkwasser“.</li> </ul>		<p><b>AKTEUR:INNEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW): Referat 25 – Grünordnung, Referat 33 – Qualitative Wasserwirtschaft, Referat 43 – Anpassung an den Klimawandel</li> <li>– Umweltbetrieb Bremen (UBB): Bereich 2 – Planung und Bau, Bereich 3 – Grünflächen und Friedhöfe, Bereich 6 – Stadtentwässerung</li> <li>– Amt für Straßen und Verkehr (ASV): Abt. 2 – Entwurf und Neubau von Straßen, Abt. 4 – Straßenerhaltung</li> <li>– Immobilien Bremen (IB)</li> <li>– hanseWasser GmbH</li> <li>– Wirtschaftsförderung Bremen (WFB)</li> </ul> <p><b>UMSETZUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Umsetzung soll über sogenannte Gelegenheitsfenster beispielsweise bei einem Straßenumbau oder bei der Herstellung neuer Baumstandorte erfolgen.</li> </ul> <p><b>KOSTENSCHÄTZUNG &amp; FINANZIERUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– 280 T € / Jahr investiv wurden beispielhaft für 1 Pilotprojekt / Jahr angesetzt</li> </ul>
<p><b>ERGEBNIS &amp; EVALUATION</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– In Zusammenarbeit mit den verschiedenen beteiligten Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurde ein Planungsrahmen für alle Ressorts, Planenden und Umsetzenden in Bremen erstellt, der einerseits die Umsetzung von funktionierenden Baumstandorten als Retentionsflächen ermöglicht und andererseits das Wasserhaushaltsgesetz sowie die gültigen technischen Regelwerke berücksichtigt.</li> <li>– Der Planungsrahmen soll in Abhängigkeit neuer Erkenntnisse in der Wissenschaft und Erfahrungen aus Pilotprojekten, neuer technischer Regelwerke sowie geänderter Gesetzesgrundlagen fortgeschrieben werden.</li> </ul>		<p><b>SYNERGIEN &amp; ANKNÜPFUNGSPUNKTE</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Synergien mit den HF 1.10, 2.01, 2.02, 3.01, 3.02, 3.04 und 4.05</li> <li>– Klimaanpassungsstrategie 2018 und 2025</li> <li>– Schwammstadtkonzept Bremen</li> <li>– Starkregen-Vorsorgeportal hanseWasser Bremen</li> <li>– Forschungsprojekt BlueGreenStreets der HCU Hamburg</li> <li>– Expert:innennetzwerk Baumrigolen der Zukunftsinitiative Klima.Werk</li> <li>– Agenda Stadt grün-blau des BBSR und BMWSB</li> </ul>

<b>HF 3.04</b>	<b>BEWÄSSERUNGS- MANAGEMENTKONZEPT</b>	<b>THEMEN- BEREICH</b> Klimaanpassung
NR. 22		
<p><b>KURZBESCHREIBUNG &amp; ZIELSETZUNG</b></p> <p>Die Entwicklung der durchschnittlichen Jahrestemperatur in der Stadt Bremen hat einen kontinuierlichen Aufwärtstrend. In dicht bebauten Innenstadtbereichen haben die Temperaturveränderungen besonders negative Auswirkungen. Stadtbäume sind aufgrund der schwierigen Standortbedingungen zunehmend von Wasserknappheit betroffen. Jungbäume benötigen zum Anwachsen in den ersten Standjahren eine zusätzliche Bewässerung, die meist mit Trinkwasser erfolgt. Aber auch Altbäume, die sich im Regelfall selbst versorgen können, leiden zunehmend unter Trockenstress.</p> <p>Gleichzeitig stellt Trinkwasser eine knappe und wertvolle Ressource dar, die für das tägliche Leben der Menschen unverzichtbar ist. Nur durch ein bewusstes und verantwortungsvolles Wassermanagement können die Lebensqualität in unseren Städten und der Erhalt unserer Stadtbäume langfristig gesichert werden.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ausreichende Wasserversorgung in der Anwuchsphase zur Verbesserung des Anwuchserfolges.</li> <li>– Sicherung der Mittel für die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege bereits in der Planungs- und Investitionsphase.</li> <li>– Vereinheitlichung der Bewässerungstechnik und -systematik von Stadtbäumen in Bremen.</li> <li>– Einheitliche Planung, Ausschreibung und Umsetzung der Bewässerung von Baumpflanzungen in Bremen.</li> <li>– Vereinheitlichung des Umgangs mit Altbäumen in Bezug auf die Bewässerung.</li> <li>– Ressourcenschonende Bewässerung der Stadtbäume – schonender Umgang mit der Ressource „Trinkwasser“.</li> <li>– Erprobung und Einsatz von Sensortechnik zwecks Verbesserung der bedarfsgerechten Bewässerung bei gleichzeitiger Aufwandsreduzierung.</li> <li>– Sicherung von Bestandsbäumen und des stadtbildprägenden Altbaubestandes.</li> </ul>		<p><b>AKTEUR:INNEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW): Referat 25 – Grünordnung, Referat 32 – Quantitative Wasserwirtschaft</li> <li>– Umweltbetrieb Bremen (UBB): Bereich 2 – Planung und Bau, Bereich 3 – Grünflächen und Friedhöfe</li> </ul> <p><b>UMSETZUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erforderliche Maßnahmen erarbeitet</li> <li>– Maßnahmen 1–4 und 9 im Verwaltungshandeln implementiert</li> <li>– Maßnahme 5 erarbeitet, Maßnahme 7 teilweise umgesetzt, Maßnahme 6 offen und Maßnahme 7 teilweise offen</li> <li>– Maßnahme 8 in Pilotprojekten erprobt</li> <li>– Weitere Umsetzung in Abhängigkeit der Mittelverfügbarkeit</li> </ul> <p><b>KOSTENSCHÄTZUNG &amp; FINANZIERUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– 726 T € / Jahr konsumtiv für die Bewässerung stadtbildprägender Altbäume</li> <li>– 147 T € / Jahr investiv für den Bau von Tiefbrunnen</li> </ul>
<p><b>ERGEBNIS &amp; EVALUATION</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bewässerungsmanagementkonzept ist erarbeitet.</li> <li>– Weiterverfolgung im Zuge des Handlungskonzeptes Stadtbäume 2.0.</li> </ul>		<p><b>SYNERGIEN &amp; ANKNÜPFUNGSPUNKTE</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Synergien mit den HF 2.01, 2.03 und 2.06</li> <li>– Klimaanpassungsstrategie 2018 und 2025</li> <li>– Schwammstadtkonzept Bremen in Bezug auf die Maßnahme 10 – Nutzung von Zisternen für die Bewässerung von Stadtbäumen</li> </ul>

<b>HF 3.05</b>	<b>ÖKOSYSTEMLEISTUNGEN BEI DER STADTPLANUNG ZIELFÜHREND EINSETZEN</b>	<b>THEMEN-BEREICH</b> Klimaanpassung
NR. 23		
<b>KURZBESCHREIBUNG &amp; ZIELSETZUNG</b> Stadtgrün leistet einen wichtigen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel und zu urbaner Klimaresilienz. Zusätzliche Grünflächen, begrünte Dächer und insbesondere Stadt- und Straßenbäume haben eine Kühlungswirkung in Hitzeperioden und halten Wasser bei Starkregenereignissen zurück. Darüber hinaus haben sie einen positiven Effekt auf die Verbesserung der Luftqualität und den Rückhalt von Treibhausgasen sowie das Stadtbild und dienen als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten. Diese sogenannten Ökosystemleistungen werden bei der Planung und Entscheidung zur Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen häufig jedoch nur unzureichend berücksichtigt, weil ihr Wert nicht bekannt ist.  Ziele: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Einbindung der positiven Effekte von Stadtgrün in informelle politisch-administrative Planungs- und Entscheidungsprozesse.</li> <li>– Schaffung einer Argumentationshilfe für die verstärkte Berücksichtigung des Nutzens von Stadt- und Straßenbäumen für den Klimaschutz und die Klimaanpassung.</li> <li>– Sensibilisierung der Öffentlichkeit für den Mehrwert von Stadtbäumen für die Temperaturregulation und den Wasserrückhalt.</li> </ul>		<b>AKTEUR:INNEN</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW): Referat 25 – Grünordnung, Referat 43 – Anpassung an den Klimawandel</li> <li>– Institut für ökologische Wirtschaftsforschung, Berlin (IÖW)</li> <li>– ecoo – Agentur für Ökologie und Kommunikation</li> <li>– Universität Oldenburg</li> </ul>
<b>UMSETZUNG</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Online-Anwendung seit 2023 unter <a href="http://www.bresilient.app/app/bresilientapp">www.bresilient.app/app/bresilientapp</a></li> </ul>		<b>UMSETZUNG</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Online-Anwendung seit 2023 unter <a href="http://www.bresilient.app/app/bresilientapp">www.bresilient.app/app/bresilientapp</a></li> </ul>
<b>ERGEBNIS &amp; EVALUATION</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Auf Basis der Ergebnisse einer Kosten-Nutzen-Analyse wurde für die Stadt Bremen eine Online-Anwendung umgesetzt, welche seit Juli 2023 als BREsilient App öffentlich zur Verfügung steht.</li> <li>– Mit dem Bremer Stadtgrün-Bewertungstool lässt sich auf der räumlichen Ebene einzelner Stadtteile der monetäre Wert der Effekte einer Erhöhung der Straßenbäume auf die Wasserretention, die Luftreinhaltung, die Kohlenstoffregulation, die Temperaturregulation sowie das Stadtbild bewerten.</li> <li>– Das Tool kann von Verwaltungsakteur:innen genutzt werden, um den Nutzen grüner Klimaanpassungsmaßnahmen in den einzelnen Bremer Stadtteilen aufzuzeigen und so eine verstärkte Umsetzung argumentativ zu unterstützen.</li> </ul>		<b>KOSTENSCHÄTZUNG &amp; FINANZIERUNG</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Forschungsprojekt, gefördert und finanziert durch BMBF</li> </ul>
<b>ERGEBNIS &amp; EVALUATION</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Auf Basis der Ergebnisse einer Kosten-Nutzen-Analyse wurde für die Stadt Bremen eine Online-Anwendung umgesetzt, welche seit Juli 2023 als BREsilient App öffentlich zur Verfügung steht.</li> <li>– Mit dem Bremer Stadtgrün-Bewertungstool lässt sich auf der räumlichen Ebene einzelner Stadtteile der monetäre Wert der Effekte einer Erhöhung der Straßenbäume auf die Wasserretention, die Luftreinhaltung, die Kohlenstoffregulation, die Temperaturregulation sowie das Stadtbild bewerten.</li> <li>– Das Tool kann von Verwaltungsakteur:innen genutzt werden, um den Nutzen grüner Klimaanpassungsmaßnahmen in den einzelnen Bremer Stadtteilen aufzuzeigen und so eine verstärkte Umsetzung argumentativ zu unterstützen.</li> </ul>		<b>SYNERGIEN &amp; ANKNÜPFUNGSPUNKTE</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– BREsilient</li> <li>– Klimaanpassungsstrategie 2018 und 2025</li> </ul>

<b>HF 4.02</b>	<b>IT-AUSSTATTUNG</b>	<b>THEMEN-BEREICH</b> Strukturelle Maßnahmen
NR. 24		
<b>KURZBESCHREIBUNG &amp; ZIELSETZUNG</b> Zum Start der Entwicklung des Handlungskonzeptes Stadtbäume wurden im Vollzug des Baumschutzes bei der Unteren Naturschutzbehörde noch alle Verfahren über Papierakten abgewickelt. Anträge sowie Bauakten inklusive großformatiger Pläne wurden in Papierform eingereicht und bearbeitet.  Sämtliche Unterlagen mussten zeitaufwendig durch die Sachbearbeiter:innen digitalisiert, eingelagerte Akten aus dem Archiv angefordert und verschiedene Ablagesysteme gepflegt werden. Bei Ortsterminen im Gelände war man teilweise mit sehr großen Lageplänen kaum handlungsfähig und es war nicht möglich, die gesamte Papierakte mitzunehmen, um auskunftsfähig zu sein.  Ziele: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Digitalisierung des Vollzugs des Baumschutzes.</li> <li>– Umsetzung eines weitgehend papierfreien Arbeitens.</li> <li>– Nutzung digitaler Endgeräte, die die Bearbeitung der Baumstandorte vor Ort möglich machen.</li> </ul>		<b>AKTEUR:INNEN</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW): Referat 25 – Baumschutz / UNB, Referat 10 – Organisationsentwicklung, Prozessmanagement und Digitalisierung</li> </ul>
<b>UMSETZUNG</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Zuge des Verwaltungshandelns umgesetzt</li> <li>– Etabliert und verstetigt</li> </ul>		<b>UMSETZUNG</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Zuge des Verwaltungshandelns umgesetzt</li> <li>– Etabliert und verstetigt</li> </ul>
<b>ERGEBNIS &amp; EVALUATION</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Altbestand der Papierakten wurde durch eine externe Fachfirma digitalisiert und ist in dem Bremer Aktenverwaltungssystem VIS digital hinterlegt.</li> <li>– Neue Akten werden direkt digital im VIS angelegt.</li> <li>– Für den Baumschutz wurde eine digitale Online-Antragsstrecke erstellt, sodass Antragstellende ihr Anliegen vollständig online einreichen können.</li> <li>– Im Bereich des Vollzugs der Baumschutzverordnung wird bei der Unteren Naturschutzbehörde Stand 2025 nahezu papierlos gearbeitet.</li> <li>– Digitale Endgeräte (in Planung).</li> </ul>		<b>KOSTENSCHÄTZUNG &amp; FINANZIERUNG</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verwaltungsmaßnahme als Teil des Aufgabenspektrums der SUKW / UNB</li> <li>– Kosten der Digitalisierung der Verwaltungsakten (umgesetzt)</li> </ul>
<b>ERGEBNIS &amp; EVALUATION</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Altbestand der Papierakten wurde durch eine externe Fachfirma digitalisiert und ist in dem Bremer Aktenverwaltungssystem VIS digital hinterlegt.</li> <li>– Neue Akten werden direkt digital im VIS angelegt.</li> <li>– Für den Baumschutz wurde eine digitale Online-Antragsstrecke erstellt, sodass Antragstellende ihr Anliegen vollständig online einreichen können.</li> <li>– Im Bereich des Vollzugs der Baumschutzverordnung wird bei der Unteren Naturschutzbehörde Stand 2025 nahezu papierlos gearbeitet.</li> <li>– Digitale Endgeräte (in Planung).</li> </ul>		<b>SYNERGIEN &amp; ANKNÜPFUNGSPUNKTE</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Synergien mit den HF 1.02, 1.03 und 4.07</li> </ul>

<b>HF 4.03</b>	<b>INFORMATION DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE ZUM BAUMSCHUTZ</b>	<b>THEMEN- BEREICH</b> Strukturelle Maßnahmen
NR. 25		
<p><b>KURZBESCHREIBUNG &amp; ZIELSETZUNG</b></p> <p>Aufgrund der Vielfalt der bremischen Verwaltungsstrukturen sind die Informationsflüsse manchmal stockend. So sind nicht unbedingt bei jedem Träger öffentlicher Belange die Grundlagen des Baumschutzes und die etablierten Verfahren bekannt.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Etablierung von Abläufen und geeigneten Formaten für den Austausch, um den Informationsfluss mit den verschiedenen relevanten Trägern zu gewährleisten.</li> </ul>		<p><b>AKTEUR:INNEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW): Referat 25 – Baumschutz / UNB und Grünordnung</li> <li>– Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS): Abt. 3 – Stadtplanung und Bauordnung</li> </ul> <p><b>UMSETZUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Verwaltungshandeln implementiert</li> </ul> <p><b>KOSTENSCHÄTZUNG &amp; FINANZIERUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verwaltungsmaßnahme als Teil des Aufgabenspektrums der SUKW/UNB</li> </ul>
<p><b>ERGEBNIS &amp; EVALUATION</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der eigene Auftritt auf der SUKW-Internetseite zum Thema Baumschutz wird stets aktuell gehalten. Interessierte können sich hier selbstständig die aktuelle Verordnung, die Zuständigkeiten und die Handreichungen zum Thema herunterladen. Link: <a href="http://www.umwelt.bremen.de/umwelt/natur/baumschutz-in-bremen-31500">www.umwelt.bremen.de/umwelt/natur/baumschutz-in-bremen-31500</a></li> <li>– Es wurden Workflows mit einzelnen Trägern öffentlicher Belange, in welchen auch die Zuständigkeiten klar ausformuliert wurden, erarbeitet.</li> <li>– Mit den Mitarbeiter:innen des UBB finden regelmäßige Treffen zum Austausch statt.</li> <li>– Mit der Baubehörde wurde ein regelmäßiger Arbeitskreis zum Austausch etabliert.</li> <li>– Weitere Träger öffentlicher Belange wie z. B. Immobilien Bremen werden nach Bedarf zu bestimmten Themenbereichen geschult.</li> </ul>		<p><b>SYNERGIEN &amp; ANKNÜPFUNGSPUNKTE</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Synergien mit den HF 1.02 und 4.07</li> <li>– BremBaumSchV</li> <li>– BremNatG</li> <li>– BNatSchG</li> <li>– BremLBO</li> <li>– BauGB</li> <li>– BremBauVorIV</li> </ul>

<b>HF 4.04</b>	<b>ÖFFENTLICHKEITSARBEIT</b>	<b>THEMEN- BEREICH</b> Strukturelle Maßnahmen
NR. 26		
<p><b>KURZBESCHREIBUNG &amp; ZIELSETZUNG</b></p> <p>Jedes Konzept, das erarbeitet wird, ist nur so gut, wie es gegenüber Dritten vermittelt werden kann und in der Folge umgesetzt wird. Dazu dient die Öffentlichkeitsarbeit, die heutzutage auf vielfältigen Kanälen erfolgen muss, um einerseits interessierte Bürger:innen und andererseits Politiker:innen, andere Behörden sowie Planende und Ausführende gleichermaßen zu erreichen und mitzunehmen. Die häufig sehr fachspezifischen Ergebnisse müssen so aufgearbeitet und präsentiert werden, dass die Inhalte für alle verständlich und zugänglich sind. Darüber hinaus müssen politische Ergebnisse, welche in Verbindung mit dem Handlungskonzept stehen, ebenso transportiert werden.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Information und Aufklärung der Öffentlichkeit.</li> <li>– Bereitstellung relevanter und verständlicher Informationen für die Öffentlichkeit.</li> <li>– Erläuterung komplexer Zusammenhänge, z. B. bei Konzepten oder politischen Maßnahmen.</li> <li>– Bereitstellung der Ergebnisse als Handlungsrahmen im Zuge der ressortübergreifenden Zusammenarbeit im stadtbremischen Bereich.</li> <li>– Darstellung des Prozesses der Erarbeitung des Handlungskonzeptes Stadtbäume.</li> <li>– Darstellung der Inhalte auf der Internetseite der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft. Link: <a href="http://www.umwelt.bremen.de/umwelt/parks-gruenanlagen/handlungskonzept-stadtdaeume-1267302">www.umwelt.bremen.de/umwelt/parks-gruenanlagen/handlungskonzept-stadtdaeume-1267302</a></li> </ul>		<p><b>AKTEUR:INNEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW): Referat 25 – Grünordnung</li> </ul> <p><b>UMSETZUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Verwaltungshandeln implementiert</li> <li>– Kontinuierliche Umsetzung und Aktualisierung im Zuge der Fortschreibung</li> </ul> <p><b>KOSTENSCHÄTZUNG &amp; FINANZIERUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verwaltungsmaßnahme als Teil des Aufgabenspektrums der SUKW</li> <li>– ca. 20 T€ einmalig für Broschüre und Faltblatt (in Umsetzung)</li> <li>– ca. 6 T€ / Jahr konsumtiv für Öffentlichkeitsarbeit, Internet, Statistiken, Austausch auf Bundesebene, ressortübergreifende Schulungen etc.</li> </ul>
<p><b>ERGEBNIS &amp; EVALUATION</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die erarbeiteten Inhalte und Maßnahmen des Handlungskonzeptes Stadtbäume werden kontinuierlich auf der Internetseite der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft veröffentlicht, um alle Stakeholder zu informieren. Link: <a href="http://www.umwelt.bremen.de/umwelt/parks-gruenanlagen/handlungskonzept-stadtdaeume-1267302">www.umwelt.bremen.de/umwelt/parks-gruenanlagen/handlungskonzept-stadtdaeume-1267302</a></li> <li>– Im Zuge der Erarbeitung des Handlungskonzeptes Stadtbäume werden immer wieder Vorträge für verschiedene Träger öffentlicher Belange gehalten, um die erarbeiteten Inhalte und Ziele zu vermitteln.</li> <li>– Mit der Broschüre wird das Handlungskonzept Stadtbäume verschriftlicht und steht nach Beschlussfassung als Download der Bevölkerung zur Verfügung.</li> <li>– Ein Informations-Faltblatt dient dem schnellen Überblick. Es möchte Bürger:innen nach dem Motto „Alle können etwas tun“ miteinbeziehen und steht ebenfalls auf der Internetseite zum Download bereit.</li> </ul>		<p><b>SYNERGIEN &amp; ANKNÜPFUNGSPUNKTE</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Internetseite der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft zum Handlungskonzept Stadtbäume</li> <li>– Klimaanpassungsstrategie 2018 und 2025</li> </ul>

<b>HF 4.05</b>	<b>BLAU-GRÜNE UND GRAUE INFRASTRUKTUR ZUSAMMENDENKEN</b>	<b>THEMEN-BEREICH</b> Strukturelle Maßnahmen
NR. 27		
<p><b>KURZBESCHREIBUNG &amp; ZIELSETZUNG</b></p> <p>Durch die nicht mehr abwendbaren Folgen des beschleunigt fortschreitenden Klimawandels ergeben sich auch für Bremen besondere Herausforderungen und Anpassungsbedarfe. Starkregenereignisse werden in Häufigkeit und Intensität zunehmen, ebenso wie Hitze- und Dürreperioden. Zudem kommt es bei hohen sommerlichen Temperaturen immer häufiger zu einem Wassermangel.</p> <p>Vor diesem Hintergrund ist eine nachhaltige Bewirtschaftung des Regenwassers am Ort des Niederschlages notwendig. Das Niederschlagswasser kann – direkt als oberflächennahes pflanzenverfügbares Bodenwasser oder indirekt als Gießwasser für das urbane Grün – zur Erhöhung der Verdunstungsleistung und damit zur Verbesserung des Stadtklimas beitragen. Zudem können durch eine Erhöhung der dezentralen Speicherkapazitäten und der Verdunstungsleistung hydraulische Spitzen bei Starkregenereignissen teilweise verringert werden.</p> <p>Zukünftig geht es darum, die Entwicklung der blau-grünen und grauen Infrastruktur zusammenzudenken. Im Zuge der Klimaanpassungsstrategie 2025 wurde festgelegt, ein Schwammstadtkonzept zu entwickeln.</p> <p>Der ganzheitliche Ansatz des Schwammstadtprinzips umfasst Lösungen sowohl für ein Zuviel an Wasser als auch für ein Zuwenig an Wasser, wie es im Zuge des fortschreitenden Klimawandels auch in Bremen häufiger der Fall sein wird.</p>		<p><b>AKTEUR:INNEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW): Referat 25 – Grünordnung, Referat 43 – Anpassung an den Klimawandel</li> </ul>
<p><b>UMSETZUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– n. v.</li> </ul>		<p><b>KOSTENSCHÄTZUNG &amp; FINANZIERUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– n. v.</li> </ul>
<p><b>ERGEBNIS &amp; EVALUATION</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Das HF 4.05 – Blau-grüne und graue Infrastruktur zusammendenken wird im Zuge der Entwicklung des Schwammstadtkonzeptes weiterverfolgt.</li> <li>– Die Entwicklung des Schwammstadtkonzeptes hat unter Federführung der SUKW Referat 43 in 2025 begonnen.</li> <li>– Das HF 4.05 wird im Handlungskonzept Stadtbäume 2.0 nicht weiterverfolgt, sondern wird folgerichtig in das Handlungskonzept Schwammstadt integriert.</li> </ul>		<p><b>SYNERGIEN &amp; ANKNÜPFUNGSPUNKTE</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Synergien mit den HF 1.10 und 3.03</li> <li>– Klimaanpassungsstrategie 2025</li> <li>– Schwammstadtkonzept Bremen</li> <li>– Starkregen-Vorsorgeportal hanseWasser Bremen</li> <li>– Forschungsprojekt BlueGreenStreets der HCU Hamburg</li> <li>– Expert:innennetzwerk Baumrigolen der Zukunftsinitiative Klima.Werk</li> <li>– Agenda Stadt grün-blau des BBSR und BMWSB</li> </ul>

<b>HF 4.06</b>	<b>BERÜCKSICHTIGUNG DES BAUMSCHUTZES BEI DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DRITTER</b>	<b>THEMEN-BEREICH</b> Strukturelle Maßnahmen
NR. 28		
<p><b>KURZBESCHREIBUNG &amp; ZIELSETZUNG</b></p> <p>Bäume leiden unter vielfältigen negativen Einflüssen im städtischen Raum. Die schadhafte Einwirkungen reichen so weit, dass Bäume absterben. Während Fachleute sich dieser Themen bewusst sind, müssen die schadhafte Einwirkungen an Dritte kommuniziert werden, die sich oftmals nicht über die Auswirkungen ihrer Handlungen bewusst sind oder nicht wissen, welche Handlungen schadhaft wirken.</p> <p>Um besser aufzuklären und die Synergieeffekte innerhalb des Behördennetzes zu nutzen, sollen Ämter und Behörden der Stadtgemeinde Bremen, sofern es in deren Portfolio und Tätigkeitsrahmen passt, ressortübergreifend in ihrer Arbeit über den Baumschutz informieren.</p> <p>Des Weiteren sollen Dritte, mit deren Dienstleistungen oftmals in der Folge Baumbeschädigungen einhergehen, über die Einhaltung des Baumschutzes informiert und aufgeklärt werden.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bewusstseins-schaffung in der breiten Öffentlichkeit.</li> <li>– Multiplikation der Inhalte des Handlungskonzeptes Stadtbäume durch andere Behörden.</li> <li>– Nutzung der Möglichkeit, bei Auflagenerteilung und Schriftverkehr durch andere Ressorts, Ämter und Betriebe auf den Baumschutz hinzuweisen.</li> </ul>		<p><b>AKTEUR:INNEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW): Referat 25 – Grünordnung</li> </ul>
<p><b>UMSETZUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Bearbeitung dieses Handlungsfeldes wird im Zuge des Handlungskonzeptes Stadtbäume 2.0 fortgeführt</li> </ul>		<p><b>KOSTENSCHÄTZUNG &amp; FINANZIERUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verwaltungsmaßnahme als Teil des Aufgabenspektrums der SUKW</li> </ul>
<p><b>ERGEBNIS &amp; EVALUATION</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– In einem ersten Schritt wurden alle Entsorgungsbetriebe, Baustoffhändler und weitere in Bremen und umzu über das Handlungskonzept Stadtbäume und den Baumschutz informiert. Sie wurden darauf aufmerksam gemacht, dass z. B. Container und BigBags nicht im Wurzelraum von Bäumen abgestellt werden dürfen, da dies gegen die BremBaumSchV verstößt.</li> <li>– Es ist beabsichtigt, in der Weiterbearbeitung des Handlungskonzeptes weitere Behörden hinsichtlich des Baumschutzes zu informieren und anzuregen, das Thema in ihrer Öffentlichkeitsarbeit zu berücksichtigen.</li> </ul>		<p><b>SYNERGIEN &amp; ANKNÜPFUNGSPUNKTE</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– n. v.</li> </ul>

<p><b>HF 4.07</b></p>	<p><b>NEUE BAUMSCHUTZVERORDNUNG</b></p>		<p><b>THEMEN- BEREICH</b></p>
<p><b>NR. 29</b></p>			<p>Strukturelle Maßnahmen</p>
<p><b>KURZBESCHREIBUNG &amp; ZIELSETZUNG</b></p> <p>Die BremBaumSchV bedurfte einer Überarbeitung, da sie den allgemeinen Wohlfahrtsfunktionen des Baumbestandes nicht mehr im angemessenen Maße Rechnung trug. So setzte der Baumschutz bei den meisten Laubbaumarten erst ab 120 cm Stammumfang ein, bei Nadelbäumen sogar erst ab 300 cm. Damit lag die Verordnung im deutschlandweiten Vergleich hinter vielen Verordnungen zum Baumschutz.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verbesserung und Ausweitung des Schutzes der Stadtbäume.</li> <li>– Der hohen Wertigkeit von Bäumen mit ihren Ökosystemleistungen im Zuge des Klimawandels Rechnung tragen.</li> <li>– Verbesserung der Rechtssicherheit und Transparenz der Baumschutzverordnung.</li> <li>– Berücksichtigung anderer stadtplanerischer Ziele und gesetzlicher Grundlagen wie z. B. Hochwasserschutz und Denkmalschutz in der BremBaumSchV.</li> </ul>		<p><b>AKTEUR:INNEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW): Referat 25 – Baumschutz / UNB, Stabstelle 1-1 – Justizariat</li> </ul>	
		<p><b>UMSETZUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Umsetzung des Vollzugs der BaumSchV bei SUKW Im Verwaltungshandeln implementiert</li> <li>– Umsetzung des Vollzugs der BaumSchV beim UBB ist im Prozess</li> </ul>	
		<p><b>KOSTENSCHÄTZUNG &amp; FINANZIERUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– 1,5 bewilligte Personalstellen zur Effektivierung des Vollzugs der BremBaumSchV im Zuge von Fach- und Bauleitplanverfahren sind umgesetzt</li> <li>– Beim UBB, der für die öffentlichen Bäume zuständig ist, steht diese Anpassung aus</li> </ul>	
<p><b>ERGEBNIS &amp; EVALUATION</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Senat hat zum 17. Juni 2025 gemäß § 20 BremNatG in Verbindung mit § 29 Absatz 1 BNatSchG eine neue Verordnung zum Schutz von Bäumen in der Freien Hansestadt Bremen erlassen, welche die bestehende Baumschutzverordnung ablöste.</li> <li>– Die neue Verordnung trägt der hohen Wertigkeit von Bäumen im erforderlichen Umfang deutlich besser Rechnung und stellt grundsätzlich alle Bäume im Bereich des Landes Bremen unter Schutz, sobald diese einen Stammumfang von mindestens 80 cm vorweisen und nicht aufgrund ihres Standortes oder in der Verordnung abschließend aufgeführten anderen Merkmalen ungeschützt bleiben.</li> </ul>		<p><b>SYNERGIEN &amp; ANKNÜPFUNGSPUNKTE</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Synergien mit den HF 1.02, 1.03, 1.06, 1.07, 1.08, 1.09, 4.02 und 4.03</li> <li>– BremBaumSchV</li> <li>– BNatSchG</li> <li>– Einhaltung der technischen Regelwerke zum Baumschutz auf Baustellen (DIN 18920, R SBB)</li> <li>– EU-WVO</li> </ul>	

**Quellenverzeichnis**

**Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) (Hrsg.) (2017): „Projekt Stadtgrün 2021“:** Selektion, Anzucht und Verwendung von Gehölzen unter sich ändernden klimatischen Bedingungen – Erweiterung. Abschlussbericht zum Forschungsvorhaben KL/14/02, Veitshöchheim.

**Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz e. V. (GALK) (2012):** GALK-Straßenbaumliste, Berlin.

**Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz e. V. (GALK) (2023):** Auswirkungen der baulichen Nachverdichtung auf den Stadtbaubestand im Zusammenhang mit der Sicherstellung des zweiten Rettungsweges. Positionspapier, Berlin.

**Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz e. V. (GALK) (2024):** Zukunft Stadt = Grün. Wie der urbane Raum an den Klimawandel angepasst werden muss – und kann. Positionspapier, Berlin.

**Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) (Hrsg.):** KA – Korrespondenz Abwasser, Abfall. 73. Heft 9, Januar 2024.

**Deutscher Wetterdienst (DWD) (2024):** Klimareport Bremen und Bremerhaven; 1. Auflage, Deutschland, 72 Seiten.

**Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL) (2010):** Empfehlungen für Baumpflanzungen – Teil 2: Standortvorbereitung für Neupflanzungen; Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterungen, Bauweisen und Substrate, Bonn.

**Freie Hansestadt Bremen (o. J.):** Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Land Bremen. Online verfügbar unter [www.klimaanpassung.bremen.de](http://www.klimaanpassung.bremen.de) (zuletzt abgerufen am 30.04.2026).

**Freie Hansestadt Bremen (Hrsg.) (2023):** Innenentwicklungsstudie Bremen – Endbericht. Bremen: Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau.

**Freie Hansestadt Bremen (Hrsg.) (2025):** Klimaanpassungsstrategie 2025 Bremen, Bremerhaven. Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Land Bremen, Bremen: Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft. Online verfügbar unter [www.klimaanpassung.bremen.de](http://www.klimaanpassung.bremen.de) (zuletzt abgerufen am 30.04.2026).

**Roloff, A.; Pietzarka, U.; Gillner, S. (2022):** Baumartenverwendung im Klimawandel – KlimaArtenMatrix 2021 (KLAM 2.0) und Empfehlungen zu Baumgrößen, -pflanzungen und -umfeld. Jahrbuch der Baumpflege 2022, Braunschweig.

